



RAHMENKONZEPTION

ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG:
BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“
IM LANDKREIS REUTLINGEN



INHALT

◆ 1.0	EINLEITUNG	04	◆ 8.0	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND TRANSFER IN DEN LANDKREIS	27
◆ 2.0	SYSTEMATIK DER RAHMENKONZEPTION UND IHRER ANLAGEN	05	8.1	Rahmenstruktur der Öffentlichkeitsarbeit	27
◆ 3.0	DER INKLUSIVE GEDANKE UND SEINE GESETZLICHE VERANKERUNG	06	8.2	Zieldefinition und Zielgruppenbestimmung	28
3.1	Inklusion als Menschenrecht	06	8.3	Maßnahmenplanung und -umsetzung	28
3.2	Verankerung von Inklusion in den UN-Kinderrechten	06	8.4	Controlling der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen	29
3.3	Inklusion als EU-Grundrecht	07	◆ 9.0	VERNETZUNG UND SCHNITTSTELLENARBEIT DER KOORDINIERUNGS- UND NETZWERKSTELLE	30
3.4	Menschenwürde im Grundgesetz	07	9.1	Netzwerkarbeit – ein grundlegender Baustein	30
3.5	Verankerung von Inklusion im Sozialgesetzbuch/Achtes Buch (SGB VIII)	08	9.2	Netzwerkkonzept der „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“	31
3.6	Der inklusive Gedanke im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg	08	9.2.1	Beschreibung der Ausgangssituation	31
3.7	Fazit	09	9.2.2	Projektverantwortliche	31
◆ 4.0	SITUATIONSANALYSE VOR BEGINN DES BUNDESPROGRAMMS	10	9.2.3	Zielsetzung	32
◆ 5.0	DER LANDKREIS REUTLINGEN STELLT SICH VOR	11	9.2.4	Vorgehensweise und Ressourcenplanung	34
5.1	Stadt Reutlingen	12	9.2.5	Einbindung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ in das Projektumfeld	34
5.2	Stadt Münsingen	12	◆ 10.0	PARTIZIPATIVER ANSATZ AUF LANDKREISEBENE	35
5.3	Gemeinde Lichtenstein	13	◆ 11.0	ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN AUF LANDKREISEBENE	37
5.4	Gemeinde Eningen unter Achalm	13	11.1	Zielsetzung	37
◆ 6.0	ORGANISATORISCHE UND STRUKTURELLE BEDINGUNGEN DES BUNDESPROGRAMMS	14	11.2	Umsetzung	39
6.1	Fördergegenstand	14	◆ 12.0	NACHHALTIGKEIT	39
6.2	Finanzierung	15	◆ 13.0	LITERATURVERZEICHNIS	40
6.3	Auswahl der Standorte	16	◆ 14.0	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	42
6.4	Personalstruktur	17			
6.4.1	Aufgaben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle	17			
6.4.2	Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte	18			
6.5	Die Rolle der Anker-Kitas	18			
◆ 7.0	ZIELE UND MEILENSTEINE IM BUNDESPROGRAMM	19			
7.1	Meilensteine	20			
7.2	Zielsetzung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	22			
7.3	Grob- und Rahmenziele im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	23			

1.0 EINLEITUNG

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) richtet sich an Kinder und Familien mit besonderen Zugangshürden. Diese Familien sind bisher noch nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht worden. Ziel ist es, dass Kinder und ihre Familien frühzeitig Zugang finden und somit von den Angeboten der frühen Bildung profitieren.

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden Angebote ergänzt und entwickelt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und unterstützend begleiten. Insgesamt werden in allen Bundesländern rund 150 Vorhaben mit bis zu je 150.000 Euro jährlich gefördert. Pro Standort werden in diesem Rahmen eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) und bis zu vier weitere Fachkraftstellen sowie Sachmittel bis zu 30.000 Euro im Jahr finanziert. Die Laufzeit des Bundesprogramms ist von April 2017 bis Ende 2020. Programmbeginn im Landkreis Reutlingen war im November 2017.¹

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ erarbeiten die Vorhaben eine Konzeption. Diese soll ein zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument sein, das den Rahmen für die Projektumsetzung bildet. In der Konzeption wird zum einen festgehalten, in welchem Rahmen die Angebote für den Kita-Einstieg entwickelt werden und zum anderen, wie die Integration von Kindern in das Regelangebot begünstigt werden kann. Außerdem können in der Konzeption Werte, Haltungen und Qualitätsansprüche an die Arbeit beschrieben werden.²

Das BMFSJ hat in den Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe folgende Definition gewählt: „Die Konzeption ist ein handlungsleitendes gedankliches Grundgerüst zur Beschreibung und Koordination der Leistungen einer Organisation. Eine Konzeption führt die Fragen nach dem „Was“, „Wozu“, „Für wen“, „Wie“ und „Womit“ zusammen und ordnet Ziele, Strukturen und Verfahren zum spezifischen Leistungsprofil einer Einrichtung.“³

In der vorliegenden Rahmenkonzeption werden die entscheidenden Inhalte und Anforderungen benannt. Da das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ im Landkreis Reutlingen von fünf unterschiedlichen Trägern in einer gemeinsamen Kooperation umgesetzt wird, bildet die Rahmenkonzeption das Grundgerüst, welches in weiteren standortbezogenen Konzeptionen näher ausgebaut wird. Das genaue Vorgehen hierzu wird im folgenden Kapitel näher beschrieben.

Die Kapitel 2.0 bis 6.0 setzen sich mit den allgemeinen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bundesprogramms auseinander. Es folgen anschließend Kapitel zu den Meilensteinen und Zielsetzungen, der Öffentlichkeitsarbeit, der Vernetzungsarbeit sowie dem partizipativem Ansatz innerhalb der Projektgestaltung. Den Abschluss der Konzeption bilden die Kapitel 11.0 und 12.0, in denen die entwickelten Angebote auf Landkreisebene sowie der Nachhaltigkeitsansatz näher beschrieben werden.

Ziel der Rahmenkonzeption ist neben der Aufgabe ein zentrales Steuerungs- und Koordinierungsinstrument zu sein, dass sie der/dem interessierten Leser*in die Möglichkeit bietet, einen Einblick in die Projektarbeit zu bekommen und bei Bedarf für sich relevante Erkenntnisse zu nutzen.

AUTORIN:

Nadine Fiebiger, Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Kreisjugendamt Reutlingen

¹ Vgl. BMFSFJ Jugend (Hrsg.) (2020).

² Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2018a), S. 3.

³ BMFSFJ (1999), S. 75.

2.0 SYSTEMATIK DER RAHMEN- KONZEPTION UND IHRER ANLAGEN

Der Landkreis Reutlingen ist ein Flächenlandkreis, was noch genauer unter Kapitel 3.0 beschrieben werden wird. Die vier Modellstandorte, in welchen das Bundesprogramm umgesetzt wird, sind sowohl geographisch als auch sozio-kulturell als auch auf kommunaler Ebene unterschiedlich strukturiert. Diese Heterogenität macht es zum einen schwierig, pauschale Aussagen zu den Ergebnissen zu treffen, stellt aber zum anderen eine Chance dar, die Unterschiedlichkeit, die im gesamten Landkreis vorzufinden ist, abzubilden.

In der vorliegenden Konzeption findet sich deshalb eine Rahmenkonzeption, die alle inhaltlichen Themen behandeln wird, die auf Landkreisebene oder für alle vier Modellstandorte gleichermaßen Gültigkeit haben. Auch wird der Fokus bei der Rahmenkonzeption auf die Arbeit der Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) gelegt, die innerhalb des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ im Landkreis Reutlingen einen Dreh- und Angelpunkt für alle Standorte darstellt. Nach der Programmlaufzeit wird eine Aussage darüber getroffen, welche Ergebnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit auf den gesamten Landkreis übertragen werden können und welche Transfermöglichkeiten es gibt.

Neben der Rahmenkonzeption findet man vier weitere Anlagen, die die spezifische Erweiterung der Konzeption für den jeweiligen Modellstandort beinhaltet:

- ◆ Anlage 1 Gemeinde Lichtenstein
- ◆ Anlage 2 Tagesmütter e.V. Reutlingen (TMV)/Gemeinde Eningen unter Achalm
- ◆ Anlage 3 Stadt Münsingen
- ◆ Anlage 4 Stadt Reutlingen⁴

Die Konzeptionen sind strukturell und thematisch identisch aufgebaut, damit für die Leser*innen eine Vergleichbarkeit der einzelnen Modellstandorte schnell hergestellt werden kann. Auch wird hierdurch deutlich, welche Kriterien unabhängig von kommunalen Strukturen beachtet werden müssen und welche Faktoren das Gelingen des Projektes bedingen.

Außerdem kann durch die Differenzierung der Prozess innerhalb der einzelnen Kommunen ein Stück weit nachvollzogen werden und die/der Leser*in hat somit die Möglichkeit, für die eigene Kommune Schlussfolgerungen zu ziehen.

⁴ Die Reihenfolge ergibt sich aus dem chronologischen Einstieg der Kommunen in das Bundesprogramm. Die Gemeinde Lichtenstein begann als erste Kommune mit der Umsetzung, es folgten die Gemeinde Eningen unter Achalm in Kooperation mit dem Tagesmütter e.V. Reutlingen und die Stadt Münsingen. Als letzte Kommune ist die Stadt Reutlingen in das Bundesprogramm eingestiegen.

3.0 DER INKLUSIVE GEDANKE UND SEINE GESETZLICHE VERANKERUNG

Inklusion wird von jedem Menschen anders verstanden. Inklusives Denken und Handeln ist die Voraussetzung auf dem Weg zu einem solidarischen Zusammenleben im Alltag der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Inklusion hat immer einen Bezug zur gesellschaftlichen Situation. „Diese ist gekennzeichnet von einer immer stärker werdenden Kluft zwischen Arm und Reich, von Globalisierung des Wirtschaftslebens und den Auswirkungen von Kriegen, Umweltzerstörung und Klimawandel. Millionen von Menschen sind auf der Flucht und die deutsche Gesellschaft ist gefordert, ihnen Sicherheit und Perspektiven zu geben. Immer größere Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten stehen größeren Lebensrisiken gegenüber.“⁵ Eine stetig wachsende Vielfalt bringt zum einen Entfaltungsmöglichkeiten mit sich, aber auch immer neue Herausforderungen im Umgang mit Differenz und Heterogenität und den sich daraus entwickelnden Formen von Ungleichheiten, Ausgrenzungen und Konflikten. „Die Auseinandersetzung mit Inklusion ist deshalb auch Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen von Aussonderung, Nichtachtung einzelner Gruppen oder Einschränkungen von Teilhabemöglichkeiten.“⁶

3.1 INKLUSION ALS MENSCHENRECHT

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Jeder hat den Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 1 und 2)

In den allgemeinen Menschenrechten ist formuliert, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben, sowie niemand aufgrund einer bestimmten Eigenschaft diskriminiert werden darf.

3.2 VERANKERUNG VON INKLUSION IN DEN UN-KINDERRECHTEN

„Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten jedem ... Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes.“ (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 2, Abs. 1)

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, ...“ (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 28, Abs. 1)

Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.“ (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 29, Abs. 1a)

Im November 1989 wurde von der UN-Vollversammlung durch das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) ein völkerrechtlich verbindlicher Rahmen geschaffen. 1990 unterzeichnete die Bundesregierung unter Vorbehalt die Konvention. Diese Vorbehalte, die sich vor allem auf Flüchtlinge bezog, wurden im Juli 2020 zurückgenommen. Seitdem ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland vorbehaltlos.

Im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ sind vor allem, neben Artikel 2, die Artikel 28 und 29 hervorzuheben.

Es wird die Selbstverpflichtung des Staates deutlich, dass jedes Kind, egal welcher Herkunft, Religion, Sprache, etc., das Recht auf Bildung hat. Diese Verpflichtung wird nochmals verstärkt, da es hierbei auch um das Recht geht, individuell in seiner Persönlichkeit, seinen Begabungen und seinen geistigen und körperlichen Fähigkeiten gefördert zu werden.

3.3 INKLUSION ALS EU-GRUNDRECHT

„Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.“ (Grundrechte der Europäischen Union, Art. 14, Abs. 1)

„Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“ (Grundrechte der Europäischen Union, Art. 21, Abs. 1)

Im Dezember 2000 wurden auf europäischer Ebene die Grundsätze zu Recht und Freiheit beschlossen. Auch hier wird deutlich, dass die Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der EU eine rechtsverbindliche Verpflichtung eingegangen ist, die es umzusetzen gilt.

3.4 MENSCHENWÜRDE IM GRUNDGESETZ

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Grundgesetz, Art. 1, Abs. 1)

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ (Grundgesetz, Art. 3, Abs. 1)

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Grundgesetz, Art. 3, Abs. 3)

Vor dem Hintergrund der spezifisch deutschen Geschichte mit Rassismus, Ausgrenzung und Selektion und den damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen, ist es die Verpflichtung des Staates, die Menschenwürde zu schützen. Der Schutz dieses obersten Gutes wurde als erster Artikel in der deutschen Verfassung im Mai 1949 festgelegt.

Durch Artikel 3 des Grundgesetzes findet die Gleichheit aller Menschen nochmals eine besondere Betonung und spezifiziert, dass auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens diese angestrebt werden soll und eine Verpflichtung besteht, diese umzusetzen.

⁵ Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2018), S. 9

⁶ ebenda.



3.5 VERANKERUNG VON INKLUSION IM SOZIALGESETZBUCH/ACHTES BUCH (SGB VIII)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
(SGB VIII, Art. 1, Abs. 1)

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. ...
3. ...
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“
(SGB VIII, Art. 1, Abs. 3, Nr. 1 und 4)

Auch im SGB VIII, in welchem die bundesgesetzlichen Regelungen, die die Kinder- und Jugendhilfe betreffen, festgeschrieben sind, wird bereits in Artikel 1 deutlich, dass jeder junge Mensch ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung hat.

3.6 DER INKLUSIVE GEDANKE IM ORIENTIERUNGSPLAN FÜR BILDUNG UND ERZIEHUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

„Jedes Kind hat das Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion. Die pädagogische Fachkraft ist herausgefordert, die vorgefundene Vielfalt anzuerkennen, sie als Bereicherung zu verstehen und sich mit Bildungsbarrieren auseinanderzusetzen, diese abzubauen und Zugangswege zu erweitern.“⁷
Orientierungsplan Baden-Württemberg

Auch hier wird auf das Recht von gleichberechtigten Bildungschancen hingewiesen und auf die (Selbst-) Verpflichtung der pädagogischen Fachkraft, aktiv Bildungsbarrieren abzubauen und die Zugänge für alle Kinder zu erweitern.

⁷ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015), S. 48.

3.7 FAZIT

Die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ist nur eine logische Konsequenz, wenn man seine globale Verantwortung in der Gesamtschau und seine landkreispezifische Verantwortung im eigenen Wirkungskreis ernst nimmt. Der inklusive Gedanke wird im Landkreis Reutlingen schon seit geraumer Zeit gelebt und findet in vielfältigen Facetten seine Umsetzung. Den Blick auf Familien mit Fluchthintergrund zu lenken, ist hierbei nur ein kleiner Baustein im Gesamtsystem eines inklusiv denkenden Landkreises.

Inklusion bedeutet in diesem Zusammenhang, der Vielfalt von Kindern Rechnung zu tragen. Kinder und ihre Familien haben unterschiedliche Möglichkeiten, Bedürfnisse und Unterstützungsbedarf. Gesellschaftlich zugeschriebene Merkmale, wie Ethnie, Kultur, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Status oder auch Behinderung, dürfen nie isoliert betrachtet werden. Deren Wechselwirkungen müssen beim pädagogischen Blick auf das Kind immer einfließen, um diesen nicht zu verengen. „Ziel ist es vielmehr, die Zusammenhänge und Auswirkungen der Verschiedenheit zu reflektieren und in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen. Ein Kind ist niemals in seiner Rolle als Mädchen oder Junge, als Muslim, Christ oder Atheist, als Kind mit oder ohne Behinderung zu sehen – vielmehr gilt es, die Beobachtungen und Wahrnehmungen der pädagogischen Fachkräfte auf die Wirksamkeit der beschriebenen Merkmale hin zu untersuchen.“⁸ Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu genutzt werden, die individuellen Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass jedes Kind einen Anspruch darauf hat, als Individuum mit all seinen Eigenarten und seiner Einzigartigkeit anerkannt zu werden. Neben dem Recht auf Differenz hat es eben auch das Recht, gleichbehandelt und gleichberechtigt zu sein.⁹

⁶ Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2018), S. 21.

⁹ Vgl. ebenda.

4.0 SITUATIONSANALYSE VOR BEGINN DES BUNDESPROGRAMMS

Bevor das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ vom Landkreis Reutlingen beantragt wurde, hat durch den Geschäftsteil Jugendhilfeplanung beim Kreisjugendamt eine umfassende Datenerhebung und Situationsanalyse stattgefunden. In diesem Kapitel soll kurz auf die wesentlichen Bestandteile dieser Analyse eingegangen werden, da nach Programmbeginn ausführliche Bedarfsanalysen an den einzelnen Standorten durchgeführt wurde.¹⁰ Die folgende Beschreibung dient folglich dazu, der/dem Leser*in einen groben Einblick über die Situation im Landkreis Reutlingen vor Programmbeginn zu verschaffen:

Im Zeitraum von Februar 2015 bis Januar 2017 wurden dem Landkreis Reutlingen 3.948 Asylbewerber*innen und Menschen mit Fluchterfahrung in die vorläufigen Unterbringungen zugewiesen. Darunter waren rund 400 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Mit Stand vom 21.04.2017 lebten rund 200 Kinder in der Altersgruppe in einer vorläufigen Unterbringung.

Weitere 200 Kinder waren bereits in Anschlussunterbringungen oder privaten Wohnungen innerhalb oder auch außerhalb des Landkreises verzogen.

In den Städten Reutlingen, Münsingen, Pfullingen und Trochtelfingen lebte zum Zeitpunkt der Datenerhebung die höchste Anzahl an Kindern von null bis sechs Jahren in einer vorläufigen Unterbringung.¹¹ Im Rahmen der Bedarfsabfrage zum Rechtsanspruch, durchgeführt von der Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Kreisjugendamt, hatte die überwiegende Zahl der Kommunen gemeldet, dass sie den Rechtsanspruch entweder decken könnten oder entsprechende Ausbaumaßnahmen geplant seien.

Folgende Bedarfslagen wurden in diesem Zusammenhang vor Programmbeginn von unterschiedlichen Kommunen genannt:¹²

- ◆ Die Kinder mit Fluchthintergrund sind überwiegend im Regelangebot betreut, benötigen aber aufgrund ihrer besonderen Bedarfslage individuellere Unterstützung; auch der Hinweis auf Unterstützungsbedarf bei den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen wurde gegeben.
- ◆ Hohe Anzahl an Kindern ohne Zugang zum Regelangebot. Offene Spielgruppen für Kinder mit Fluchthintergrund sind bereits vorhanden, dennoch gibt es den Bedarf, dieses Modell konzeptionell zu erweitern und zu überprüfen, ob dieses Konzept für den Transfer geeignet ist.
- ◆ Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund befinden sich meist im Regelangebot. Bedarf zur Entwicklung von Vernetzungsstrukturen der Akteur*innen im Sozialraum, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Neben der zahlenmäßigen Erfassung der Kinder mit Fluchthintergrund wurde bereits in diesem ersten Schritt deutlich, dass der Bedarf an der Umsetzung von allen drei Angebotstypen¹³ besteht.

¹⁰ Die entsprechenden Bedarfsanalysen finden sich in den standortbezogenen Konzeptionen wieder.

¹¹ Die Daten zu den Kindern in den Unterkünften wurden über das Amt für Migration des Landkreises Reutlingen eingeholt, Stand: November 2017.

¹² Da es sich um unterschiedliche kommunale Träger handelte, die sich zur Bedarfslage äußerten, gibt es unterschiedliche Aussagen in der Aufzählung. Deutlich wird dadurch, dass der Landkreis Reutlingen in Bezug auf die Themen Kindertagesbetreuung im Allgemeinen und die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen im Speziellen, heterogene Strukturen aufwies.

¹³ Eine Erläuterung zu den Angebotstypen findet sich in Kapitel 6.1.

5.0 DER LANDKREIS REUTLINGEN STELLT SICH VOR

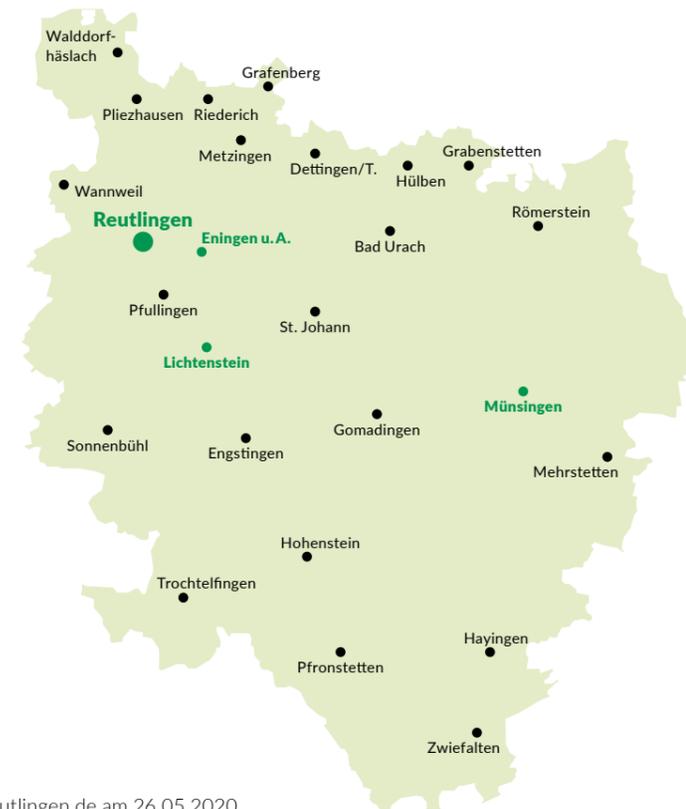
Der Landkreis Reutlingen liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart und bildet zusammen mit dem Landkreis Tübingen und dem Zollernalbkreis die Region Neckar-Alb. Mit rund 1.093 Quadratkilometern ist er der größte Landkreis in dieser Region und gehört zum Regierungsbezirk Tübingen. Der Landkreis Reutlingen zählt zu den wirtschaftsstarken Gebieten des Landes Baden-Württemberg.

Rund 287.000 Einwohner*innen leben in 26 Städten und Gemeinden vor und auf der landschaftlich reizvollen Schwäbischen Alb. Mehr als 50 % der Fläche sind landwirtschaftliche Fläche, der Wald nimmt rund 35 % ein. Knapp 6 % der Fläche ist mit Gebäuden bebaut. Wasserfläche und übrige Nutzungsarten liegen bei knapp 2 %.

Der Kreis mit dem industriell geprägten Albvorland und der zauberhaften Albhochfläche ist Teil des ersten Biosphärengebiets in Baden-Württemberg und Modellregion für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Der bedeutende Wirtschaftsraum vor dem markanten, weithin sichtbaren Albtrauf, ist innovativ. Traditionelle leistungsfähige Handwerksbetriebe, mittelständische Unternehmen, weltweit bekannte Industrieunternehmen und Neugründungen von Medizin- und Biotechnologiefirmen sind hier angesiedelt.

Beliebte Ausflugsziele sind unter anderem das Schloss Lichtenstein, das Haupt- und Landgestüt Marbach sowie eine Reihe von Burgruinen, vor allem im malerischen Lautertal. Ein besonderes Naturdenkmal stellt die auf 271 Metern begehbbare Bärenhöhle, eine Tropfsteinhöhle bei Sonnenbühl-Erpfingen, dar.¹⁴



¹⁴ Vgl. www.Landkreis-Reutlingen.de am 26.05.2020.

Abb. 1: Landkreis Reutlingen

Die grün markierten Kommunen zeigen die am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ beteiligten Standorte. Mit einem Blick auf die Landkarte wird die Bedeutung des Flächenlandkreises deutlich. Die KuN, mit ihrem Arbeitsplatz beim Kreisjugendamt in Reutlingen, ist ca. 40 Kilometer vom weitest gelegenen Standort Münsingen entfernt. Auch die Strecken nach Lichtenstein, Eningen u.A. und selbst innerhalb von Reutlingen benötigen teilweise lange Anfahrtswege. Neue Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen werden dadurch notwendig.

In den folgenden Unterkapiteln werden die teilnehmenden Kommunen vorgestellt, damit die/der Leser*in einen Einblick in die unterschiedlichen Strukturen gewinnt.¹⁵

5.1 STADT REUTLINGEN

Reutlingen ist die Kreisstadt und größte Stadt des Landkreises Reutlingen. Die Stadt liegt im äußersten Nordwesten des Kreisgebietes. Die nächsten Großstädte sind Stuttgart und Ulm.

Die ehemalige Freie Reichsstadt (bis 1802) und spätere württembergische Oberamts- beziehungsweise Kreisstadt überschritt 1989 die Grenze von 100.000 Einwohnern und wurde damit zur bislang jüngsten der insgesamt neun Großstädte Baden-Württembergs.

Reutlingen ist mit einem kleinen Teil (17,5 %) seiner Gemarkung Teil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf insgesamt 115.532 Personen¹⁶, davon leben 68.302 Personen in Reutlingen-Mitte. Zu Reutlingen gehören zudem 12 weitere Stadtbezirke.¹⁷

5.2 STADT MÜNSINGEN

Die Einwohnerzahl der Stadt Münsingen hat sich seit 1970 auf knapp 14.500 Einwohner erhöht. Bei den eingegliederten Stadtteilen handelt es sich um kleinere, ländlich strukturierte Ortschaften. Die Gemeindereform begann in Münsingen mit der Neubildung der Stadt zum 1. Juli 1971, damals bestehend aus den Stadtteilen Münsingen, Auingen, Böttingen und Dottingen. Bis zum 1. Januar 1975 kamen die Stadtteile Apfelstetten, Bichishausen, Bremelau, Buttenhausen, Gundelfingen mit Dürrenstetten, Hunderingen, Magolsheim, Rietheim und Trailfingen hinzu. Zum 01.01.2011 wurden auch die Gebiete „Altes Lager“ und „Königstraße“ des ehem. Gutsbezirks Münsingen in die Gemarkung der Stadt Münsingen eingegliedert.

Heute ist Münsingen der Einwohnerzahl nach die viertgrößte Stadt im Landkreis Reutlingen. Die Markungsfläche mit ca. 11.602 ha wird von keiner Gemeinde im Landkreis übertroffen.

Der Stadtteil Auingen¹⁸ ist ein Straßendorf, das in der Zwischenzeit mit Münsingen zusammengewachsen ist. Die Ortskernsanierung, die Verlegung der Ortsstraße und die Neubaugebiete haben die Lebensqualität in Auingen erhöht. Insgesamt leben heute 2.360 Menschen in Auingen.

Auingen grenzt direkt an den ehemaligen Truppenübungsplatz, sodass von hier aus Wanderer und Radfahrer, mit und ohne Führung, das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes erkunden können.

Das in unmittelbarer Nähe gelegene Fachmarktzentrum mit mehreren Märkten und Geschäften sichert den täglichen Bedarf. Ein Gewerbegebiet sorgt für Arbeitsplätze. Eine Tankstelle und zwei Bankfilialen runden den kommerziellen Bedarf ab. Für die ärztliche Versorgung ist durch einen Allgemeinarzt und einen Zahnarzt gesorgt. Die Hardt-Schule und drei Kindergärten runden den sozialen und kulturellen Teil ab. Das Vereinsleben wird in Auingen großgeschrieben. Die Jugendarbeit steht bei allen Vereinen im Vordergrund.¹⁹

¹⁵ Eine genaue Analyse der einzelnen Kommunen ist in den standortbezogenen Konzeptionen nachzulesen. An dieser Stelle geht es lediglich darum, einen Überblick zu gewinnen.

¹⁶ Stand April 2020.

¹⁷ Vgl. www.reutlingen.de am 26.05.2020.

¹⁸ In diesem Stadtteil befindet sich die Anker-Kita und wird aus diesem Grund ausführlicher beschrieben.

¹⁹ Vgl. www.muensingen.de am 26.05.2020.



5.3 GEMEINDE LICHTENSTEIN

Zum 1. Januar 1975 wurden die beiden bis dahin selbstständigen Gemeinden Honau und Holzefingen nach Unterhausen eingegliedert. Die so entstandene neue Gemeinde gab sich den Namen des auf ihrer Gemarkung liegenden Schlosses Lichtenstein.

Lichtenstein präsentiert sich heute als eine lebendige und moderne Gemeinde mit einem reichen gesellschaftlichen und kulturellen Leben, das sich besonders in der Vielzahl der Vereine in den drei Ortsteilen manifestiert. Dies wird auch durch das große Angebot an Sportstätten, wie z.B. Freibad, Hallenbad, Sportplätze, Tennisanlagen usw., unterstützt und gefördert.

Um die Attraktivität Lichtensteins als Wohnort zu verbessern, wurden in den letzten Jahren auch weitere Baugebiete, besonders in den Ortsteilen Unterhausen und Holzefingen, erschlossen. Zur Ansiedlung neuer Gewerbe- und Industriebetriebe, und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, sind ebenfalls Baugebiete bereitgestellt worden.

Die Gesamteinwohnerzahl der Gemeinde Lichtenstein beträgt 9.213 Personen, davon leben 6.901 in Unterhausen, 1.012 in Honau und 1.300 in Holzefingen. 1.746 Einwohner*innen sind zwischen null und 18 Jahren alt. Die größte Personengruppe stellen die 51- bis 65-Jährigen (2.118 Personen) dar.

Auch Lichtenstein und seine Umgebung ist vor allem wegen seiner reizvollen Lage und den zahlreichen Sehenswürdigkeiten zu einem beliebten Ausflugsort geworden.²⁰

5.4 GEMEINDE ENINGEN UNTER ACHALM

Die Gemeinde Eningen u.A. ist am Fuße der Schwäbischen Alb gelegen und trotz ihrer Größe in ihrer Struktur noch fast dörflich. Das lebendige Gemeinwesen wird hauptsächlich durch seine zahlreichen Vereine geprägt und getragen. Die Lage am Rande des Ballungsgebietes und seine Infrastruktur tragen dazu bei, dass Eningen u.A. stetig Zuzüge zu verzeichnen hat.

Die Gemeinde Eningen u.A. hat eine Gesamteinwohnerzahl von 11.335 Personen²¹, davon sind 5.755 Frauen und 5.580 Männer.²²

²⁰ Vgl. www.gemeinde-lichtenstein.de am 26.05.2020.

²¹ Stand 01.03.2019.

²² Vgl. www.eningen.de am 26.05.2020.

6.0 ORGANISATORISCHE UND STRUKTURELLE BEDINGUNGEN DES BUNDESPROGRAMMS

Der Rahmen für die Umsetzung eines Projektes wird immer von äußeren organisatorischen und strukturellen Bedingungen vorgegeben. Deshalb sollen diese im folgenden Kapitel näher beschrieben werden. Fördergegenstand und die Finanzierung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden näher erläutert und auf die Auswahl der Projektstandorte im Landkreis Reutlingen wird näher eingegangen. Die Personalstruktur und die Zusammenarbeit mit einer sogenannten Anker-Kita sind weitere Eckpfeiler bei der Umsetzung des Projektes.

6.1 FÖRDERGEGENSTAND

Gefördert werden grundsätzlich Angebote, die zum Ziel haben, Kindern im nicht schulpflichtigem Alter, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung zu ermöglichen.

Die Angebote sind dabei im umfassenden Sinne zu verstehen und können auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, was folgende Abbildung verdeutlichen soll:



Abbildung 2: Ebenenmodell zur Schaffung von Angeboten

Verantwortlich für die Umsetzung der Projekte sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die aufbauend auf den vorhandenen Strukturen, in Kooperation mit weiteren Akteur*innen, die Angebote entwickeln, koordinieren und begleiten.²³

Die geplanten Angebote, die auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse vor Ort²⁴ erstellt werden, sind konkret zu beschreiben. Neben der Konzepterstellung und der begleitenden Netzwerkarbeit sind folgende Angebotstypen förderfähig:

(1) Angebotstyp 1:

Angebote, die den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtern. Dies können zum Beispiel niedrigschwellige Beratungsangebote sein.

²³ Vgl. BMFSFJ (2016), S. 1f.

²⁴ Die Erstellung einer Bedarfsanalyse ist u. a. Zuwendungsvoraussetzung und hat bei Programmbeginn einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert. Da jede Kommune anders strukturiert ist und die individuelle Ausgangssituation vor Ort sehr unterschiedlich war, wurde eine Bedarfsanalyse für jeden Standort erstellt und findet sich in den standortbezogenen Konzeptionen wieder.

(2) Angebotstyp 2:

Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die additiv zum bestehenden Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt werden, mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten. Dies können beispielsweise die Durchführung von regelmäßigen Eltern-Kind-Gruppen und/oder offenen Spielgruppen oder auch die Initiierung einer mobilen Kita beinhalten.

(3) Angebotstyp 3:

Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte sowie weitere Personen. Dies können zum Beispiel Weiterbildungsangebote zu interkulturellen Themen sein.²⁵

„Dabei können neue Angebote entwickelt und erprobt werden. Außerdem können bestehende, additive Angebote, die sich auf die Zielgruppe des Bundesprogramms fokussieren, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ergänzt werden. Um eine Anschlussfähigkeit an die Initiativen der Länder zu sichern, besteht die Möglichkeit, länderspezifische Förderschwerpunkte zu definieren.“²⁶ Das Land Baden-Württemberg hat diesen Förderschwerpunkt auf die Arbeit mit geflüchteten Kindern und deren Familien gelegt.

6.2 FINANZIERUNG

Grundsätzlich wird bei den Projektmitteln zwischen Personal- und Sachkosten unterschieden. Bei den Personalkosten gibt es eine Einteilung von Zuschüssen für die Einrichtung einer KuN und für die Schaffung von Fachkraftstellen.

Für die KuN können Zuschüsse von insgesamt bis zu 28.000 Euro pro Jahr beantragt werden. Diese beinhalten die Ausgaben für maximal eine halbe Personalstelle, stellenbezogene Sachausgaben (zum Beispiel: Reisekosten) und Gemeinkosten (zum Beispiel: anteilige Mietkosten).

Die Höhe des Zuschusses für die Fachkraftstellen orientiert sich an den Ausgaben für bis zu vier halbe Personalstellen, einschließlich stellenbezogener Sachausgaben und Gemeinkosten. Es können Zuschüsse von bis zu 92.000 Euro pro Jahr abgerufen werden.

Zu den Personalkosten ist die Förderung von Sachmitteln möglich. Diese sind projektbezogen einzusetzen und sollen die Umsetzung der Angebote unterstützen. Hierfür können Zuschüsse von bis zu 30.000 Euro im Jahr beantragt werden.²⁷

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Die Beteiligung des Zuwendungsempfängers, in diesem Fall der Landkreis Reutlingen, ist in Höhe von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgesehen. Die Förderung ist pro Vorhaben auf einem Maximalbetrag von 150.000 Euro gedeckelt.²⁸

Da die pädagogischen Fachkräfte bei anderen Trägern angestellt sind, werden deren Personalkosten mittels Weiterleitungsbescheid weitergeleitet. Übersteigen die Personalkosten den ursprünglich vorgesehenen und eingeplanten Betrag, weil sich die pädagogische Fachkraft zum Beispiel in einer höheren Eingruppierung aufgrund Stufenlaufzeit befindet, muss die Differenz von den Trägern selbst übernommen werden.

Ansonsten hat man sich dazu entschieden, dass der Anteil an Eigenmitteln ausschließlich aus dem Haushalt des Landkreises finanziert wird und nicht anteilig auf die Kommunen umgelegt wird.

²⁵ Vgl. BMFSFJ (2017a), S. 1f.

²⁶ BMFSFJ (2016), S. 1.

²⁷ Vgl. BMFSFJ (2016), S. 2f.

²⁸ Vgl. BMFSFJ (2016), S. 4f.

6.3 AUSWAHL DER STANDORTE

Maßgeblich ist die Vorgabe in Baden-Württemberg, dass Kinder mit Fluchthintergrund, die noch nicht in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege angekommen sind, vom Bundesprogramm begleitet werden sollen. Die Zielsetzung zu einzelnen Standorten, die regional verteilt werden sollten, ergab sich aus der Auftragsstellung.

Folgende Kriterien wurden für die Auswahl der Projektstandorte festgelegt:

- ◆ Anzahl der Kinder in den Unterkünften für Asylbewerber*innen (Kriterium 1)
- ◆ Regionale Verteilung und bestehende Projekte (Kriterium 2)
- ◆ Bereitschaft der Gemeinde zur Anstellung von Fachkräften für das Bundesprogramm (Kriterium 3)

Das Vorgehen bei der Auswahl der Standorte kann wie folgt beschrieben werden:

- ◆ Die Daten zu den Kindern in den Unterkünften wurden über das Amt für Migration des Landkreises Reutlingen eingeholt und mit Blick auf die Standorte ausgewertet.
- ◆ Die Ergebnisse zu den Standorten wurden intern im Kreisjugendamt unter der Federführung des Geschäftsteils Jugendhilfeplanung besprochen und die Kontakte mit den Gemeinden umgehend aufgenommen.
- ◆ Es erfolgten Rücksprachen mit den Fachberatungen im Landkreis im Rahmen der Interessensbekundung und der Antragstellung.
- ◆ Der Bildungskordinator wurde angefragt, inwieweit es aus seiner Sicht besondere Punkte gibt, die es zu beachten gilt.
- ◆ Anfang Januar 2018 wurde in einer Besprechung mit den Verantwortlichen für das Kindergartenwesen in den Städten und Gemeinden das Bundesprogramm einschließlich der Kriterien zur Vergabe vorgestellt. Das Vorgehen wurde gut aufgenommen, insbesondere, dass die Ergebnisse der Projektstandorte kontinuierlich allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollten.²⁹

Aus den Kriterien 1 und 2 ergab sich schließlich folgende Auswahl:

Region ³⁰	Entscheidung
Region ENE	Gemeinde Lichtenstein Kinderzahlen und Anschluss an ein bestehendes Sozialraumprojekt
Region RT 1	Stadt Reutlingen Kinderzahlen und Idee zur Umsetzung des Bundesprogramms in einer Gemeinschaftsunterkunft nach Empfehlung der Stadt Reutlingen
Region RT 2	Gemeinde Eningen unter Achalm Kinderzahlen, Kindertagespflegestandort über den TMV eingebunden
Region Alb	Stadt Münsingen Kinderzahlen und großes Engagement für Geflüchtete

Abbildung 3: Auswahl der Projektstandorte

Im Hinblick auf Kriterium 3 war festzustellen, dass grundsätzlich von allen Standorten und dem TMV die Bereitschaft und das Interesse bestanden, sich am Bundesprogramm zu beteiligen. Es bedurfte noch einiger struktureller und organisatorischer Abstimmungen, bis die Bescheiderteilung erfolgen konnte.

²⁹ Siehe Kapitel 8.2 – Transfer in den Landkreis.

³⁰ Es handelt sich hierbei um eine regionale Aufteilung des Landkreises Reutlingen.

6.4 PERSONALSTRUKTUR

Insgesamt werden im Bundesprogramm eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle mit einem Stellenumfang von 50% und bis zu vier weitere Fachkraftstellen mit bis zu jeweils weiteren 50% Arbeitsumfang gefördert.

Im Landkreis Reutlingen sind die Stellen wie in der folgenden Abbildung unterteilt worden:

Koordinierungs- und Netzwerkstelle KJA/GT Kinder- und Jugendförderung Stellenumfang: 50% Eingruppierung: S15			
Stadt Münsingen	Gemeinde Lichtenstein ³¹	Tagesmütter e. V./ Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Reutlingen
Päd. Fachkraft	Päd. Fachkraft	Päd. Fachkraft	Päd. Fachkraft
Stellenumfang: 50%	Stellenumfang: 40%	Stellenumfang: 40%	Stellenumfang: 50%
Eingruppierung: S8a	Eingruppierung: S12 bzw. S8a	Eingruppierung: S8a	Eingruppierung: S8a

Abbildung 4: Personalstruktur

Obwohl im Bundesprogramm selbst die Einstellung von nur mindestens einer anerkannten pädagogischen Fachkraft Fördervoraussetzung ist, wurde im Landkreis Reutlingen darauf geachtet, dass alle Stellen von anerkannten pädagogischen Fachkräften³² besetzt werden.

Da die pädagogischen Fachkräfte vor Ort sehr selbstständig arbeiten müssen und keine direkte Anleitung von der KuN oder einer/eines weiteren Kollegin/Kollegen erwarten können, ist eine entsprechende pädagogische Qualifizierung und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrung im Elementarbereich von großer Wichtigkeit. Neben fachlichen Kenntnissen benötigen sowohl die KuN als auch die pädagogischen Fachkräfte die Fähigkeiten, flexibel und bedarfsorientiert zu agieren und müssen über hohe Vernetzungskompetenzen verfügen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind bei der jeweiligen Kommune bzw. dem jeweiligen Träger angestellt. Die KuN hat infolgedessen keine Dienst- bzw. Fachaufsicht über die pädagogischen Fachkräfte, sondern unterstützt bei der Umsetzung der Projektziele beraterisch.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche der KuN und der pädagogischen Fachkräfte näher erläutert:

6.4.1 AUFGABEN DER KOORDINIERUNGS- UND NETZWERKSTELLE

Zu den Aufgaben der KuN gehören:

- ◆ die fortlaufende Erhebung der Daten,
- ◆ die Planung und Weiterentwicklung der Angebote vor Ort,
- ◆ die Erarbeitung einer Konzeption und die kommunale Einbindung,
- ◆ der Aufbau bzw. die Intensivierung von Kooperationen zwischen den beteiligten Akteur*innen im Sozialraum und
- ◆ die Durchführung von bzw. die Teilnahme von Netzwerktreffen.

Außerdem ist die KuN verantwortlich für

- ◆ die Koordination der pädagogischen Fachkräfte – dies beinhaltet die Anleitung und Begleitung, die Initiierung eines regelmäßigen Austausches und ggf. deren Qualifizierung,
- ◆ die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt,
- ◆ die finanzielle Projektplanung und
- ◆ das Berichtswesen.³³

³¹ Die ursprünglich geplante Eingruppierung ergab sich aus der ursprünglichen Planung die Stelle mit eine*n Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder jemanden mit einer vergleichbaren Qualifikation zu besetzen, weil in der Gemeinde Lichtenstein der Schwerpunkt im Bundesprogramm auf die Entwicklung von Angeboten mit Sozialraumorientierung gelegt werden sollte. Die Stelle konnte nur kurzfristig mit einer Sozialpädagogin besetzt werden.

³² Als pädagogische Fachkräfte waren staatlich anerkannte Erzieher*innen oder Personen mit einer höherwertigen Ausbildung/Studium anerkannt.

³³ Vgl. BMFSFJ (2019a), S. 3f.

6.4.2 AUFGABEN DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte gehören:

- ◆ die Ansprache und Aktivierung der Zielgruppe,
- ◆ die Durchführung von Angeboten vor Ort,
- ◆ die Beratung, Begleitung und Information der Familien,
- ◆ die Unterstützung der KuN bei der konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebote und bei der Erstellung der Konzeption,
- ◆ die Zusammenarbeit mit den Anker-Kitas und anderen relevanten Akteur*innen im Sozialraum und
- ◆ die Durchführung regelmäßiger Teambesprechungen und Anleitung ggf. (semi-) professioneller Teammitglieder.³⁴

6.4 DIE ROLLE DER ANKER-KITAS

Ein wichtiges Kriterium für den Erfolg des Bundesprogramms ist der Zugang in die Kindertagesbetreuung. Deshalb soll jedes durchgeführte Angebot des Angebotstyps 1 bzw. 2 mit der Anker-Kita kooperieren. Dafür sollten die jeweiligen Einrichtungen frühzeitig in die Konzeptionierung der geplanten Angebote einbezogen werden.³⁵

Im Landkreis Reutlingen werden die Angebote für die Zielgruppe außerhalb der Anker-Einrichtung durchgeführt. Damit die Kooperation sichergestellt werden kann, wird für jedes neu entwickelte Angebot eine Kooperationsvereinbarung zwischen pädagogischer Fachkraft und Einrichtung getroffen. Darin ist genau beschrieben, wie die Verzahnung zwischen Angebot und Einrichtung gestaltet wird.³⁶ Da im Landkreis Reutlingen mit vier unterschiedlichen Trägern kooperiert wird, hat man sich dazu entschieden, jeweils eine Einrichtung des jeweiligen Trägers als Anker-Kita zu benennen.³⁷

Die kooperierenden Anker-Kitas/Anker-Tiger sind:

- ◆ Der Hauff-Kindergarten unter Trägerschaft der Gemeinde Lichtenstein,
- ◆ der städtische Kindergarten Ringelbach unter Trägerschaft der Stadt Reutlingen,
- ◆ der städtische Kindergarten Auingen unter Trägerschaft der Stadt Münsingen und
- ◆ der Achalm-TigeR in der Gemeinde Eningen u. A.

Je nach Angebotsstruktur ist nicht auszuschließen, dass mit weiteren Einrichtungen angebotsbezogen kooperiert wird. Im Bereich der Netzwerkarbeit spielen die Anker-Kitas eine wichtige Rolle in der Projektumsetzung und sind unerlässliche Kooperationspartner.

³⁴ Vgl. BMFSFJ (2019a), S. 5f.

³⁵ Vgl. BMFSFJ (2019a), S. 9f.

³⁶ Die Formulare zu der Kooperationsvereinbarung können in den jeweiligen Anhängen der standortbezogenen Konzeptionen eingesehen werden.

³⁷ Eine genaue Beschreibung der Anker-Kitas können in den standortbezogenen Konzeptionen nachgelesen werden.

7.0 ZIELE UND MEILENSTEINE IM BUNDESPROGRAMM

Ziele sind das zentrale Steuerungsinstrument und stellen daher einen wesentlichen Inhalt für jede Art von Konzeption dar. Sie enthalten die Selbstverpflichtung der Organisation, bestimmte Ergebnisse zu erreichen. Dies bewirkt zum einen, dass im inneren der Organisation die Kräfte gebündelt werden und zum anderen, dass die Zielgruppen durch die Festlegung der Ziele die Organisation messen können.³⁸ Im folgenden Kapitel werden zunächst die Meilensteine innerhalb des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ beleuchtet. Im Anschluss finden sich in Kapitel 7.2 die Grob- und Rahmenziele des Bundesprogramms im Landkreis Reutlingen, die in einem partizipativen Prozess mit den pädagogischen Fachkräften an den Projektstandorten entwickelt wurden. Einen Einblick in die Ergebnisziele erhält die/der Leser*innen bei der Beschreibung der einzelnen Angebote in den standortbezogenen Konzeptionen.

³⁸ Vgl. Graf/Spengler (2013), S. 50.



7.1 MEILENSTEINE

In diesem Teil wird nun auf die geplanten Meilensteine während der Programmlaufzeit eingegangen. Diese dienen zum einen der Übersicht über die bereits beendeten, noch laufenden und noch zu planenden Punkte innerhalb des Programms und zum anderen als Controlling-Instrument, um den „roten Faden“ während der Durchführung des Bundesprogramms nicht zu verlieren. Die Meilensteine werden im Folgenden in den Jahresschreibern 2018–2020 dargestellt. Dabei werden allgemeine und standortbezogene Planungsabschnitte unterschieden.³⁹

2018	Allgemein	Gemeinde Lichtenstein	Tagesmütter e. V. Reutlingen/Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Münsingen
1. Quartal	Arbeitsbeginn KuN			
	Zwischennachweis 2017			
2. Quartal	Auftaktveranstaltung Landkreis	Arbeitsbeginn päd. Fachkraft	Arbeitsbeginn päd. Fachkraft	
	Auftaktveranstaltung Weimar	Teilnahme Diversity-Tag		
		Angebot „Offene Spielgruppe“		
3. Quartal	Auftaktveranstaltung Neuss	Angebot „Kennenlernfest“		Arbeitsbeginn päd. Fachkraft
	Impulstagung Osnabrück	Netzwerktreffen „Steuerungsgruppe Lichtenstein“		
	Abschlussveranstaltung BVKTP ⁴⁰ , Berlin			
4. Quartal	Fachtagung „Elternbegleiter“ Berlin			Vorstellung des BP ⁴¹ im Gemeinderat
	Beginn Erstellung Netzwerkkonzept	Fertigstellung Bedarfsanalyse	Fertigstellung Bedarfsanalyse	Fertigstellung Bedarfsanalyse
	Impulstagung Bamberg	Personalwechsel päd. Fachkraft	Angebot „Offene Spielgruppe“	Angebot „Übergangsbegleitung“
			Angebot „Offene Beratung“	
	Konzeptionsentwicklung	Abgabe Teilabschnitte Konzeption	Abgabe Teilabschnitte Konzeption	Abgabe Teilabschnitte Konzeption

2019	Allgemein	Gemeinde Lichtenstein	Tagesmütter e. V. Reutlingen/Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Münsingen	Stadt Reutlingen
1. Quartal	Weiterentwicklung Konzeption		Ende Angebot „Offene Beratung“	Angebot „Offene Beratung“	
	Zwischennachweis 2018			Angebot „Elterninfo-Abend“	
	Impulstagung Halle			Netzwerktreffen „Runder Tisch“	
2. Quartal	Fachtag 2019			Angebot „VobeKi“ ⁴²	Arbeitsbeginn päd. Fachkraft
	Fortbildung für Erzieher*innen				
	Weiterentwicklung Konzeption		Diversity-Tag	Diversity-Tag	Diversity-Tag

³⁹ Während der Programmlaufzeit wurden die Meilensteine immer wieder angepasst, nachjustiert und erweitert.

⁴⁰ Abkürzung für Bundesverband Kindertagespflege.

⁴¹ Abkürzung für Bundesprogramm.

⁴² Abkürzung für Vorbereitungsgruppe Kita-Einstieg.

2019	Allgemein	Gemeinde Lichtenstein	Tagesmütter e. V. Reutlingen/Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Münsingen	Stadt Reutlingen
3. Quartal	Weiterentwicklung Konzeption	Personalwechsel päd. Fachkraft	Ende Angebot „Offene Spielgruppe“	Netzwerktreffen „Runder Tisch“	Fertigstellung Bedarfsanalyse
		Wiederaufnahme Angebot „Offene Spielgruppe“	Offene Stelle päd. Fachkraft	Umstrukturierung „Aufsuchende Beratung“	Multiplikator*innen-Schulung „Chancen-Gleich“
		Angebot „Einstiegsbegleitung“			
		Netzwerktreffen „Steuerungsgruppe Lichtenstein“			
4. Quartal	Weiterentwicklung Konzeption	Angebot „Interkultureller Familientreff“			Angebot „Ehrenamtliche Qualifizierung“
		Vorstellung des BP im Gemeinderat			Angebot „Aufsuchende Beratung“

2020 ⁴³	Allgemein	Gemeinde Lichtenstein	Tagesmütter e. V. Reutlingen/Gemeinde Eningen u. A.	Stadt Münsingen	Stadt Reutlingen
1. Quartal	Regionaltreffen Nürnberg				
	Fertigstellung Konzeption	Abgabe Konzeption	Abgabe Konzeption	Abgabe Konzeption	Abgabe Konzeption
	Zwischennachweis 2019				
2. Quartal	Fachtag 2020	Zahlen und Vorstellung der Entwurfsfassung der Konzeption im Gemeinderat → Ziel Verstetigungsmöglichkeiten des BP	Angebot Qualifizierung „Fit für Vielfalt“		Angebot Qualifizierung „Chancen-Gleich“ für Erzieher*innen
	Fertigstellung Druckversion Konzeption				Pädagogischer Tag für Erzieher*innen aus Anker-Kita und koop. Kita
	Fortbildung für Erzieher*innen	Diversity-Tag		Diversity-Tag	Diversity-Tag
	Entwicklung Kita-Buch	Entwicklung Willkommensmappe für geflüchtete Familien		Entwicklung eines Online-Beschäftigungsangebots auf der Homepage der Stadt Münsingen	Entwicklung eines Curriculums für die „Ehrenamtliche Qualifizierung“
		Spielgruppe at home		VobeKi at home	
3. Quartal	Beginn Bericht BP	Ende Tätigkeit päd. Fachkraft		Ende Tätigkeit päd. Fachkraft	Ende Tätigkeit päd. Fachkraft
	Fortbildung für Erzieher*innen	Ende aller Angebote		Ende aller Angebote	Ende aller Angebote
	Abschlussevaluation BP gesamt	Abschlussevaluation Standort		Abschlussevaluation Standort	Abschlussevaluation Standort
4. Quartal	Fertigstellung Bericht BP		Angebot Qualifizierung „Fit für Vielfalt“ – Fortführung		
	Abschlussveranstaltung				

Abbildung 5: Meilensteine im Bundesprogramm

⁴³ Diese Übersicht entspricht der Planung, bevor die Corona-Pandemie ausgebrochen ist. Aufgrund dieser Entwicklungen wurden im zweiten und dritten Quartal alle größeren Veranstaltungen, einschließlich aller Fortbildungen, abgesagt. Abgesagte/verlegte Angebote und Planungsschritte sind im Text grün hinterlegt. Neue, aufgrund der Corona-Pandemie entwickelte Angebote sind fett hinterlegt.

7.2 ZIELSETZUNG IM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Im Rahmen der Konzeptionserstellung sind Ziele auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Kategorien festzulegen. Für diese Differenzierung wurden folgende Begriffe gewählt:

◆ Grobziele:

Diese bilden innerhalb des Zielsystems die oberste Kategorie. Sie sollen eine Entwicklung oder Tendenz aufzeigen. Es geht bei den Grobzielen darum, dass die Organisation zur Zielerreichung einen Beitrag leisten will, aber diese nicht ausschließlich allein verwirklichen kann. Diese Ziele gehören zur normativen Ebene innerhalb des Zielsystems.

◆ Rahmenziele:

Die nächste Stufe bilden die Rahmenziele. Sie identifizieren gewünschte Zustände in unterschiedlichen Zielbereichen, die eine Verwirklichung der Grobziele wahrscheinlich machen. Diese Ziele gehören zur strategischen Ebene innerhalb des Zielsystems.

◆ Ergebnisziele:

Ergebnisziele sind der operativen Ebene zugeordnet und beschreiben die konkreten Ergebnisse, die erreicht werden sollen. Genau spezifizierte, terminierte oder auch quantifizierte Ergebnisse gehören nicht in eine Konzeption, die mittelfristig angelegt ist.

Das folgende Schaubild soll den Aufbau der Zielsetzungen, die mit der KuN und den pädagogischen Fachkräften vor Ort im März 2019 erarbeitet worden sind, verdeutlichen:



Abbildung 6: Aufbau der Zielsetzungen

7.3 GROB- UND RAHMENZIELE IM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Im folgenden Abschnitt werden nun die Grob- und Rahmenziele aufgelistet, die nach dem in Kapitel 7.2. benannten Raster erarbeitet wurden.

1. Die Familien stärken.

(Abbildung 7)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Die Kindertagespflegepersonen (KTPP) haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
Vertrauen wird geschaffen.	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.		Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.		
Labyrinth der Bürokratie wird gemeistert.		
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.		
Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.		
Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.		

2. Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

(Abbildung 8)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Beteiligungsrate wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Die KTPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
Individuelle Ausgangslage wird beachtet → Lebenslage → Sozialraum	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.		Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
		Netzwerkpartner sollen für Angebote gewonnen werden und die Kooperation wird gepflegt.

3. Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

(Abbildung 9)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Die KTHPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Individuelle Ausgangslage wird beachtet → Lebenslage → Sozialraum
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
	Kooperation im Sozialraum	Die Bedarfe sind bekannt.
	Beteiligungsrate wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht.	Labyrinth der Bürokratie wird als Stolperstein gemeistert.

4. ZUGANGSHÜRDEN SOLLEN VERRINGERT WERDEN.

(Abbildung 10)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Familien sollen Unterstützung bei der Suche nach einer Kita und bei der Aufnahme finden .	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.	Die KTHPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
Vertrauen wird geschaffen.	Kinder werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.	Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Labyrinth der Bürokratie wird als Stolperstein gemeistert.
Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.	Individuelle Ausgangslage wird beachtet → Lebenslage → Sozialraum	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Unterstützung aufeinander abzustimmen.
		Die Gemeinde verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk aus zahlreichen Akteur*innen des Sozialraums und der KTHPP.
		Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
		Netzwerkpartner für Angebote werden gewonnen und die Kooperation gepflegt.

5. DIVERSITY SOLL WILLKOMMEN UND GEWOLLT SEIN.

(Abbildung 11)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Vertrauen wird geschaffen.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
Individuelle Ausgangslage wird beachtet → Lebenslage → Sozialraum	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
	Die KTHPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
	Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.	Die Gemeinde verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk aus zahlreichen Akteur*innen des Sozialraums und der KTHPP.
		Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt
		Netzwerkpartner für Angebote gewinnen und die Kooperation pflegen.
		Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.

6. CHANCE DES ANKOMMENS IN DEUTSCHLAND ERÖFFNEN.

(Abbildung 12)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.	Beteiligungsrate wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
Bildung fördern und früh damit beginnen.	Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN	Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.	Die KTHPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Unterstützung aufeinander abzustimmen.
Labyrinth der Bürokratie wird als Stolperstein gemeistert.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Netzwerkpartner für Angebote werden gewonnen und die Kooperation gepflegt
Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.		
Individuelle Ausgangslage beachten → Lebenslage → Sozialraum		
Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.		



8.0 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND TRANSFER IN DEN LANDKREIS

Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit will einen möglichst großen Teil der Gesellschaft erreichen, um zu informieren und zu beteiligen, um bestimmte Tatsachen und Meinungen zu verbreiten und um gewisse Tendenzen, Informationen oder auch Kontroversen in die öffentliche Diskussion einzubringen. Die Darstellung und Rechtfertigung der eigenen Arbeit, aber auch die Darstellung für Klienten, die ihre eigenen Interessen selbst nicht in der Öffentlichkeit artikulieren können, steht im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei ist ein besonders wichtiges Ziel der Öffentlichkeitsarbeit, Verständnis und Vertrauen bei allen, die an diesem Prozess beteiligt sind, Klient*innen, Mitarbeiter*innen sowie Träger der Sozialen Arbeit, zu gewinnen. Hierzu gehört auch der Abbau von Vorurteilen gegenüber Betroffenen. Eine solche Öffentlichkeitsarbeit, auch Kommunikationsmanagement genannt, muss umfassend, langfristig und systematisch sein. Davon zu unterscheiden sind gelegentliche, kurzfristige und zufällige Aktivitäten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Im vorliegenden Kapitel wird beschrieben, wie es gelingen soll, die Öffentlichkeit über die aktuellen Entwicklungen des Bundesprogramms zu informieren, um somit eine größtmögliche Transparenz über die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und die der KuN zu schaffen. Das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit ist im Frühjahr 2019 entstanden und wurde seitdem fortlaufend den Bedarfen angepasst.

7. ALLE KINDER SOLLEN DIESELBEN MÖGLICHKEITEN/CHANCEN HABEN, EINE BILDUNGS-EINRICHTUNG ZU BESUCHEN. (Abbildung 13)

ZIELGRUPPE	ANKER-EINRICHTUNG	SOZIALRAUM
Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.	Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.	Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.	Die KTHPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.	Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
Bildung wird gefördert und früh damit begonnen.	Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.	Kooperation im Sozialraum
Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.		Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Unterstützung aufeinander abzustimmen.
Individuelle Ausgangslage beachten → Lebenslage → Sozialraum		
Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.		
Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.		
Kinder werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.		

8.1 RAHMENSTRUKTUR DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Um die Rahmenstruktur der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Bundesprogramms besser verstehen zu können, muss man sich an dieser Stelle nochmals die Projektstruktur im Landkreis Reutlingen vergegenwärtigen: es nehmen insgesamt fünf umsetzende Träger am Bundesprogramm teil, die teilweise selbst über eigene Konzepte zur Öffentlichkeitsarbeit verfügen.

Dieser organisatorische Aufbau des Bundesprogramms hat für die Öffentlichkeitsarbeit folgende Konsequenzen: durch diese Struktur müssen immer mindestens zwei in der Regel aber drei Akteure in den Prozess einbezogen werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) macht zum einen klare Vorgaben in der Bearbeitung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, zum anderen bestehen, wie bereits erwähnt, auch bei den verschiedenen Trägern unterschiedliche Konzepte und Vorgaben. Diese miteinander abzustimmen und zu koordinieren benötigt vor allem Zeit, so dass jede Aktion oder jede Pressemitteilung gut geplant sein muss.

8.2 ZIELDEFINITION UND ZIELGRUPPENBESTIMMUNG

Innerhalb des Bundesprogrammes sollen verschiedene Ziele mit der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden:

- Information der Bürger*innen über die Inhalte und die Programmentwicklung,
- Information der Fachleute über die Inhalte und die Programmentwicklung,
- Information der Politik über die Inhalte und die Programmentwicklung,
- Aktivierung der Zielgruppe,
- Aktivierung der unterschiedlichen Unterstützungssysteme in der Politik, den Gemeinden und bei den Ehrenamtlichen und
- die Möglichkeit für die übrigen Kommunen im Landkreis Reutlingen, vom Bundesprogramm zu profitieren, zunächst durch Information, aber auch durch die Möglichkeit, Angebote oder entwickeltes Informationsmaterial zu adaptieren.

Aus den Zielsetzungen ergibt sich anschließend die Zielgruppenbestimmung. Innerhalb des Bundesprogramms werden verschiedene Maßnahmen an unterschiedliche Adressaten gerichtet sein. Wie schon bei der Zieldefinition aufgelistet, geht es hierbei primär um folgende Personengruppen:

- ◆ Bürger*innen im Landkreis Reutlingen im Allgemeinen und im Besonderen die Bürger*innen der vier Standorte Münsingen, Reutlingen, Eningen u.A. und Lichtenstein,
- ◆ Fachleute aus dem Bereich Kindertagesbetreuung und der Flüchtlingssozialarbeit,
- ◆ Vertreter*innen aus der Politik,
- ◆ die Zielgruppe, d.h. Familien mit Fluchthintergrund, die besondere Zugangshürden zum frühkindlichen Bildungssystem haben,
- ◆ Ehrenamtliche, da dieser Personenkreis die Möglichkeit hat, die Familien über ihre Beziehungen zu aktivieren.

8.3 MASSNAHMENPLANUNG UND -UMSETZUNG

Das folgende Schaubild zeigt die vier Schwerpunkte, mit denen die Zielsetzungen erreicht werden sollen. Eine kurze Beschreibung der Umsetzungsmöglichkeiten schließt sich direkt an:

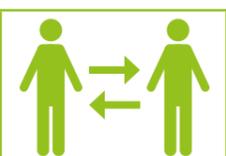
	<p>Internetauftritt Die Standorte und der Landkreis präsentieren das Bundesprogramm auf ihrer Homepage. Aktuelle Veranstaltungen werden in den Online-Veranstaltungskalender aufgenommen (falls vorhanden).</p>
	<p>Pressemitteilungen Alle ein bis zwei Monate soll ein Presseartikel über das Bundesprogramm erscheinen. Dieser kann entweder über die lokalen Printmedien oder über die landkreisweiten Verleger veröffentlicht werden. Inhaltlich soll es bei den lokalen Veröffentlichungen um die Angebote vor Ort gehen, bei den landkreisweiten Veröffentlichungen eher um Inhalte des gesamten Projektes.</p>
	<p>Teilnahme an (bundesweiten) Aktionen Alle Standorte beteiligen sich mindestens einmal jährlich gemeinsam an Aktionen. Diese können bundes-, landes- oder landkreisweit sein. Inhaltlich sollen diese mit den Zielen des Bundesprogrammes konform gehen und ein Bezug soll hergestellt werden können.</p>
	<p>Transfer in den Landkreis Vierteljährlich erscheinende Newsletter zu den aktuellen Entwicklungen des Bundesprogramms. Einmal jährlich stattfindender Fachtag für die Fachöffentlichkeit und die Verantwortlichen aus dem Kitawesen. Präsentation des Bundesprogramms in verschiedenen Gremien und Ausschüssen.</p>

Abbildung 14: Maßnahmenplanung und -umsetzung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit



8.4 CONTROLLING DER ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMEN MASSNAHMEN

Die KuN ist in der Endverantwortung, dass die einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden. Ihr obliegt es, darauf zu achten, dass regelmäßige Veröffentlichungen in den Printmedien an den einzelnen Standorten initiiert werden. Sie selbst schreibt regelmäßig (mehrmals jährlich) Pressemitteilungen zur landkreisweiten Veröffentlichung.

Auch die Einhaltung sämtlicher Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Aufgabengebiet der KuN. Sie stellt sicher, dass je nach Maßnahme die Belange aller beteiligten Träger berücksichtigt werden. Mindestens zweimal jährlich wird die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit mit den pädagogischen Fachkräften des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ reflektiert. Gegebenfalls wird das Konzept angepasst.

9.0 VERNETZUNG UND SCHNITTSTELLENARBEIT DER KOORDINIERUNGS- UND NETZWERKSTELLE

Im folgenden Kapitel soll die Netzwerkarbeit im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf die KuN im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ näher beleuchtet werden. Nach einer zunächst allgemeinen Einführung in die Thematik wird das Netzwerkkonzept der „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ vorgestellt. Es handelt sich hierbei um ein Konzept, das die Vernetzungsarbeit der KuN auf Landkreisebene darstellt.

9.1 NETZWERKARBEIT – EIN GRUNDLEGENDER BAUSTEIN

Jeder Mensch ist in natürliche Netzwerke wie Familie, Freundeskreis oder auch einem Nachbarschaftsnetz eingebunden. Bei einem professionellen Netzwerk handelt es sich nicht um ein natürlich gebildetes Netzwerk, sondern um ein künstlich entstandenes. „In einem professionellen Netzwerk schließen sich eigenständige, autonome Einzelpersonen oder Organisationen lose zusammen, um mindestens ein gemeinsames Ziel oder eine gemeinsame Vision zu verwirklichen, ohne dabei ihre eigenen Interessen, die sogenannten Partikularinteressen, zu vernachlässigen. Das gemeinsame Ziel oder die Vision muss dabei informell oder vertraglich, beispielsweise in einem gemeinsamen Leitbild, festgehalten sein.“⁴⁴

Netzwerke sind keine hierarchischen Organisationen, denn es fehlt ihnen ein zentrales Steuerungselement mit Durchgriffsrecht. Die Zusammenarbeit ist vielmehr durch einen kontinuierlichen Prozess von Austausch, Verständigung und Konsensbildung geprägt.

Netzwerkarbeit birgt viele Chancen: Netzwerke können neue Ideen hervorbringen, effizienter arbeiten, gemeinsame Interessen gegenüber Dritten besser vertreten und sich nach außen professioneller präsentieren. Ein klares gemeinsames Ziel ist für erfolgreiche Netzwerke die Voraussetzung, denn Netzwerke verfolgen die strategische Lösung des Problems und dienen nicht dem Selbstzweck. Notwendige Ressourcen wie Geld, Zeit und Personal müssen zur Verfügung stehen, Wege zu politischen Entscheidungsträgern und natürlich zur Zielgruppe sollten geebnet sein.⁴⁵

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ bedarf es kommunaler Verantwortungsgemeinschaften und lokaler Bildungsnetzwerke, die eine inklusiv orientierte Bildungslandschaft anstreben, um den Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten für alle Kinder und Familien niedrigschwellig gestalten zu können. Ziel ist der Abbau von strukturellen und institutionellen Zugangshürden. Die/der Inhaber*in der Koordinierungs- und Netzwerkstelle hat damit die Aufgabe, ein Netzwerk der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Region aufzubauen bzw. zu erweitern. Mithilfe des Netzwerks lassen sich komplexe und anspruchsvolle Veränderungsprozesse gestalten. Ressourcen werden von allen Akteur*innen gebündelt und Synergieeffekte geschaffen, von denen alle Netzwerkpartner*innen profitieren können.⁴⁶

⁴⁴ Gsub-Projektgesellschaft mbh (Hrsg.) (2015), s.S. 4.

⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 4f.

⁴⁶ Vgl. BMFSFJ (2017b), S. 3.

9.2 NETZWERKKONZEPT DER „STEUERUNGSGRUPPE NETZWERKARBEIT“

Im folgenden Kapitel ist das Netzwerkkonzept der „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ abgebildet. Dieses entstand im Mai 2019 und wurde während der Programmlaufzeit an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Da es zunächst als eigenständiges Konzept entwickelt wurde, finden sich in manchen Teilkapiteln Beschreibungen und Ausführungen wieder, die bereits bekannt sind; dennoch hat sich die Autorin dazu entschieden, das Netzwerkkonzept im Gesamten abzubilden.

9.2.1 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSSITUATION

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird seit November 2017 im Landkreis Reutlingen umgesetzt. Ziel ist es, Familien mit Zugangshürden den Einstieg in die frühkindliche Bildung zu erleichtern. Es sollen passgenaue Angebote für Kinder von null Jahren bis zum Kitaertritt und deren Familien geschaffen werden.

Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) ist beim Kreisjugendamt des Landkreises Reutlingen im Geschäftsteil Jugendhilfeplanung⁴⁷ verortet. Neben der KuN gibt es vier weitere pädagogische Fachkräfte im Bundesprogramm. Diese setzen die Vorgaben und Inhalte vor Ort praktisch um. Besonderheit hierbei ist, dass alle pädagogischen Fachkräfte bei unterschiedlichen Trägern angestellt sind. Umsetzende Träger sind die Städte Reutlingen und Münsingen und die Gemeinde Lichtenstein, sowie der Tagesmütter e. V. Reutlingen.

Dies bedeutet, dass die Zielsetzungen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ von fünf verschiedenen Personen bei fünf unterschiedlichen Trägern im Landkreis Reutlingen umgesetzt werden. Folglich findet auch jede der Beteiligten bei ihrem Träger unterschiedliche Rahmenbedingungen, bereits bestehende Konzepte und Leitbilder vor.

Innerhalb jeder Kommune und Institution hat das Bundesprogramm und somit auch die dort verorteten Mitarbeiterinnen⁴⁸ ein Alleinstellungsmerkmal. Auf vorhandene (Netzwerk-) Strukturen kann nicht zurückgegriffen werden.

9.2.2 PROJEKTVERANTWORTLICHE

Da das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ durch Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert wird, ist dieses auch unmittelbarer Auftraggeber. Die festgelegten Zielsetzungen des Bundesprogramms sind umzusetzen. Da der Landkreis Reutlingen die Fördermittel als Erstempfänger erhält, ist dieser verantwortlich für die Umsetzung vor Ort und dadurch bedingt ein weiterer Auftraggeber für die umsetzenden Träger vor Ort. Die KuN hat die Koordinierungsverantwortung für die gesamte Programmlaufzeit inne. Weitere Beteiligte im Bundesprogramm sind die pädagogischen Fachkräfte vor Ort und deren Träger, die die Entscheidungsbefugnis an den jeweiligen vier Standorten haben.

Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ ist ein übergeordnetes Gremium, das aus der KuN und den jeweiligen pädagogischen Fachkräften der Kommunen und des Tagesmütter e. V. Reutlingen besteht.

⁴⁷ Im Juli 2019 wurde der neue Geschäftsteil Kinder- und Jugendförderung geschaffen, dem das Bundesprogramm zugeordnet ist. Von November 2017 bis Juni 2019 gehörte es zu dem Geschäftsteil Jugendhilfeplanung beim Kreisjugendamt Reutlingen.

⁴⁸ Es handelt sich um ausschließlich weibliches Personal.



9.2.3 ZIELSETZUNG

Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ hat unterschiedliche Zielsetzungen im Blick:

a. Die Verbindung, Verknüpfung und der Austausch zwischen den verschiedenen Standorten soll gewährleistet werden.

Durch das Alleinstellungsmerkmal an jedem Standort ist es unabdingbar, dass es eine enge Verzahnung zwischen den Akteurinnen im Bundesprogramm gibt, um sich gegenseitig kollegial zu beraten, gemeinsame Ideen zu entwickeln und Synergieeffekte zu nutzen.

b. Schaffung tragfähiger Netzwerke, die zur Zielerreichung beitragen.

Der Aufbau von Netzwerken ist zum einen Förderbedingung im Bundesprogramm und zum anderen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Umsetzung vor Ort. Ohne die Verzahnung und Vernetzung vor Ort können für die Zielgruppe keine passgenauen Angebote entwickelt und durchgeführt werden.

c. Präsentation des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ nach außen.

Ein wichtiger Aspekt des Bundesprogramms ist die Transferleistung in den gesamten Landkreis Reutlingen, so dass immer wieder verschiedene Formen der Präsentation der Ergebnisse nach außen geplant und durchgeführt werden müssen. Dies kann neben der Veröffentlichung von Pressartikeln, Newslettern und Gremienarbeit auch die Durchführung von Fachtagen für den gesamten Landkreis beinhalten.

d. Regelmäßiger Kontakt zwischen den pädagogischen Fachkräften und der KuN soll gewährleistet werden.

Da die pädagogischen Fachkräfte und die KuN an unterschiedlichen Dienstorten tätig sind, müssen Schnittstellen geschaffen werden, wo verschiedenen Themen verortet werden können. Diese können Planungsthemen und Organisation sowie einen informellen Austausch beinhalten.

e. Schnittstelle zur Organisation und Evaluation der gesamten Netzwerkarbeit im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“.

Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ hat die Aufgabe, sowohl die übergeordnete als auch standortbezogene Netzwerkarbeit zu organisieren und zu evaluieren.

Erfolgskriterien für eine gelungene Netzwerkarbeit sind:

- a. Durch Netzwerkkarten und andere Strukturen wird eine Vergleichbarkeit hergestellt. Diese umfasst sowohl die Vergleichbarkeit der jeweiligen Standorte während der gesamten Programmlaufzeit mit sich selbst als auch der Standorte untereinander. Diese Vergleichbarkeit ist unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Infrastruktur von besonderem Interesse, um zum Programmende auf Gelingensfaktoren schließen zu können, die standortabhängig bzw. -unabhängig sind.
- b. Der gegenseitige Austausch und die Impulse durch die Akteur*innen der unterschiedlichen Standorte führen dazu, dass Synergieeffekte und die Ressourcen aller Beteiligten genutzt werden können.
- c. Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ soll die Nachhaltigkeit des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ auch nach Programmlaufzeit an den jeweiligen Standorten gewährleisten.

9.2.4 VORGEHENSWEISE UND RESSOURCENPLANUNG

Die „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ trifft sich während der Programmlaufzeit in regelmäßigen Abständen. Von den pädagogischen Fachkräften werden standortspezifische Netzwerkkonzepte entwickelt und regelmäßig egozentrierte Netzwerkkarten erstellt. Diese werden bei den Sitzungen der „Steuerungsgruppe Netzwerkarbeit“ überprüft. Außerdem sollen Veränderungen, Unterschiede und Gemeinsamkeiten dokumentiert werden.

Ressourcenplanung	
Zeitplan	Januar 2019 – Juli 2019 – Oktober 2019 – März 2020
Zeitungsumfang	pro Treffen 2,5 Stunden
Finanzen	Keine zusätzlichen Kosten
Personal	KuN und vier pädagogische Fachkräfte

Abbildung 15: Ressourcenplanung Netzwerkarbeit

9.2.5 EINBINDUNG DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG“ IN DAS PROJEKTUMFELD

In das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ sind durch seine Grundstruktur viele unterschiedliche Akteur*innen eingebunden: die KuN, die pädagogischen Fachkräfte an den jeweiligen Standorten und die dort ansässigen Menschen mit Fluchthintergrund, die dort tätigen Mitarbeiter*innen der Unterkünfte, Sozialarbeiter*innen, Integrationsmanager*innen, Integrationsbeauftragte, die Verwaltung der jeweiligen Träger und die Anker-Einrichtungen.⁴⁹

Das Bundesprogramm soll vor allem den Kindern und Eltern mit Fluchthintergrund einen Nutzen bringen. In Bezug auf die Nachhaltigkeit und die Angebotsentwicklung soll es auch für die jeweiligen Träger und die pädagogischen Fachkräfte vor Ort gewinnbringend sein.

Da das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ eine Zielgruppe im Fokus hat, der im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Leben sehr kontrovers begegnet wird, ist auch die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteur*innen sehr unterschiedlich. Ob die KuN oder auch die pädagogischen Fachkräfte im Bundesprogramm eher auf eine*n unterstützende*n oder eher behindernde*n Kooperationspartner*in treffen, hängt sehr von der persönlichen politischen Einstellung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin ab. Dies trifft vor allem bei folgenden kooperierenden Institutionen zu: Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung, Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtungen und andere Kooperationspartner*innen aus dem jeweiligen Sozialraum.

Eine eher offene Haltung dem Bundesprogramm gegenüber haben Ehrenamtliche aus der Flüchtlingsarbeit, die Mitarbeiter*innen aus den Unterkünften, die Integrationsbeauftragten und die Integrationsmanager*innen.

10.0 PARTIZIPATIVER ANSATZ AUF LANDKREISEBENE

Das Wort „Partizipation“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet im Allgemeinen „Teilhabe(n)“, „Teilnehmen“ oder „Beteiligt sein“.

In der Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ geht es zunächst grundlegend um die Reflexion und die Weiterentwicklung einer partizipativen Haltung auf drei verschiedenen Ebenen:

1. Fachkraft/Team
2. Kind
3. Eltern/Familie⁵⁰

In diesem Kapitel wird es ausschließlich um die erstgenannte Ebene gehen, da sich die Rahmenkonzeption mit den übergeordneten Themenschwerpunkten befasst. In diesem Sinne ist auch die Fachkraft-/Team-Ebene als die Ebene der pädagogischen Fachkräfte zu verstehen, die das Bundesprogramm an den vier unterschiedlichen Projektstandorten umsetzen. Die zweite und dritte Ebene wurde in den standortbezogenen Konzeptionen bearbeitet und werden an dieser Stelle nicht weiter benannt. Unabhängig von den unterschiedlichen Ebenen sind jedoch immer die Grundprinzipien der Partizipation⁵¹ zu berücksichtigen. An ihnen wird in der folgenden Tabelle dargestellt, wie diese in der Interaktion zwischen KuN und den pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden:

Prinzip der Information	Die pädagogischen Fachkräfte werden über alle grundlegenden Informationen innerhalb des Bundesprogramms zeitnah in Kenntnis gesetzt. Entscheidungswege werden beschrieben, so dass alle Beteiligten über denselben Informationsstand verfügen.
Prinzip der Transparenz	Die pädagogischen Fachkräfte kennen den Rahmen, in welchem sie gleichberechtigt Entscheidungen mitgestalten können. Die Grenzen, die zum Beispiel durch Fördervoraussetzungen oder andere Vorgaben vorhanden sind, werden stets kommuniziert und benannt.
Prinzip der Freiwilligkeit	Dieses Prinzip bezieht sich auf das Tempo der Entwicklungs- und Veränderungsprozesse, die Art und Weise wie Angebotsstrukturen umgesetzt werden oder welche überhaupt für die Praxis ausgewählt werden. Die Entscheidungen dürfen jedoch nicht von fachlichen Standards und Rahmenvorgaben abweichen. Innerhalb derer gibt es dennoch einen großen Spielraum für die pädagogischen Fachkräfte. Angebote werden nur dann durchgeführt, wenn sie die Bedarfe der Zielgruppe einschließen und die pädagogische Fachkraft aus pädagogisch fachlichen Gründen der Durchführung zustimmt.
Prinzip der Verlässlichkeit	Die pädagogischen Fachkräfte können sich grundsätzlich auf die Unterstützung und Ansprechbarkeit der KuN verlassen.
Prinzip der individuellen Begleitung	Jede pädagogische Fachkraft bringt sowohl ihre eigenen fachlichen als auch persönlichen Ressourcen in die Arbeit ein. Die KuN begegnet jeder/jedem Einzelnen von ihnen mit Respekt und Wertschätzung. Die pädagogischen Fachkräfte werden während der gesamten Programmlaufzeit individuell und bedarfsorientiert unterstützt. Das Maß der Unterstützung bestimmt die Fachkraft.

Abbildung 16: Prinzipien der Partizipation

⁴⁹ Anker-Einrichtungen sind Tageseinrichtungen oder Großtagespflegestellen, die sich dazu bereit erklärt haben mit den Mitarbeiter*innen des Bundesprogramms zu kooperieren. Diese Kooperation ist eine Förderbedingung innerhalb des Bundesprogramms.

⁵⁰ Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2019b), S. 2.

⁵¹ Vgl. BMFSFJ (2018b), S. 2.



11.0 ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN AUF LANDKREISEBENE

Die Entwicklung von passgenauen und bedarfsgerechten Angeboten stellt einen wichtigen Eckpfeiler in der Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ dar. Neben den standortspezifischen Angeboten⁵³ werden diese während des Programmverlaufs von landkreisweiten Angeboten flankiert. Diese Angebote beschränken sich ausschließlich auf den Angebotstyp 3, da im Qualifizierungsbereich von pädagogischen Fachkräften nicht zwangsläufig standortbezogene Spezifika zum Tragen kommen und alle Träger und Kommunen im Landkreis die Möglichkeit haben, von den Angeboten zu profitieren.

Die Fortbildungen umfassen folgendes Themenspektrum:

- ◆ „Papa ist dabei! Migrationssensible Väterarbeit in der Kita und Kindertagespflege – Raum für Teilhabe und Engagement“
- ◆ „Über den Umgang mit Vielfalt und Unterschieden – Anregungen zur Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung“
- ◆ „Ich möchte doch dazugehören! – Umgang mit geflüchteten Kindern und ihren Familien in Kindertageseinrichtungen“

Partizipation kann dann gelingen, wenn die eigene Selbstreflexion gelingt. Es geht auch um Fragen, die einen selbst in der Rolle als KuN betreffen:

- ◆ Wie verändert sich meine Rolle, wenn die pädagogischen Fachkräfte mitentscheiden?
- ◆ Bei welchen Fragen bin ich bereit und kann ich auch Entscheidungsmacht abgeben?
- ◆ Wie gehe ich damit um, wenn die unterschiedlichen Interessen miteinander kollidieren?

Es muss immer darum gehen, sich selbst zu hinterfragen, welche inneren Bilder das eigene pädagogische Handeln leiten.

Das lösungsorientierte Denken kann bei der Umsetzung aller partizipativen Ansätze hilfreich sein: für die KuN ist es entscheidend, bei allen Treffen bzw. Sitzungen mit den pädagogischen Fachkräften eine Atmosphäre zu schaffen, die ermutigt, die passende Lösung zu finden und umzusetzen.

Hierbei können folgende lösungsorientierte Annahmen hilfreich sein:

- ◆ Jeder Mensch macht aus seiner Perspektive das Bestmögliche. Er handelt so, weil er im Moment nicht anders handeln kann oder ihm keine bessere Lösung einfällt.
- ◆ Probleme sind Herausforderungen, die jeder individuell zu lösen versucht.
- ◆ Jeder Mensch will seinem Leben einen positiven Sinn geben und verfügt über entsprechende Ressourcen.
- ◆ Es ist hilfreich, seinem Gegenüber genau zuzuhören und es ernst zu nehmen.
- ◆ Den Weg findet man, wenn man sich an den nächsten kleinen Schritten orientiert.
- ◆ Ausnahmen deuten immer auf Lösungen hin.
- ◆ Menschen beeinflussen sich gegenseitig. Entwicklung ist vor allem in einem Umfeld möglich, das ihre Ressourcen unterstützt.
- ◆ Jede Reaktion ist eine Form von Kooperation, auch Widerstand.⁵²

Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gelingt es, die pädagogischen Fachkräfte in einen kontinuierlichen partizipativen Prozess bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ einzubeziehen.

⁵² Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2019c), S. 4.

11.1 ZIELSETZUNG

Die Zielsetzung der Fortbildungsveranstaltungen orientiert sich an den festgelegten Grob- und Rahmenzielen in Kapitel 7.3. Diese bilden, wie beschrieben, die Grundlagen für sämtliches pädagogisches Handeln im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“. Die Ergebnisziele sind für alle drei Seminare zusammengefasst. Jede der Veranstaltungen hat eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung, die aus den Fortbildungstiteln abzuleiten sind.

Grobziele:

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Rahmenziele:

- ◆ Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (→ Lebensraum, Sozialraum)

⁵³ Die entsprechenden Angebote sind in den jeweiligen standortbezogenen Konzeptionen nachzulesen.



12.0 NACHHALTIGKEIT

Der Begriff der Nachhaltigkeit hat mindestens zwei Bedeutungen: zum einen kann er mit „langfristig“ übersetzt werden und zum anderen beschreibt er das Konzept der Vereinten Nationen für eine gerechtere Zukunft aller Menschen. In diesem Sinn bedeutet „Nachhaltigkeit“, dass die Wirtschaft, die Umwelt und das Soziale ausgewogen sein müssen und bei allen Entscheidungen der Lebensgestaltung einbezogen werden müssen. Diese drei Gesellschaftsbereiche müssen bei nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt werden. Häufig geschieht es jedoch, dass die soziale Perspektive in den Hintergrund rückt, weil die Wirtschaft die Umwelt inzwischen stark ausbeutet und dieses Thema in den Blickpunkt der gesellschaftspolitischen Diskussion rückt. Kernthemen der Sozialen Arbeit, wie Armut, Geschlechtergerechtigkeit und Rassismus rücken dabei häufig in den Hintergrund.⁵⁴

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird vor allem die soziale Komponente in den Blickpunkt gerückt. Eine zentrale Aufgabe der Koordinierungs- und Netzwerkstelle im Rahmen der Projektsteuerung wird wie folgt beschrieben: „Um die Angebotsstruktur nachhaltig weiterzuentwickeln, ist die kommunale Einbindung der Projekte anzustreben, vor allem in die Jugendhilfeplanung oder in ein bereits bestehendes regionales Integrationskonzept.“⁵⁵

Im Landkreis Reutlingen ist die Koordinierungs- und Netzwerkstelle in den Geschäftsteil Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes eingegliedert und gehört zum Fachbereich Kindertagesbetreuung. Mit den Fachstellen Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege besteht eine enge Kooperation, so dass die Angebote aus dem Bundesprogramm in die kommunalen Strukturen eingebunden werden können. Bei Bedarf können zu bestimmten Themengebieten auch Rückkopplungen zum Sachgebiet Gremien/Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung hergestellt werden.

Durch die enge Verzahnung zwischen der KuN und den weiteren Mitarbeiter*innen aus dem Fachbereich Kindertagesbetreuung findet seit Programmbeginn eine stetige Reflexion der entwickelten Angebote statt. Inwieweit Angebote oder auch im Bundesprogramm entwickelte Materialien für andere Kommunen und Träger zugänglich gemacht werden, wird in einem kontinuierlichen Prozess überprüft. So ist von Anfang an gewährleistet, dass nach Möglichkeit und Interesse Programminhalte sukzessive in den gesamten Landkreis implementiert werden.

Ziel ist es, Strukturen zu schaffen und Impulse zu geben, die dazu führen, dass nach Programmende möglichst viele Strukturen und Angebote, die während der Programmlaufzeit erprobt wurden, ohne die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte oder der KuN fortgeführt werden. Diese nachhaltige Entwicklung wird durch das bestehende Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit und den Transfer in den Landkreis⁵⁶ begünstigt und gefördert.

Auch wird bei der Entwicklung von neuen Angeboten von Anfang an in den Blick genommen, wie bei Bedarf auch eine Verstetigung ohne die vorhandenen Ressourcen des Bundesprogramms erreicht werden kann. Hierbei ist vor allem zu beachten, dass in aller Regel weder neue personelle noch finanzielle Ressourcen geschaffen werden können. Ziel ist es, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, indem vorhandene Strukturen genutzt und Netzwerkpartner*innen aktiviert werden.

Ergebnisziele:

- ◆ Fachlicher Input zu Diversitätsbewusstsein und Stärkung von Väterkompetenz,
- ◆ Sensibilität und Verständnis entwickeln für das Erlebte von Geflüchteten,
- ◆ Wissen über die kulturelle Eingebundenheit von geflüchteten Familien,
- ◆ kennenlernen des Ansatzes der Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung,
- ◆ Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Rolle,
- ◆ neue Ideen für den pädagogischen Alltag entwickeln,
- ◆ Möglichkeit zur Fallarbeit,
- ◆ fachlicher Austausch unter pädagogischen Fachkräften,
- ◆ Reflexion der eigenen Haltung,
- ◆ Entwicklung von neuen Ideen zum Einbezug der Väter in das Bundesprogramm,
- ◆ Möglichkeit der Teilnahme am Fortbildungsangebot für alle Erzieher*innen und Tagespflegepersonen im Landkreis.

11.2 UMSETZUNG

In Kooperation mit der Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Landkreis Reutlingen werden die Seminare im Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte aufgenommen. Außerdem findet teilweise eine Veröffentlichung des Angebots im Fortbildungsprogramm des Tagesmütter e.V. Reutlingen statt. Dies hängt davon ab, ob die Seminare auch für Tagespflegepersonen ausgeschrieben werden oder nicht. Interessierte Erzieher*innen und Kindertagespflegepersonen können am Seminar teilnehmen. Außerdem nutzen die pädagogischen Fachkräfte im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ dieses Angebot als Fortbildungsmöglichkeit und um in den Austausch mit anderen Fachkräften zu kommen. Dies hat zur Folge, dass auf informeller Ebene immer wieder Bedarfe erfasst werden können und so die Möglichkeit besteht, die Angebote im Bundesprogramm weiterzuentwickeln.

Die Fortbildungen werden von externen Referent*innen mit ausgewiesener Expertise durchgeführt. Zudem werden externe Veranstaltungsorte, die auf den gesamten Landkreis verteilt sind, für die Durchführung der Seminare gebucht.

⁵⁴ Vgl. nifbe (Hrsg.), Abrufdatum: 01.10.2020.

⁵⁵ BMFSFJ (Hrsg.) (2017c), S. 2.

⁵⁶ Siehe Kapitel 8.0.

13.0 LITERATUR- VERZEICHNIS

BMFSFJ (Hrsg.) (2017a). Darstellung von möglichen Angeboten „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Stand: 31.01.2017. Berlin.

Online abrufbar unter: <https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>
Abrufdatum: 29.05.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2020). Fact Sheet zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Berlin

Online abrufbar unter: https://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/muster_und_dokumente/e6604/infoboxContent6638/2020-01-23_Factsheet_KTE.pdf
Abrufdatum: 29.01.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2019a). FAQs Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Version 4, Stand: 11.02.2019. Berlin.

Online abrufbar unter: <https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/service/faqs/>
Abrufdatum: 30.03.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2016). Frühe Bildung: Gleiche Chancen. Fördergrundsätze für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Berlin.

Online abrufbar unter: <https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>
Abrufdatum: 30.03.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2017b). Leitfaden zum Aufbau lokaler Bildungsnetzwerke. Berlin.

Online abrufbar unter: https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Leitfaden_zum_Aufbau_lokaler_Bildungsnetzwerke_final.PDF
Abrufdatum: 27.03.2019

BMFSFJ (Hrsg.) (2018a). Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung. Berlin

Online abrufbar unter: https://www.kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Kita-Einstieg_Leitfaden_zur_Konzeptionsentwicklung.pdf
Abrufdatum: 31.03.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2017c). Leitfaden zur Projektsteuerung. Berlin

Online abrufbar unter: https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Leitfaden_zur_Projektsteuerung_im_Bundesprogramm__2017_10_17.pdf
Abrufdatum: 01.10.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2019b). Partizipation. Berlin.

Online abrufbar unter: https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf
Abrufdatum: 07.08.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2019c). Ressourcen- und Lösungsorientierung. Berlin.

Online abrufbar unter: https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/190903_nifbe-Kriterientext_Loesungsorientierung.pdf
Abrufdatum: 07.08.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (1999). Selbstbewertung des Qualitätsmanagements. Eine Arbeitshilfe. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.

Online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/95116/51b00f37d8aef00c9cec5b8b0b46557d/prm-2984-qs-24-data.pdf>
Abrufdatum: 31.03.2020

BMFSFJ (Hrsg.) (2018b). Was bedeutet Partizipation von Kindern in der Kindertagesbetreuung. Online abrufbar unter: https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe-Kita-Einstieg-Wissen-kompakt_Partizipation_Kinder.pdf

Abrufdatum: 07.08.2020

Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2018). Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen, und lernen. Zarbock GmbH & Co.KG, 7.Auflage, Frankfurt am Main

Gsub-Projektgesellschaft mbh (Hrsg.) Arbeitshilfe für aktive Netzwerkerinnen und Netzwerker. Berlin.

Online abrufbar unter: https://www.vielfalt-mediathek.de/data/gsub_arbeitshilfe_netzwerk_barrierefrei_end.pdf
Abrufdatum: 27.03.2020

Graf, Pedro/Spengler, Maria (2013). Leitbild- und Konzeptionsentwicklung. ZIEL, 6.überarbeitete Auflage, Augsburg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2015). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Verlag Herder, 2. Auflage, Freiburg im Breisgau

nifbe (Hrsg.) (2014). Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Eine Einführung und Positionierung der Projektgruppe „Soziale Arbeit – Zurück in die Zukunft!“.

Online abrufbar unter: <https://www.nifbe.de/fachbeitraege/beitraege-von-a-z?view=item&id=477:nachhaltigkeit-und-soziale-arbeit&catid=74>
Abrufdatum: 01.10.2020

<https://www.eningen.de>
Abrufdatum: 26.05.2020

<https://www.gemeinde-lichtenstein.de>
Abrufdatum: 26.05.2020

<https://www.Landkreis-Reutlingen.de>
Abrufdatum: 26.05.2020

<https://www.muensingen.de>
Abrufdatum: 26.05.2020

<https://www.reutlingen.de>
Abrufdatum: 26.05.2020

14.0 ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abbildung 1:	Landkreis Reutlingen (Karte: Shutterstock)	11
Abbildung 2:	Ebenenmodell zur Schaffung von Angeboten	14
Abbildung 3:	Auswahl der Projektstandorte	16
Abbildung 4:	Personalstruktur	17
Abbildung 5:	Meilensteine im Bundesprogramm	20–21
Abbildung 6:	Aufbau der Zielsetzungen	22
Abbildungen 7–13:	Grob- und Rahmenziele	23–26
Abbildung 14:	Maßnahmenplanung und -umsetzung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit	28
Abbildung 15:	Ressourcenplanung Netzwerkarbeit	34
Abbildung 16:	Prinzipien der Partizipation	35

Fotos:

Titel: iStock-826906906; iStock-1069476304; iStock-826906944; AdobeStock-314972690; Seite 8: iStock-532263705; Seite 9: iStock-904506400; Seite 13: iStock-1166892018; Seite 19: Shutterstock-1234165120; Seite 26: Shutterstock-1233967462; Seite 29: AdobeStock-318283902; Seite 32/33: iStock-671259012; Seite 36: AdobeStock-105598988; Seite 38: AdobeStock-314972690; Seite 42: iStock-826906944



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in
frühe Bildung



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Reinhard Glatzel
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 480-0
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK

ANLAGE 1

KONZEPTION DER GEMEINDE LICHTENSTEIN

ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG:
BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“



INHALT

◆ 1.0	EINLEITUNG	04	◆ 8.0	ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN	20
◆ 2.0	BEDARFSANALYSE IM NOVEMBER 2018	05	8.1	Infostand zum Diversity-Tag 2018 – Angebotstyp 1	20
2.1	Zielgruppen und beteiligte Akteur*innen im Sozialraum	05	8.1.1	Kurzbeschreibung	20
2.1.1	Gemeinde Lichtenstein als umsetzender Träger des Bundesprogramms	05	8.1.2	Zielsetzung	20
2.1.2	Hauffkindergarten als Anker-Kita	05	8.1.3	Umsetzung	21
2.1.3	Geflüchtete Familien in Lichtenstein	05	8.2	Fest zum Kennenlernen – Angebotstyp 1	21
2.1.4	AK-Asyl mit Asyl-Café und AK Sozialraum	06	8.2.1	Kurzbeschreibung	21
2.1.5	Ehrenamtliche Helfer*innen	06	8.2.2	Zielsetzung	21
2.2	Bestehende Regelangebote	06	8.2.3	Umsetzung	21
2.3	Zugangshindernisse und Bedarfe vor Ort	07	8.3	Offene Spielgruppe – Angebotstyp 2	22
2.3.1	Die Familien mit Fluchthintergrund	07	8.3.1	Kurzbeschreibung	22
2.3.2	Die Akteurinnen und Akteure im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	08	8.3.2	Zielsetzung	22
2.3.3	Fazit	09	8.3.3	Umsetzung	23
◆ 3.0	ANKER-KITA: HAUFFKINDERGARTEN	10	8.4	Einstiegsbegleitung – Angebotstyp 2	24
3.1	Strukturelle Erfassung der Einrichtung	10	8.4.1	Kurzbeschreibung	24
3.2	Zielvereinbarungen zwischen der Anker-Kita und den Mitarbeiter*innen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	10	8.4.2	Zielsetzung	24
3.3	Kooperation mit der Anker-Kita	11	8.4.3	Umsetzung	25
◆ 4.0	NETZWERKARBEIT UND NETZWERKKONZEPT	12	8.5	Interkultureller Familientreff – Angebotstyp 1	26
4.1	Beschreibung der Ausgangssituation	12	8.5.1	Kurzbeschreibung	26
4.2	Projektverantwortliche	12	8.5.2	Zielsetzung	26
4.3	Zielsetzung	13	8.5.3	Umsetzung	27
4.4	Vorgehensweise und Ressourcenplanung	13	◆ 9.0	LITERATURVERZEICHNIS	28
4.5	Einbindung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ in das Projektumfeld.	14	◆ 10.0	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	28
◆ 5.0	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15	◆	ANHANG	29
◆ 6.0	PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE	16			
◆ 7.0	SOZIALRAUMORIENTIERUNG	18			

1.0 EINLEITUNG

Die vorliegende Konzeption ist die standortbezogene Erweiterung der Rahmenkonzeption des Landkreises Reutlingen zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. In der Gemeinde Lichtenstein wurde die Konzeption in Kooperation und in einem kontinuierlichen Prozess des fachlichen Austausches von der Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN), angesiedelt beim Landkreis Reutlingen, und der pädagogischen Fachkraft vor Ort entwickelt und festgeschrieben.

Neben der Rahmenkonzeption, die das Grundgerüst und somit die Basis für den gesamten Projektverlauf im gesamten Landkreis darstellt, gibt sie interessierten Leser*innen die Möglichkeit, einen vertiefenden Einblick in den Strukturaufbau und die Umsetzung des Bundesprogramms vor Ort zu erlangen. So soll die Möglichkeit bestehen, Rückschlüsse auf die eigenen kommunalen Strukturen zu ziehen und Impulse für eigene Umsetzungen vor Ort zu gewinnen.

Die Bedarfsanalyse im November 2018 findet sich im Anschluss an die einleitenden Worte. Diese hat die Grundlage für jedes weitere pädagogische Handeln gebildet. Da die Kooperation mit der Anker-Kita eine Fördervoraussetzung ist und maßgeblich zum Gelingen des Bundesprogramms beiträgt, wird diese im Anschluss in Kapitel 3.0 näher beschrieben und es wird auf die Kooperationsstrukturen näher eingegangen.

Kapitel 4.0 beschäftigt sich eingehend mit der Netzwerkarbeit und dem Netzwerkkonzept, das im September 2019 seine endgültige Fassung erhielt. Die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation der Zielgruppe sind weitere Eckpfeiler in der Umsetzung des Bundesprogramms vor Ort.

Da die Gemeinde Lichtenstein seit 2016 erfolgreich ein Sozialraumprojekt durchführt, war es naheliegend, das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ mit seinen Programmzielen mit dem Sozialraumprojekt zu verknüpfen und Synergieeffekte zu nutzen. In Kapitel 7.0 findet sich eine ausführliche Erläuterung wieder, wie die Thematik der Sozialraumorientierung konzeptionell umgesetzt wird.

Im abschließenden Kapitel 8.0 werden alle, bis Ende 2020, durchgeführten Angebote mit ihren jeweiligen Zielsetzungen und der damit verbundenen Umsetzung beschrieben.

Die Autorinnen haben sich dazu entschieden, in der Konzeption auf eine Evaluation der jeweiligen Angebote oder auch der unterschiedlichen Themenschwerpunkte zu verzichten.

Die Projektevaluation findet sich im Zwischenbericht zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wieder¹.

AUTORINNEN:

Franziska Kromer, pädagogische Fachkraft, Gemeinde Lichtenstein

Nadine Fiebiger, Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Kreisjugendamt Reutlingen

2.0 BEDARFSANALYSE IM NOVEMBER 2018

In diesem Kapitel findet sich die Bedarfsanalyse im November 2018. Sie enthält einen Überblick über die vorhandenen Strukturen und Angebote vor Ort. Außerdem werden die Zielgruppe und die beteiligten Akteur*innen im Sozialraum näher betrachtet. Am Ende des Kapitels werden die einzelnen Bedarfe und Zugangshürden der Zielgruppe genauer beleuchtet und abschließend ein Fazit gezogen.

2.1 ZIELGRUPPEN UND BETEILIGTE AKTEUR*INNEN IM SOZIALRAUM

2.1.1 GEMEINDE LICHTENSTEIN ALS UMSETZENDER TRÄGER DES BUNDESPROGRAMMS

Innerhalb der Gemeinde gibt es fünf wichtige Ansprechpartner*innen für das Bundesprogramm:

1. Leitung des Hauptamtes: innerhalb der Gemeinde ist sie die Hauptansprechpartnerin für die Umsetzung des Bundesprogramms; sie ist Entscheidungsträgerin für alle umzusetzenden Themenfelder.
2. Leitung Amt für Familie und Bildung: sie hat die Dienst- und Fachaufsicht über die pädagogische Fachkraft im Bundesprogramm und auch über alle Erzieher*innen der kommunalen Tageseinrichtungen.
3. Zuständige Mitarbeiterin für den Bereich Vollstreckung, Integrationsmanagement und Obdachlose: sie ist eine wichtige Ansprechpartnerin für die Familien mit Fluchthintergrund; diese Mittlerfunktion ist zum Kontaktaufbau zu den Familien unbedingt notwendig.
4. Integrationsmanager der Gemeinde Lichtenstein: er begleitet und unterstützt die Familien mit Fluchthintergrund bei allen alltäglichen Belangen; auch er dient als Brücke, um einen Zugang zu den Familien herzustellen.
5. Mitarbeiter*innen aus dem Familienbüro: beim Familienbüro handelt es sich um ein Sozialraumprojekt, das Familien niedrigschwellige Beratung und Unterstützung anbietet. Hier sollen Synergieeffekte durch das bereits bestehende Projekt entstehen.

2.1.2 HAUFFKINDERGARTEN ALS ANKER-KITA

Der Hauffkindergarten mit dessen Mitarbeiter*innen stellt eine weitere wichtige Zielgruppe im Sozialraum dar. Eine konstruktive und gegenseitig befruchtende Kooperation ist für das Gelingen des Projektes unbedingt notwendig. Eine genaue Beschreibung des Hauffkindergartens und seiner Funktion als Anker-Kita findet sich in Kapitel 3.0 wieder.

2.1.3 GEFLÜCHTETE FAMILIEN IN LICHTENSTEIN

Zum Zeitpunkt der Bedarfsanalyse befanden sich 16 Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren in der Gemeinde Lichtenstein, die noch keinen Platz im Regelangebot gefunden hatten. Dabei handelte es sich um Familien aus Syrien, Afghanistan, Eritrea, dem Irak und Marokko. Davon hatten acht Familien eine Aufenthaltserlaubnis, zwei eine Aufenthaltsgestattung, eine ein Abschiebeverbot und bei den restlichen Familien war der Aufenthaltsstatus nicht bekannt. Alle Familien waren bereits in Anschlussunterkünften untergebracht und teilweise hatten auch schon Familiennachzüge stattgefunden. Die familiären Strukturen der Familien mit Fluchthintergrund wiesen eine hohe Heterogenität auf: einige Familien waren schon in die Gemeinde integriert, andere eher für sich. Auch der Bildungsgrad der Familien unterschied sich sehr. Hier waren ungefähr die Hälfte der Eltern Analphabeten, die andere Hälfte war des Lesens und Schreibens in ihren Muttersprachen mächtig. Außerdem zeigten sich interkulturelle Schwierigkeiten zwischen den Familien.

¹ Erscheinungdatum Herbst 2020.

2.1.4 AK-ASYL MIT ASYL-CAFÉ UND AK SOZIALRAUM

Seit Februar 2013 betreuen ehrenamtliche Helfer*innen vom Arbeitskreis Asyl Lichtenstein die ca. 230 Flüchtlinge und Asylbewerber in Lichtenstein.

Sie unterstützen im Alltag, bei Behördengängen, Arztbesuchen und Behördengängen.

Außerdem organisieren sie noch gemeinsame Ausflüge (z. B. Wilhelma), Kochabende usw. Im Moment findet in Unterhausen, einem Ortsteil der Gemeinde Lichtenstein, ein Sprachkurs für Frauen mit kleinen Kindern statt, die nicht an den regulären Integrationskursen in Reutlingen teilnehmen können, bei welchem die Kinder von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin in einem Nebenraum betreut werden. Jeden Mittwoch von 15–18 Uhr findet das Café International in Unterhausen statt. Dieses Angebot nehmen vorrangig die Männer in Anspruch.

2.1.5 EHRENAMTLICHE HELFER*INNEN

Im Juli 2018 erfolgte ein Aufruf im Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Daraufhin haben sich zwei Frauen gemeldet, die gerne bereit sind, sich ehrenamtlich einzubringen und auch an der Gestaltung von größeren Veranstaltungen mitzuwirken. Schwierig ist die Übernahme von regelmäßigen Angeboten, dies ist von beiden aus zeitlichen Gründen abgelehnt worden.

2.2 BESTEHENDE REGELANGEBOTE

Zum Zeitpunkt der Bedarfsanalyse 2018 gab es keine Kinder über drei Jahren, welche noch nicht im Regelangebot betreut wurden. Vereinzelt kommt es vor, dass ein Kind nicht sofort zum dritten Geburtstag in eine Einrichtung kommt, aber spätestens nach zwei bis vier Monaten ist auch hier der Betreuungsplatz gewährleistet.

Im Folgenden findet sich eine Auflistung der Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen in der Gemeinde Lichtenstein:

Ortsteil	Name der Einrichtung	Altersgruppe	Betreuungszeit ²	Träger
Unterhausen	Hauffkindergarten	3–6	R	Gemeinde
	Kita an der Echaz	1–3, 3–6	R, GT	Gemeinde
	Theodor-Fontane Kindergarten	3–6	R	Gemeinde
	Kindergarten Friedrichstraße	1–3, 3–6	R, GT	Gemeinde
	Schneckenhäusle	1–3	RG	Verein
	Zwergenland Lichtenstein	1–5	GT	Großtagespflegestelle
	Katholischer Kindergarten St. Elisabeth	3–6	R, GT	Kath. Kirche
Holzelfingen	Kindergarten Holzelfingen	3–6	R, VÖ	Gemeinde
	Waldkindergarten	3–6	VÖ	Gemeinde
	Kinderland Holzelfingen e. V.	1–3	VÖ	Verein
Honau	Evangelischer Kindergarten	1–3, 3–6	VÖ	Ev. Kirche

Abb. 1: Übersicht Kindertageseinrichtungen/Großtagespflegestellen

Neben dem bestehenden Regelangebot in der Kindertagesbetreuung gibt es 56 weitere Angebote für Kinder von null bis fünf Jahren, Frauen und Familien. Diese Angebote werden von Vereinen, Kirchen oder anderen Trägern durchgeführt: 20 dieser Angebote richten sich an Kinder von null bis fünf Jahren, 15 davon sind an Frauen gerichtet und 21 davon sind Angebote, welche die Familien gemeinsam besuchen können.

² Abkürzungsverzeichnis für die Betreuungszeit:

R: Regelbetreuung

VÖ: Verlängerte Öffnungszeit

GT: Ganztagesbetreuung

Im Folgenden ist eine Auswahl des vorhandenen Angebotes aufgelistet:

- ◆ Eltern-Kind-Gruppen
- ◆ Gottesdienste und Kinderkirche
- ◆ Frauentreff
- ◆ Kinderchor
- ◆ Tanzgarde
- ◆ Reitunterricht
- ◆ Kinderturnen
- ◆ etc.

2.3 ZUGANGSHINDERNISSE UND BEDARFE VOR ORT

Im folgenden Teil wird nun auf die Zugangshindernisse und die genannten Bedarfe vor Ort eingegangen. Die Ermittlung der Bedarfe und die Informationen über die Zugangshindernisse der Familien in das frühkindliche Bildungssystem wurden ausschließlich über qualitative Interviews mit den unterschiedlichen Akteur*innen innerhalb des Bundesprogramms erhoben. Folglich handelt es sich hierbei um die Sichtweisen der Befragten und um die Interpretationen und Hypothesen der Koordinierungs- und Netzwerkweltstelle (KuN) und der pädagogischen Fachkraft.

2.3.1 DIE FAMILIEN MIT FLUCHTHINTERGRUND

Bei der Zielgruppe des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ hat sich sehr schnell gezeigt, dass man diese in unterschiedliche Interessensgruppen aufteilen muss:

1. Kinder:

Bei den ersten Begegnungen mit den Kindern wurde deutlich, dass es mitunter Diskrepanz zwischen den natürlichen Bedürfnissen der Kinder, wie Bewegung, freies Spiel, etc., und dem Erziehungsverständnis der Eltern gab. Die Kinder wurden zu Treffen und Angeboten immer besonders schön angezogen und es war nicht erwünscht, dass die Kinder schmutzig wurden. Schnell wurde dem Bedarf der Kinder Rechnung getragen, indem Matschkleidung und Picknickdecken besorgt wurden. Auch mussten die Kinder bei den ersten Treffen die gesamte Zeit im Kinderwagen sitzen. Wenn sie nicht dort gesessen haben, saßen sie auf dem Schoß ihrer Mütter. Dem natürlichen Bewegungs- und Entdeckungsdrang der Kinder wurde wenig bis gar keine Beachtung geschenkt.

2. Mütter:

Viele der Mütter müssen eine große Familie versorgen und haben wenig Zeit. Die Mütter sind in der neuen Umgebung und dem oft damit einhergehenden Wegbruch eines großen Familiensystems mit der Kindererziehung überfordert. Die Mütter wollen gern einen Sprachkurs besuchen. Die Mütter äußerten sehr deutlich, dass sie sich wünschen würden, dass die Angebote verpflichtend seien, damit sie die Teilnahme am Angebot, ihren Männern gegenüber rechtfertigen könnten. Eine Teilnahme am Angebot wäre ausschließlich vormittags möglich, da die Frauen am Nachmittag mit dem Haushalt und dem Essen kochen beschäftigt seien. Durch die Dauerbelastung, unter der die Mütter stehen, sind diese oft müde und ausgebrannt. Diese Lebenssituation lässt vermuten, dass sie Angebote, wie zum Beispiel eine Mutter-Kind-Gruppe, einerseits dazu nutzen möchten, soziale Kontakte nach außen zu knüpfen und andererseits diese Treffen als Auszeit für sich verstehen.

Folglich zeigte sich gleich zu Anfang bei der ersten Kontaktaufnahme zur Zielgruppe, dass die Teilnahme der Frauen an etwaigen Angeboten sehr davon abhängig war, ob sie von ihren Männern die Erlaubnis erhielten. In den Gesprächen mit den Müttern, die zu den ersten Treffen der „Offenen Spielgruppe“³ kamen, wurde deutlich, dass sie zwar zu den Angeboten kamen, jedoch noch nicht verstanden hatten, warum diese Treffen für ihre Kinder einen Mehrwert haben sollten. Hier zeigte sich, dass es sehr wich-

³ Siehe Kapitel 8.3.

tig war, mit den Eltern, in diesem Fall den Müttern, in den Dialog zu unserem gegenseitigen Bildungsverständnis und dem Eigenwert von Spiel zu gehen. Außerdem wurde deutlich, dass in Bezug auf Pünktlichkeit und Verbindlichkeit auch ein anderes Verständnis vorhanden war: die Teilnehmer*innenzahl war von Beginn an immer sehr schwankend und auch das verspätete Eintreffen von Teilnehmer*innen war die Regel.

3. Väter:

Grundsätzlich zeigten die Väter Interesse an den Angeboten des Bundesprogramms, als diese ihnen vorgestellt wurden. Konkrete Bedarfe von ihrer Seite wurden nicht benannt.

4. Sprecher der Community:

Der Sprecher der Community der Familien mit Fluchthintergrund war während der Bedarfserhebung in der Gemeindeverwaltung vorstellig. Sein Anliegen war es, dass sich die Familien einmal monatlich treffen, um interkulturelle Probleme zu besprechen. Außerdem äußerte er den Wunsch und konkrete Ideen für Feste. Auch wollte er Kontakt zu Bewohner*innen aus dem Altenheim herstellen, damit sich die Familien dort vorstellen können.

2.3.2 DIE AKTEUR*INNEN IM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG“

Da es sich bei der Gemeinde Lichtenstein um eine kleinere Kommune handelt, bei der, bei genauerer Aufschlüsselung der Nennung der Bedarfe, auf konkrete Personen geschlossen werden könnte, haben sich die Autorinnen entschieden, die Zugangshürden und Bedarfe in tabellarischer Form wiederzugeben. Dies ist lediglich eine Zusammenfassung der Meinung und Haltungen einzelner Personen und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Autorinnen wieder⁴.

Zugangshürden
Verständigungsprobleme
Zugang zu den Eltern erschwert
Bedarfe / Wünsche
Fragen zum Umgang mit den geflüchteten Menschen, Unterstützung erwünscht
Unterstützung bei der Arbeit mit traumatisierten Kindern
Entlastung im Alltag durch das Bundesprogramm
Aufbau eines Netzwerkes, um allen Kindern die gleichen Startchancen in das Schulsystem zu ermöglichen
Schaffung von Betreuungsplätzen während der Sprachkurse der Mütter
Aufbau eines TigeRs ⁵
Schaffung von mehr Betreuungsplätzen
Entwicklung von Angeboten, die zu einem späteren Zeitpunkt von Ehrenamtlichen übernommen werden können
Eltern sollen sich dem hier geltenden Verständnis von Erziehung und Bildung anpassen
Familien sollen sich an Veranstaltungen in der Gemeinde beteiligen
Kinder müssen an den Angeboten des Bundesprogramms teilnehmen, damit sie sich gut entwickeln können
Die Mütter müssen mit ihren Kindern mehr an die frische Luft gehen
Platz für den Austausch der Mütter untereinander muss geschaffen werden
Rückgang Inklusion
Bedarfsgerechte Eingewöhnung

Abb. 2: Zugangshürden und Bedarfe

⁴ Folgende Personengruppen wurden befragt: Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung, ehrenamtliche Helfer*innen, Bürger*innen aus der Gemeinde Lichtenstein.

⁵ TigeR: Tagespflege in anderen geeigneten Räumen.



2.3.3 FAZIT

Das unterschiedliche Verständnis von Bildung ist die größte Zugangshürde für die Kinder, um an das frühkindliche Bildungssystem in Deutschland anzuknüpfen. Bildung bedeutet in vielen Familien aus den zugewanderten Kulturkreisen das Erlernen von Schriftsprache und Mathematik. Spiel als eigener Aspekt von Bildung und der Möglichkeit (Selbst-)Bildungsprozesse anzustoßen, wird von den meisten Erwachsenen nicht anerkannt.

Hier stellt sich für die Arbeit innerhalb des Bundesprogramms die größte Zugangshürde für die Familien dar – sie erkennen nicht den Mehrwert einer Einrichtung, in der die Kinder ausschließlich spielen sollen. Wenn also Eltern für die Angebote der frühkindlichen Bildung gewonnen werden sollen, ist es unbedingt notwendig, in den Dialog zu treten – einen gemeinsamen Dialog über Erziehung und Bildung, jedoch nicht in dem Sinne, das Gegenüber von der einen richtigen Meinung zu überzeugen oder sogar die eigene Meinung überzustülpen, sondern im Sinne der gegenseitigen Wertschätzung beider unterschiedlicher Bildungs- und Kulturverständnisse den besten gemeinsamen Weg für die Kinder zu finden.

In Bezug auf die Bedarfsanalyse ist anzumerken, dass alle unterschiedlichen Akteur*innen und die Zielgruppe selbst sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Umsetzung der Angebote haben. Die unterschiedlichen Bedarfe und die Zielsetzung des Bundesprogramms in Einklang miteinander zu bringen, ist die größte Herausforderung der pädagogischen Fachkraft. Der Anspruch, Betreuungsplätze während der Sprachkurse zu schaffen, ist nur ein Beispiel dafür, dass nicht immer die Bedarfe und die Fördergrundsätze übereinstimmen. Deshalb ist es stets ein Balanceakt, die Bedarfe der Zielgruppe und der jeweiligen Akteur*innen im Blick zu behalten und dennoch nicht die Zielsetzung des Bundesprogramms aus den Augen zu verlieren.

3.0 ANKER-KITA: HAUFFKINDERGARTEN

Die Zusammenarbeit mit einer sogenannten Anker-Kita ist Fördervoraussetzung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung der Angebote ist die Brücke zwischen pädagogischer Fachkraft im Bundesprogramm und den pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung. Die enge Verzahnung zwischen beiden trägt zu einer erfolgreichen Aufnahme der Kinder in das Regelsystem bei. Aus diesem Grund wird der Analyse der Anker-Kita das folgende Kapitel gewidmet.

3.1 STRUKTURELLE ERFASSUNG DER EINRICHTUNG

Der Hauffkindergarten unter der Trägerschaft der Gemeinde Lichtenstein liegt in einem Mischgebiet im Ortsteil Unterhausen. Die Räumlichkeiten befinden sich in einem 1913 errichteten Gebäude, das einst als Grundschule gebaut wurde, und verteilen sich auf drei Stockwerke. Im September 2019 wurde die Einrichtung von zwei auf zweieinhalb Gruppen erweitert: im Untergeschoss ist die Gruppe 1 untergebracht, in der drei pädagogische Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 220% angestellt sind. Im Erdgeschoss sowie ersten Obergeschoss arbeiten fünf pädagogische Fachkräfte mit insgesamt 420% Beschäftigungsumfang, darunter eine Stelle für eine*n Erzieher*in im Anerkennungsjahr, in einem halboffenen Konzept und betreuen eineinhalb Gruppen. Der Gartenbereich wird von allen Kindern gemeinschaftlich genutzt. Es können bis zu 68 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Durch die örtlichen Strukturen mit Wohnungen mit günstigen Mieten im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung sind die Nationalitäten der Kinder bunt gemischt. Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in beiden Gruppen liegt bei 68 und 36,1%. Wenn man die Anzahl der Kinder betrachtet, in deren Haushalt meist nicht deutsch gesprochen wird, verändern sich diese Zahlen: dann sprechen wir von 60 und 66,67%⁶.

3.2 ZIELVEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER ANKER-KITA UND DEN MITARBEITER*INNEN DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Eine allgemeine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der Anker-Kita, der Gemeinde Lichtenstein und dem Landratsamt Reutlingen als Erstempfänger der Fördermittel liegt vor. Hier wurden die grundsätzlichen Kooperationsbedingungen festgeschrieben.

Diese sind:

1. Benennung der Anker-Kita;
2. Kooperationspflicht zwischen den Mitarbeiter*innen der Anker-Kita, der pädagogischen Fachkraft und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle;
3. enge Verzahnung zwischen pädagogischer Fachkraft und Koordinierungs- und Netzwerkstelle.

Außerdem ist es für die Anker-Kita und die pädagogische Fachkraft verpflichtend, gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf die Angebote für die Angebotstypen 1 und 2 miteinander festzulegen. Ebenso werden in der beschriebenen Kooperationsvereinbarung Verantwortlichkeiten und die Schnittstellen der Kooperation beschrieben. Diese spezifischen Kooperationsvereinbarungen⁷ werden für jedes



Angebot erstellt und dienen als Grundlage für die Evaluation der Angebote. Diese Evaluation findet gemeinsam mit der KuN statt.

Innerhalb dieser strukturellen Rahmenbedingungen haben sich die pädagogische Fachkraft des Bundesprogramms und die Mitarbeiter*innen der Anker-Kita für die Erreichung der Ziele im Bundesprogramm zusammengefunden. Der Kontaktaufbau- und -erhalt zu den Familien mit Fluchthintergrund und die Information derselben über deutsche Kinderbetreuungseinrichtungen ist vorrangiges Ziel. Hier bringt sich die pädagogische Fachkraft aktiv ein und kann die pädagogischen Mitarbeiter*innen in deren Arbeit unterstützen. Ebenso liegt der Fokus auf einer guten Kommunikation zwischen den Beteiligten: eine enge Begleitung der Zielgruppe durch die pädagogische Fachkraft und die Funktion als Brücke zwischen Familien und Einrichtung ermöglichen das Erkennen individueller Bedarfe und eine entsprechende Interaktion.

3.3 KOOPERATION MIT DER ANKER-KITA

Im Rahmen der Angebote „Einstiegsbegleitung“⁸ und „Interkultureller Familientreff“⁹ findet eine enge Kooperation mit der Anker-Kita statt. Hierzu wurden Kooperationsvereinbarungen erstellt. Innerhalb der Anker-Kita wurde eine Hauptansprechperson festgelegt, die sich zum Beispiel für die Weitergabe von Informationen verantwortlich fühlt. Dies erleichtert die Kommunikation der Beteiligten. Eine Vernetzung ist jedoch grundsätzlich zwischen allen Fachkräften erwünscht, je nach Bedarf findet eine wechselseitige Kontaktaufnahme statt. Einzelne Verantwortliche aus dem Erzieher*innenteam und die pädagogische Fachkraft treffen sich im Abstand von acht bis zehn Wochen. Dieses Zusammenkommen wird sowohl für den Aufbau und Erhalt einer guten Basis, welche für den Weg zu den gemeinsamen Zielen unerlässlich ist, wie auch zur Entwicklung von konkreten Kooperations- oder Verknüpfungsmöglichkeiten, zum Beispiel die Beteiligung bei Veranstaltungen oder Ähnlichem, als wichtig erachtet. Bei diesen Treffen findet je nach Anlass auch ein Austausch bezüglich der Angebote in den Angebotstypen 1 und 2 statt.

⁶ Grundlage sind die Statistikdaten zum 31.03.2019.

⁷ Eine Vorlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Anker-Kita und pädagogischer Fachkraft ist im Anhang einzusehen.

⁸ Siehe Kapitel 8.4.

⁹ Siehe Kapitel 8.5.

4.0 NETZWERKKONZEPT UND NETZWERKARBEIT

Im folgenden Kapitel soll die Netzwerkarbeit innerhalb der Gemeinde Lichtenstein in Bezug auf das Bundesprogramm näher beleuchtet werden.

Das Netzwerkkonzept im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ entstand im September 2019 und wurde während der Programmlaufzeit an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Da es zunächst als eigenständiges Konzept entwickelt wurde, finden sich in manchen Teilkapiteln Beschreibungen und Ausführungen wieder, die bereits bekannt sind; dennoch haben sich die Autorinnen dazu entschieden, das Netzwerkkonzept im Gesamten abzubilden.

4.1 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSSITUATION

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird seit April 2018 in der Gemeinde Lichtenstein umgesetzt. Ziel ist es, Familien mit Zugangshürden den Einstieg in die frühkindliche Bildung zu erleichtern. Es sollen passgenaue Angebote für Kinder von null Jahren bis zum Kindergartenereintritt sowie für Kinder über drei Jahren, die noch kein Regelangebot nutzen, und deren Familien geschaffen werden.

Seit Februar 2013 sind rund 20 bis 30 Ehrenamtliche beim AK Asyl aktiv und unterstützen die ca. 230 Flüchtlinge, die überwiegend aus Familien bestehen, in verschiedenen Bereichen: Sprachkurse, Behördengänge, Arztbesuche usw.. Außerdem findet wöchentlich das Café International statt und es werden hin und wieder Ausflüge und Veranstaltungen organisiert.

Bei der Gemeinde Lichtenstein haben die Menschen mit Fluchthintergrund u. a. Integrationsmanager*innen als Ansprechpartner*innen, welche ebenfalls bei unterschiedlichen Dingen unterstützend tätig sind. In Bezug auf die Betreuung der Kinder in den lokalen frühkindlichen Bildungseinrichtungen herrscht viel Unsicherheit bei den Familien mit Fluchthintergrund und es liegen kaum Kenntnisse über Struktur und Ziele dieser Einrichtungen vor.

4.2 PROJEKTVERANTWORTLICHE

Der Landkreis Reutlingen erhält die Fördermittel als Erstempfänger. Er ist der Auftraggeber, bei welchem die Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) angesiedelt ist. Diese hat die Koordinierungsverantwortung für die gesamte Laufzeit inne. Insgesamt wird das Bundesprogramm an vier Standorten im Landkreis Reutlingen umgesetzt.

Die Gemeinde Lichtenstein ist der umsetzende Träger vor Ort. Unter der Leitung des Hauptamts ist die pädagogische Fachkraft für die Umsetzung der festgelegten Ziele im Bundesprogramm verantwortlich. Weitere relevante Akteur*innen sind: Mitarbeiter*innen aus der Gemeindeverwaltung, die Mitarbeiter*innen des Familienbüros der Gemeinde Lichtenstein, die Mitarbeiter*innen der Anker-Kita, die beiden Integrationsmanager*innen der Gemeinde Lichtenstein, eine Integrationsmanagerin des Landkreises Reutlingen sowie die Leitung der Geschäftsstelle des AK Asyl. Diese Akteur*innen sind gleichzeitig auch die relevanten Netzwerk-partner*innen innerhalb des Bundesprogramms. Die sogenannte „Steuerungsgruppe Lichtenstein“ setzt sich aus Verantwortlichen der oben genannten Netzwerkpartner*innen zusammen und trifft sich regelmäßig zum Austausch in Bezug auf die Zielgruppe und die Angebote vor Ort.

4.3 ZIELSETZUNG

Der Zugang zur Kinderbetreuung und die Vernetzung innerhalb des Sozialraumes sind im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wesentlich, um dessen Ziele zu erreichen. Die Angebote der pädagogischen Fachkraft bauen einerseits auf bestehende Qualitätsstandards auf und sind andererseits in kommunale Handlungsstrategien eingebettet. Im Sozialraum sollen diese (weiter-)entwickelt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes ist maßgeblich für den Erfolg des Bundesprogramms.

Die Netzwerkgruppe „Steuerungsgruppe Lichtenstein“ hat folgende Ziele im Blick:

- Entwicklung eines tragfähigen Netzwerkes in Lichtenstein,
- Vernetzung aller relevanter Akteur*innen für das Bundesprogramm, die ansonsten kaum Verknüpfungspunkte miteinander haben,
- Austausch und Kooperation innerhalb des Netzwerkes, um Bedarfe der Zielgruppe zu erkennen und die Angebote passgenauer umsetzen zu können,
- Transparenz für alle Beteiligten zu den Abläufen innerhalb des Bundesprogramms,
- Kooperation bei der Planung und Durchführung von Angeboten für die Zielgruppe.

Als Erfolgskriterien können folgende Punkte aufgeführt werden:

- Durch den Austausch der an der Zielgruppe beteiligten Akteur*innen werden konkrete Bedarfe erkannt.
- Synergieeffekte entstehen dadurch, dass gemeinsam nach möglichen Problemlösungen gesucht wird und hierfür die Ressourcen aller Beteiligten genutzt werden können.

4.4 VORGEHENSWEISE UND RESSOURCENPLANUNG

An regelmäßigen Treffen der „Steuerungsgruppe Lichtenstein“ nehmen alle Verantwortlichen des Netzwerkes teil. Beim fachlichen Austausch wird eine tragfähige Struktur mit entsprechenden Angeboten vor Ort (weiter-)entwickelt, die eine Verbesserung der beschriebenen Situation bewirken soll.

Ressourcenplanung	
Zeitplan	Treffen 4 mal pro Kalenderjahr
Zeitungsumfang	Pro Treffen 2 Stunden
Finanzen	Keine zusätzlichen Kosten
Personal	KuN, pädagogische Fachkraft des Bundesprogramms, Hauptamtsleitung, Mitarbeiter*innen der Anker-Kita, Integrationsmanager*innen, Leitung der Geschäftsstelle AK Asyl, Mitarbeiter*innen des Familienbüros (nach Bedarf)

Abb. 3: Ressourcenplanung



4.5 EINBINDUNG DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG“ IN DAS PROJEKTUMFELD

Innerhalb des Bundesprogramms „Kita- Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ sind viele Akteur*innen unterschiedlicher Tätigkeitsbereiche eingebunden: die pädagogische Fachkraft, die Mitarbeiter*innen aus der Anker-Kita, die Integrationsmanager*innen, die Leitung der Geschäftsstelle samt den Ehrenamtlichen des AK Asyl, die Mitarbeiter*innen des Familienbüros, die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung und die Familien mit Fluchthintergrund, die in direktem Kontakt miteinander stehen sowie die Hauptamtsleitung und die KuN, die eher im Hintergrund agieren.

Im Blickpunkt stehen beim Bundesprogramm vor allem die Kinder und Familien mit Fluchthintergrund, die von den entsprechenden Angeboten profitieren sollen. Ebenso sollen die Gemeinde Lichtenstein, als Träger, und vor allem aber auch die pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen einen nachhaltigen Nutzen spüren.

Die Erfahrung zeigt, dass die beteiligten Akteur*innen anfangs häufig skeptisch auf das Bundesprogramm reagieren. Ob mit der zusätzlich eingebrachten Zeit tatsächlich die angestrebten Ziele erreicht werden und damit als gewinnbringend erlebt werden können, wird zunächst kritisch hinterfragt. Eine offene Netzwerkarbeit, basierend auf gegenseitigem Vertrauen und guter Kommunikation ist hierfür unerlässlich.

5.0 ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

Bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Kita- Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ erkennen die pädagogische Fachkraft und die KuN in einer guten Öffentlichkeitsarbeit Möglichkeiten, sowohl die konkreten Angebote wie auch die dahinter stehenden Ziele auf gewinnbringende Weise nach außen zu tragen. Hierdurch wird Transparenz bezüglich der Arbeit innerhalb des Bundesprogramms erreicht und es können Bevölkerung und Zielgruppe direkt angesprochen und zur Teilnahme angeregt werden. Ebenso erhalten alle Interessierten die Gelegenheit, sich über Inhalte, Chancen und Ressourcen zu informieren und gegebenenfalls Kontakt mit den Verantwortlichen aufzunehmen.

Die konkrete Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit findet auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- ◆ In Bezug auf den Bereich der Presse ist angestrebtes Ziel, in dieser Form alle zwei bis drei Monate über Aktuelles aus dem Programm zu berichten. Anlass hierfür können zum Beispiel konkrete Veranstaltungen oder aktuelle Entwicklungen sein.
- ◆ Innerhalb der Gemeinde Lichtenstein werden die Angebote „Offene Spielgruppe“¹⁰ und „Interkultureller Familientreff“¹¹ durch Anbringen von Plakaten und Auslegen von Flyern öffentlich bekannt gemacht. Die freundliche und übersichtliche Gestaltung derselben soll erreichen, dass sich die Zielgruppe angesprochen, über die wesentlichen Inhalte gut informiert und eingeladen fühlt. Die Erfahrung zeigt, dass der persönliche Kontakt und die damit verbundenen sprachlichen Erläuterungen und/oder ein Begleitschreiben, das auch in der Muttersprache verfasst ist, hilfreich sind, um die Beteiligung der Zielgruppe zu steigern.
- ◆ Um die mit eingebundenen Netzwerkpartner*innen regelmäßig zu informieren, erscheint vierteljährlich ein Newsletter, welcher von der KuN verfasst und von der pädagogischen Fachkraft per Mail an alle Mitglieder der „Steuerungsgruppe Lichtenstein“ und bei Interesse an weitere Adressaten weitergeleitet wird.
- ◆ Zudem ist es sowohl der KuN, wie auch der pädagogischen Fachkraft ein Anliegen, dem Bürgermeister sowie dem Gemeinderat der Gemeinde tiefere Einblicke in die Arbeit des Bundesprogramms zu ermöglichen. Regelmäßige Teilnahme und Informationsweitergabe in Gemeinderatssitzungen sind somit obligatorisch.

Ergänzend zu diesen konkreten Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden weitere Möglichkeiten zur persönlichen Begegnung mit der Öffentlichkeit und der Zielgruppe nicht außer Acht gelassen: sei es die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen (u. a. der Jahresabschluss der Integrationsmanager*innen 2019), die Beteiligung an Veranstaltungen der Netzwerkpartner*innen (u. a. Interkulturelle Woche 2019) oder bei Gelegenheit die persönliche Kontaktaufnahme der pädagogischen Fachkraft an Orten der Öffentlichkeit (u.a. Bücherei, Spielplatz).

¹⁰ Siehe Kapitel 8.3.

¹¹ Siehe Kapitel 8.5.

6.0 PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“¹²

Die Partizipation ist gesetzlich verankert¹³ und erweist sich als wichtige Voraussetzung, um soziale Entwicklung zu fördern: Alle Beteiligten werden als mündiges Gegenüber gesehen und Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, durch eine partizipative Haltung, Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen. Resultierend entstehen hieraus wichtige Selbstbildungsprozesse bei Kindern und Eltern, welche die sozialen Kompetenzen fördern, das Demokratieverständnis stärken und eine tragfähige Kultur des Miteinanders entstehen lässt¹⁴.

Während der Erhebungen zur Bedarfsanalyse wurden verschiedene Herausforderungen erkannt, welche die Partizipation der Zielgruppe mit sich bringt. Dies sind häufig unter Fachkräften keine unbekanntenen Erfahrungen, zeigen jedoch die Notwendigkeit, sich immer wieder neu damit auseinanderzusetzen.

Beispielsweise gilt es zu hinterfragen, wie das bekundete Interesse der Befragten mit der mangelhaften Annahme eines Angebots zusammenpassen und welche Weiterentwicklung bzw. Form der Partizipation dies erfordert. Zusätzliche Erschwernisse neben den sprachlichen Hürden sind Alltag, Lebenswelt und die intensive Einbindung in die einige Familien wenn viele Aufgaben im Haushalt großer Familien, der Zeitaufwand für Termine und Sprachkurse und zudem das kulturelle Verständnis wenig Raum für Austausch und Begegnung lassen, gilt es, feinfühlig neue Wege der Partizipation zu finden.

Nach diesen Ausführungen liegt es auf der Hand, dass ausreichend Zeit und Ruhe für persönliche Kontakte unerlässlich sind und diese die Tür zur Partizipation öffnen können.

¹² Schröder, R. (1995),

¹³ Vgl. hierzu das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Sozialgesetzbuch III, die UN-Kinderrechtskonventionen und die Kitagesetze der einzelnen Bundesländer

¹⁴ BMFSFJ (2019).



Als hilfreich erwies sich, wenn die pädagogische Fachkraft zunächst mittels Hausbesuch auf die Zielgruppe zugeht. Häufig scheinen die Familien mit Fluchthintergrund hierbei die Achtung ihrer Lebenssituation und Kultur zu spüren: eine wichtige Basis, damit Vertrauen wachsen kann. Die Sensibilität in Bezug auf die individuelle Situation ist selbstverständlicher Begleiter und ermöglicht die Akzeptanz von Zurückhaltung oder Skepsis, die manche zeigen - seien es Eltern oder Kinder. Mit unaufdringlicher Kontinuität in Bezug auf die Kontaktpflege kann manches Mal im Lauf der Zeit Zugang gefunden werden. Auf der anderen Seite darf jedoch auch das Recht des Einzelnen auf Rückzug nicht vergessen werden. Die pädagogische Fachkraft gibt der Partizipation überdies innerhalb der Angebote für das Bundesprogramm auf verschiedenen Ebenen Raum:

Die Entwicklung der Angebote mitsamt deren zeitlicher und inhaltlicher Gestaltung gründet sich auf den Bedarfen, die sich bei der Bedarfsanalyse heraus kristallisierten.

Eine gelingende Kommunikation wird in allen Bereichen angestrebt:

- ◆ symbolgestützte Kommunikation – Sprechen „mit Hand und Fuß“
- ◆ Visualisierung – Fotos oder Bilder, um zum Beispiel Inhalte von Liedern verständlich zu machen
- ◆ bei Bedarf der Einbezug von Dolmetschern

Die partizipative Haltung zeigt sich ebenso im Bewusstsein für die Freiheit der Teilnehmenden, sich zu einer aktiven Beteiligung beim kreativen, motorischen oder musikalischen Teil der Angebote einladen zu lassen oder durch Beobachten passiv teilzunehmen.

Die offene Form der Beteiligung ist durchgängig zu erkennen, zum Beispiel in Gesprächen und im Austausch während der Angebote und auch durch die Beiträge der teilnehmenden Familien zum gemeinsamen Buffet beim „Interkulturellen Familientreff“¹⁵.

Die entwickelten Angebote werden zudem nicht als starr und unveränderbar gesehen, sondern bleiben bezüglich ihrer Weiterentwicklung und Ausgestaltung flexibel, was auch die Möglichkeit des Einbezugs der Teilnehmenden beinhaltet.

¹⁵ Siehe Kapitel 8.5.



7.0 SOZIALRAUM-ORIENTIERUNG

In der Entwicklung von Angeboten unter dem Gesichtspunkt der Sozialraumorientierung sehen alle Verantwortlichen des Bundesprogramms „Kita- Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ eine große Bedeutung. In Fachkreisen wird die Gewichtung bereits seit einigen Jahren verstärkt auf die Orientierung am sozialen Raum gelegt und eine dadurch erreichte qualitative Steigerung in diesem Wirkungsbereich klar erkannt.

„Sozialer Raum“ enthält in seiner Bedeutung alle Bereiche menschlichen Handelns im gesamtgesellschaftlichen Gefüge und ist somit veränderlich. Eine regelmäßige Bedarfsanalyse ermöglicht den fundierten Blick hierauf und schafft im Zusammenspiel mit einer guten Vernetzung die Voraussetzungen für die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten.

Folgende Fragestellungen begleiten diesen fortwährenden Prozess, der sich zeitlich und räumlich nahe am Alltag der Zielgruppe orientiert:

- ◆ Welche Interessen und welche Ressourcen hat die Zielgruppe?
- ◆ Wie gestalten sich räumliche Aspekte und strukturelle Bedingungen?
- ◆ Wie kann die Zielgruppe erreicht und im Zuge dessen aktiviert werden?
- ◆ Wie kann eine konstante Vernetzung möglich werden: zwischen Institutionen, zwischen Familien und Institutionen und zwischen den Eltern?

Bereits seit 01.01.2016 wird in Lichtenstein ein sozialraumorientiertes Modellprojekt, welches auf Erhebungen einer Arbeitsgruppe auf Landkreisebene beruht, umgesetzt. Im sogenannten Familienbüro sind seither vom Sozialraumteam eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung, ein Mitarbeiter des ASD des Landratsamts Reutlingen und eine Mitarbeiterin des Freien Trägers ProJuventa vernetzt und arbeiten methodisch und organisatorisch gemeinsam an der Gestaltung für ein gutes Zusammenleben in der Kommune.

Die Projektziele sind breit gefasst und nehmen unterschiedliche Bereiche in den Blick. Neben einer Verbesserung im Bereich der Jugend- und Erziehungshilfe, die den Fokus auf eine umfassende Problem- und Ressourcenkenntnis, Vertrauen und die Vereinfachung allgemeiner Abläufe legt, haben Prävention, Kooperation und Netzwerkarbeit einen hohen Stellenwert¹⁶.

Die Akteur*innen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in Lichtenstein erachteten von Beginn an die Sozialraumorientierung und eine damit verbundene Kooperation mit dem Familienbüro als notwendig und darüber hinaus als gewinnbringend und wertvoll zur Erreichung der Projektziele. Die Mitarbeiter*innen des Familienbüros stehen dem offen gegenüber.

Seither fanden einige Teamsitzungen statt, hierbei wurden folgende gemeinsame Bedarfe festgestellt:

- ◆ Es fehlen in Lichtenstein Angebote für Familien mit kleinen Kindern, insbesondere für Familien mit Fluchthintergrund, die sowohl Begegnung und Austausch, wie auch die Informationsvermittlung in Bezug auf die frühkindliche Bildung ermöglichen.
- ◆ Gewünscht ist eine gute Einbindung und Integration der Familien mit Fluchthintergrund in das Gemeinwesen.
- ◆ Als Basis für die gemeinsame Arbeit braucht es den weiteren Ausbau der Kooperation, um den regelmäßigen Austausch der Fachkräfte zu gewährleisten.

Durch Personalwechsel der pädagogischen Fachkraft in der Gemeinde Lichtenstein und der damit verbundenen Einarbeitungszeit hat sich die Vernetzung mit dem Familienbüro verzögert und konnte noch nicht, wie angestrebt umgesetzt werden. Trotzdem konnten bereits verschiedene Schnittstellen zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Familienbüro herausgearbeitet werden: dadurch, dass sich die Wirkungsbereiche aller beteiligter Mitarbeiter*innen überschneiden, auch im Rahmen des Arbeitsplatzes, sind regelmäßige Begegnungen gegeben, die den Austausch untereinander in Bezug auf die gemeinsame Zielgruppe ermöglichen.

Eine gute Kenntnis über die jeweiligen Aufgabenbereiche und Angebote ermöglichen es, dass sich die Beteiligten die Familien gegenseitig weitervermitteln.

Da die pädagogische Fachkraft des Bundesprogramms bei ihrer Tätigkeit die Familien in einem anderen Zusammenhang als die Kolleg*innen des Familienbüros kennenlernt, ist ein frühzeitiges Erkennen von Unterstützungsbedarf der Familien möglich. Werden entsprechende Hinweise erkannt, auch unter dem Gesichtspunkt der Kindeswohlgefährdung, wird dies umgehend an die sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen weitergeleitet und ggf. eine gemeinsame Begleitung der Familien angestrebt. So kann gewährleistet werden, dass angemessene Hilfe zielgerichtet in die Wege geleitet wird.

Darüber hinaus wird die weitere Verknüpfung zwischen einander angestrebt und die Beteiligten haben vor allem folgende Ziele im Blick:

- ◆ Zugangshürden von Familien mit Fluchthintergrund zu Angeboten der Familienbildung sollen erkannt und abgebaut werden.
- ◆ Alle Familien sollen sich willkommen fühlen und den Weg in ein Miteinander, welches auf gelebter „Diversity“ beruht, finden.
- ◆ Prävention: Familien sollen begleitet, gestärkt und unterstützt sowie bei Bedarf an weitere Angebote bzw. Hilfsmöglichkeiten weitervermittelt werden.

Durch die positiven Entwicklungen des Sozialraumprojekts in Bezug auf das Elterncafé, an dem inzwischen regelmäßig einige Familien teilnehmen, bietet sich der pädagogischen Fachkraft eine weitere gute Möglichkeit, die oben angeführten Bedarfe aufzugreifen.

Die konkrete Einbindung des Bundesprogramms im Rahmen des Elterncafés soll ab März 2020 in Form eines Kreativangebots seinen Anfang nehmen.

Die Erfahrungen, die sämtliche Beteiligte, sowohl mit der Zielgruppe des Bundesprogramms, wie auch mit der Lichtensteiner Bevölkerung sammeln, ermöglichen eine breitgefächerte Betrachtung des sozialen Raums (siehe oben angeführte Fragestellungen). So kann ein fundierter fachlicher Austausch stattfinden, der eine kritische Reflexion mit einschließt und den Weg für die Gestaltung sozialer Prozesse ebnet.

Weiterhin besteht die Vision, dass die Bezüge zur gleichen Örtlichkeit, dem Bürgertreff, dazu führen, dass sowohl „Offene Spielgruppe“ wie auch „Internationaler Familientreff“ immer besser angenommen werden. Sollte sich abzeichnen, dass dem nicht so ist, bildet die Sozialraumorientierung als Grundpfeiler der Arbeitsweise aller aufgeführten Mitarbeiter*innen die Basis für die oben erwähnte (Weiter-)Entwicklung von Angeboten.

Dies alles soll zu einem familienfreundlichen Charakter der Gemeinde Lichtenstein beitragen und die gute Begleitung aller Menschen vor Ort, in einem von Vielfalt und Integration geprägten Miteinander, gewährleisten.

¹⁶ Weitere Informationen finden sich im Zwischenbericht des Modellprojekts mit Stand Februar 2018 und im Abschlussbericht vom 03.06.2019.

8.0 ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN

Das folgende Kapitel soll den Leser*innen einen Einblick darin geben, welche Angebote während der Programmlaufzeit bis Ende 2020 in der Gemeinde Lichtenstein umgesetzt wurden. Bei jedem Angebot finden sich eine Kurzbeschreibung, die Zielsetzung und die Umsetzung. Die Reihenfolge der Beschreibung richtet sich nach der chronologischen Umsetzung innerhalb der Laufzeit von April 2018 bis Dezember 2020.

8.1 INFOSTAND ZUM DIVERSITY-TAG 2018 - ANGEBOTSTYP 1

8.1.1 KURZBESCHREIBUNG

Im Jahr 2006, ursprünglich als Arbeitgeberinitiative von vier Unternehmen gegründet, nahm der „Charta der Vielfalt e.V.“ 2011 seine Geschäfte auf. Dieser besteht aktuell aus über 3000 Organisationen, darüber hinaus ist die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung festes Vorstandsmitglied. Mit verschiedenen Projekten macht sich die Initiative stark für ein vorurteilsfreies Arbeitsfeld, in dem Anerkennung, Wertschätzung und Vielfalt aller Mitarbeiter*innen erlebbar wird. Ein wiederkehrendes Projekt ist der deutschlandweit jährlich stattfindende „Diversity-Tag“ mit unterschiedlichen Aktionen, die das Ziel haben, sich für Vielfalt einzusetzen, ein gesellschaftliches Bewusstsein für Vielfalt zu schaffen und den fachlichen Austausch anzuregen¹⁷.

Zum „Diversity-Tag 2018“ wird im Eingangsbereich des Rathauses ein Infostand aufgebaut.

8.1.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Rahmenziele:

- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.

Ergebnisziele:

- ◆ Die Bürger*innen sollen für das Thema Vielfalt sensibilisiert und zum Austausch hierüber angeregt werden.
- ◆ Erste Kontakte zur Zielgruppe sollen entstehen, da das Rathaus ein zentraler Anlaufpunkt für viele Anliegen ist.

8.1.3 UMSETZUNG

Durch die Gestaltung eines Infostands im Eingangsbereich des Rathauses werden nicht nur Interessierte, die durch die Ankündigung im Amtsblatt darauf aufmerksam wurden, sondern auch die sogenannte Laufkundschaft erreicht.

Mithilfe von Flyern, Infomaterial und mündlich weitergegebenen Informationen zum Themenbereich der Vielfalt können sich die Bürger*innen informieren. Ebenso ist der Austausch und ein Kennenlernen zwischen Familien mit Kindern und der pädagogischen Fachkraft gegeben.

8.2 FEST ZUM KENNENLERNEN - ANGEBOTSTYP 1

8.2.1 KURZBESCHREIBUNG

In ungezwungener Atmosphäre im Hof der Karl-Brögerschule und in einem Zeitrahmen, in dem die ganze Familie teilnehmen kann, begegnen sich bei diesem Fest die Familien untereinander und es wird die Möglichkeit geschaffen, dass die pädagogische Fachkraft die Zielgruppe näher kennenlernt.

8.2.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Rahmenziele:

- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.

Ergebnisziele:

- ◆ Ein erster Zugang zur Zielgruppe soll geschaffen und das niedrigschwellige Kennenlernen von den Familien und der pädagogischen Fachkraft erreicht werden.
- ◆ Der Fokus wird auf die Bedarfsermittlung der Eltern gelegt und der Zugang zum geplanten Angebot der Spielgruppe ab August 2018 soll erleichtert werden.
- ◆ Familienfeste, organisiert durch Institutionen wie Kita und Schule, werden als kultureller Baustein in geschützter Atmosphäre erlebbar gemacht.

8.2.3 UMSETZUNG

Im Pausenhof der Karl-Brögerschule werden Vorbereitungen getroffen, um unterschiedliche Begegnungsmöglichkeiten für alle Teilnehmenden zu schaffen. Durch von der Zielgruppe beigesteuerte Buffetbeiträge werden diese gleich zu Beginn miteinbezogen, was den Kontakt zueinander fördern soll. Verschiedene Spielangebote für die Kinder lassen eine ungezwungene Atmosphäre entstehen und ermöglichen die Begegnung mit der pädagogischen Fachkraft. Diese sucht zudem den direkten Austausch mit den Eltern und informiert über die Inhalte der Spielgruppe.

¹⁷ Für weitere Informationen wird an dieser Stelle auf den Internetauftritt des Vereins verwiesen: <https://www.charta-der-vielfalt.de>.



8.3 OFFENE SPIELGRUPPE – ANGEBOTSTYP 2

8.3.1 KURZBESCHREIBUNG

Bei der Erhebung zur Bedarfsanalyse wurde deutlich, dass bei Familien mit Fluchthintergrund wenig bis keine Kenntnisse über das deutsche frühkindliche Bildungssystem vorliegen. Ebenso äußerten die Familien Bedarf an Begegnungsmöglichkeiten sowie Austausch untereinander und mit den Menschen vor Ort.

Im Rahmen eines regelmäßig wiederkehrenden Angebots für Familien mit Kindern unter drei Jahren soll diesen Bedarfen Rechnung getragen werden.

Die offene Spielgruppe im Bürgertreff der Gemeinde Lichtenstein bietet als niederschwelliges Angebot hierfür, mit einem wiederkehrenden Rhythmus von zwei Wochen und einer Dauer von jeweils eineinhalb Stunden, die entsprechenden Rahmenbedingungen. Durch gemeinsame Aktionen mit der Anker-Kita sollen erste Bezüge zu einer Bildungseinrichtung ermöglicht werden. Der Aufbau einer Beziehung zwischen Familien mit Fluchthintergrund und pädagogischer Fachkraft bildet eine gute Basis für die Umsetzung der Einstiegsbegleitung¹⁸ als weiteren Baustein des Gesamtkonzepts.

8.3.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Die Zugänge zu öffentlichen Angeboten werden transparent gemacht.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.

Ergebnisziele:

Die übergeordneten Ziele sind:

- ◆ Regelmäßiger Kontakt und Austausch, sowohl zwischen Familien in ähnlichen Situationen, als auch zwischen den Familien und der pädagogischen Fachkraft.
- ◆ Vorbereitung der Familien mit Fluchthintergrund auf das frühkindliche Bildungssystem in Deutschland.
- ◆ Stärkung der Eltern-Kind-Interaktion.

Die weiteren Ziele sind bezogen auf die Personengruppe zu differenzieren:

Ziele in Bezug auf die Eltern sind:

- ◆ Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern,
- ◆ Stärkung der elterlichen Kompetenz,
- ◆ Vermittlung von Inhalten des frühkindlichen Bildungssystems und
- ◆ Förderung der deutschen Sprachkenntnisse.

Ziele in Bezug auf die Kinder sind:

- ◆ Unterstützung in Entwicklung, Selbständigkeit und Selbstvertrauen,
- ◆ Kennenlernen von Inhalten einer Kinderbetreuungseinrichtung,
- ◆ Förderung der deutschen Sprachkenntnisse und
- ◆ gegenseitiges Kennenlernen von Kind und pädagogischer Fachkraft.

8.3.3 UMSETZUNG

Die pädagogische Fachkraft gestaltet Ablauf und Inhalt der Offenen Spielgruppe mit konzeptionellem Bezug zur Anker-Kita sowie situationsbezogen auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden. Die Ausgestaltung der Spielecke mit kindgerechtem Material liegt ebenfalls in der Verantwortung der pädagogischen Fachkraft.

Zu den festen Bestandteilen im gleichbleibenden Ablauf gehören:

die Zeit für freies Spiel, das Begrüßungs- bzw. Abschiedslied, ein Angebot im kreativen Bereich, gemeinsames Aufräumen mit anschließender Essenszeit und eine Zeit für Singspiele, Fingerspiele und Bewegungslieder. Hin und wieder finden gemeinsame Ausflüge zum Spielplatz oder Aktionen in Kooperation mit der Anker-Kita statt, wie z. B. die Teilnahme am Laternenlauf.

Die Zielgruppe erfährt über Flyer, Plakate und über den persönlichen Kontakt vom Angebot der Offenen Spielgruppe.

Neben den Informationen über das frühkindliche Bildungssystem hat die pädagogische Fachkraft Kenntnis von weiteren Angeboten vor Ort und informiert die Familien hierüber: z. B. Eltern-Kind-Turnen, Aktionen der Gemeindebücherei usw.

Bei Bedarf vermittelt die pädagogische Fachkraft die Familien an das bei der Gemeindeverwaltung angegliederte Familienbüro.

¹⁸ Siehe Kapitel 8.4.

8.4 EINSTIEGSBEGLEITUNG – ANGEBOTSTYP 2

8.4.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Erfahrungen zeigen, dass sich Kinder mit Fluchthintergrund häufig nur sehr langsam und schwer an die Betreuung in der Einrichtung gewöhnen. Oft benötigen sie Monate, bis sie richtig angekommen sind. Die pädagogischen Fachkräfte haben weder personelle noch zeitliche Kapazitäten, um die Kinder und deren Eltern ausreichend zu begleiten, damit sich die Familien gut einfinden können. Die Einstiegsbegleitung soll den Einstieg in die Kindertageseinrichtung unterstützen und erleichtern. Außerdem soll das Verständnis von Seiten der pädagogischen Fachkräfte für die Lebenswelt der Familien und das Verständnis von Seiten der Eltern für das frühkindliche Bildungssystem gefördert werden.

8.4.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

- Die Familien stärken.
- Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.
- Zugangshürden sollen verringert werden.
- Diversity soll willkommen und gewollt sein.
- Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.
- Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben, eine Bildungseinrichtung zu besuchen.

Rahmenziele:

- ◆ Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.
- ◆ Labyrinth der Bürokratie wird gemeistert.
- ◆ Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN - INSTALLIEREN - LEBEN
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Beteiligungsrate wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet.
- ◆ Kinder werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
- ◆ Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Bildung fördern und früh damit beginnen.
- ◆ Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.

Ergebnisziele:

- ◆ Enge Begleitung und Beratung der Familien,
- ◆ Brücke zwischen familiären Umfeld und Familie,
- ◆ Unterstützung bei der Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung,
- ◆ Unterstützung bei Schwierigkeiten,
- ◆ Vermittlung von Informationen zum frühkindlichen Bildungssystem und
- ◆ Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte vor Ort.

8.4.3 UMSETZUNG

Die Einstiegsbegleitung erhält über die Anker-Kita bzw. die Gemeindeverwaltung die Informationen über anstehende Aufnahmen von Kindern mit Fluchthintergrund. Bei der Anmeldung ihres Kindes erfahren die Familien, dass sie beim Kita-Einstieg von einer pädagogischen Fachkraft unterstützt und begleitet werden.

Im Idealfall hatte die pädagogische Fachkraft bereits erste Kontakte durch die Offene Spielgruppe oder die Interkulturellen Familientreffs, so dass sich alle beteiligten Personen bereits kennen.

Die Einstiegsbegleitung führt in einem Vier-Phasen-Modell durch die Eingewöhnung und endet ca. vier Wochen nach Kita-Eintritt. Die pädagogische Fachkraft, die die Einstiegsbegleitung durchführt, baut den Erstkontakt mit den Eltern auf. Bei allen Phasen steht sie/er beratend und unterstützend sowohl für die Familien als auch für die pädagogischen Fachkräfte der Anker-Kita zur Verfügung.

Vier-Phasen-Modell der Einstiegsbegleitung:

Phase 1	Der Erstkontakt mit Kind und Eltern wird über einen Hausbesuch hergestellt. Hier können alle Fragen von Seiten der Eltern bezüglich des Kindergartens gestellt werden. Der Ablauf der Eingewöhnung wird mit den Eltern theoretisch besprochen.
Phase 2	Die Unterlagen, die die Eltern aus der Einrichtung erhalten haben, werden zusammen durchgeschaut. Unterstützung ◆ beim Ausfüllen der Formulare, ◆ bei der Terminvereinbarung zum Kinderarztbesuch, ggf. Begleitung dorthin, ◆ und Beratung beim Beantragen von Beihilfen. Außerdem steht das Kennenlernen des Kindes im Vordergrund. Seine Vorlieben, Ängste, Essgewohnheiten, Allergien, evtl. traumatische Erfahrungen sollen thematisiert werden. Allgemeine Aufklärung über das deutsche System der frühkindlichen Bildung wird übernommen. Der Ablauf der Eingewöhnung wird mit den Eltern theoretisch besprochen.
Phase 3	Einkauf und Vorbereitung der Kita-Utensilien stehen im Vordergrund. Das Kind wird hierbei soweit wie möglich einbezogen. Der Ablauf der Eingewöhnung wird mit den Eltern theoretisch besprochen.
Phase 4	Die Eingewöhnung beginnt. Das Aufnahmegespräch in der Kita wird bei Bedarf von einem Dolmetscher begleitet. Die/Der Einstiegsbegleiter*in passt sich an das Eingewöhnungsmodell der Kita an. Aufgabe der Einstiegsbegleitung in dieser Phase: ◆ die Wichtigkeit des regelmäßigen Kita-Besuches wird vermittelt. Strategien zur Umsetzung werden gemeinsam erarbeitet, ◆ Vermittlung der Kita-Strukturen, ◆ Vermittlung des Wochenablaufs der Kita und ◆ Brückenglied beim Trennungsprozess zwischen Elternhaus und Kita.

Abb. 4: Vier-Phasen-Modell

Folgende Materialien hat die/der Einstiegsbegleiter*in bei ihrem Einsatz dabei:

- ◆ Bilderbuch „Herzlich willkommen“ vom Paritätischen Gesamtverband,
- ◆ Bilderbuch „Kita-Alltag“ vom Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend,
- ◆ Fotos der betreuenden Pädagog*innen und
- ◆ Fotos der Kita.

Außerdem sollte die/der Einstiegsbegleiter*in grundsätzliche Informationen zur Kita haben, wie zum Beispiel Tagesablauf, Wochenablauf, Besonderheiten wie Waldtage/Turntage/etc.



8.5 INTERKULTURELLER FAMILIENTREFF – ANGEBOTSTYP 1

8.5.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Entwicklung des Angebots nimmt ebenfalls Bezug auf die Bedarfsanalyse. Der Fokus liegt hier vor allem auch in der Herausforderung, die Väter, welche die Entscheidungsträger in den Familien mit Fluchthintergrund darstellen, über den Nutzen aufzuklären, der durch den regelmäßigen Besuch der Spielgruppe und des Kindergartens gegeben ist. In entspannter Atmosphäre soll beim „Interkulturellen Familientreff“ alle sechs bis acht Wochen ein Miteinander unter verschiedensten Nationen entstehen, indem Kontakt unter den Familien sowie zwischen den Familien, pädagogischer Fachkraft und den Fachkräften aus der Anker-Kita aufgebaut und gepflegt wird. Abwechselnd finden die Treffen im Bürgertreff der Gemeinde bzw. in der Anker-Kita statt. Die Uhrzeit ist bewusst so gewählt, dass eine Beteiligung der ganzen Familie möglich ist.

8.5.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Netzwerkpartner*innen sollen für Angebote gewonnen werden und die Kooperation wird gepflegt.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.

Ergebnisziele:

- ◆ Das Schaffen von Raum, um Kontakt zu den gesamten Familien aufzubauen und zu pflegen,
- ◆ der regelmäßige Austausch, der gegenseitiges Verständnis möglich macht, und
- ◆ eine ungezwungene Atmosphäre, um Inhalte aus den Bildungseinrichtungen und deren Bedeutung einfließen zu lassen.

8.5.3 UMSETZUNG

In Kooperation mit der Anker-Kita werden die Treffen von der pädagogischen Fachkraft unter Beteiligung der Fachkräfte aus der Einrichtung vorbereitet und gestaltet.

Durch Plakate und Flyer werden die Interkulturellen Familientreffen bekannt gegeben.

Die Familien mit Fluchthintergrund und die Familien des Kindergartens werden mit einem kurzen Einladungsschreiben, bei Bedarf auch in ihrer Muttersprache, an den nächsten Termin erinnert.

Für das gemeinsame Essen, das Teil des Treffens ist, bringen die Familien einen kleinen Beitrag fürs Buffet mit, Getränke werden bereitgestellt.

Nach einer kurzen Begrüßung gibt es ausreichend Zeit für freies Spiel, in welchem die Eltern in Aktion mit ihren Kindern treten können oder auch Gespräche mit der pädagogischen Fachkraft bzw. den Fachkräften aus der Anker-Kita führen. Hier können verschiedene Anlässe entstehen, die den Austausch über Fragen zur Erziehung und Bildung anregen. Parallel dazu ist für die Kinder und ihre Familien stets ein Angebot im kreativen Bereich vorbereitet.

Mit den Bausteinen freies Spiel, gemeinsames Essen und einer kurzen Singrunde zum Abschluss können Informationen über das Bildungssystem vermittelt werden und das Miteinander sowie die Gemeinschaft zwischen verschiedenen Nationen gefördert werden.

Während bei den Treffen im Bürgertreff vor allem Kontakt und Austausch im Vordergrund stehen, werden die Treffen in der Anker-Kita zusätzlich durch ganz direkte Einblicke in eine Bildungseinrichtung ergänzt.

9.0 LITERATUR- VERZEICHNIS

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) (2019). Partizipation. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf. Abrufdatum: 13.01.2020

Schröder, R. (1995). Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim und Basel: Beltz.

10.0 ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abb.1:	Übersicht Kindertageseinrichtungen/Großtagespflegestellen	06
Abb. 2:	Zugangshürden und Bedarfe	08
Abb. 3:	Ressourcenplanung	13
Abb. 4:	Vier-Phasen-Modell	25

Fotos:

Titel: iStock-1069476304, Seite 9: iStock-532263705; Seite 11: AdobeStock-105598988 , Seite 14: AdobeStock-318283902, Seite 16: Shutterstock-1233967462, Seite 17: Shutterstock-1234165120, Seite 22: iStock-904506400, Seite 26/27: iStock: 671259012



KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

zwischen der pädagogischen Fachkraft

Vor- und Zuname

und der Anker-Einrichtung

Name und vollständige Adresse der Einrichtung

Für folgendes Angebot wird die Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Name des Angebotes

Kurze inhaltliche Beschreibung des Angebotes:

Das Angebot gehört zu

- Angebotstyp 1:** Angebot, das den Zugang zur Kindertageseinrichtung und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtert.
- Angebotstyp 2:** Niedrigschwelliges frühpädagogisches Angebot, das additiv zum bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt wird mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten.

Folgende **Zielsetzungen** werden zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung für das Angebot vereinbart:

→
→
→
→
→
→

Um die angegebenen Ziele zu erreichen, werden folgende **Maßnahmen** ergriffen:

→
→
→
→
→
→

Die Parteien verpflichten sich im Sinne einer qualitativen (Weiter-)Entwicklung des Angebotes zu einem regelmäßigen Austausch und gemeinsamen Reflektion. Die pädagogische Fachkraft hat die Verpflichtung das Angebot zu evaluieren. Die Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung unterstützen diesen Prozess.

Ort, Datum	
Unterschrift der pädagogischen Fachkraft	Unterschrift der Einrichtungsleitung/Stempel der Einrichtung



Flyer für die offene Spielgruppe und den interkulturellen Familientreff (Stand 2018)



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in
frühe Bildung



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Reinhard Glatzel
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 480-0
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK

ANLAGE 2

KONZEPTION DES TAGESMÜTTER E. V. REUTLINGEN

ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG:
BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“



INHALT

◆ 1.0	EINLEITUNG	04	◆ 8.0	ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN	19
◆ 2.0	BEDARFSANALYSE IM NOVEMBER 2018	05	8.1	Offene Beratung – Angebotstyp 1	19
2.1	Zielgruppen und beteiligte Akteur*innen im Sozialraum	05	8.1.1	Kurzbeschreibung	19
2.1.1	Tagesmütter e.V. Reutlingen als umsetzender Träger des Bundesprogramms	05	8.1.2	Zielsetzung	19
2.1.2	Die Gemeinde Eningen unter Achalm als Standortgemeinde	05	8.1.3	Umsetzung	20
2.1.3	Der Achalm-TigeR als Anker-Großtagespflegestelle	06	8.2	Eltern-Kind-Spielgruppe – Angebotstyp 2	20
2.1.4	Geflüchtete Familien in Eningen unter Achalm	06	8.2.1	Kurzbeschreibung	20
2.1.5	AK-Asyl mit Asyl-Café	06	8.2.2	Zielsetzung	20
2.2	Bestehende Regelangebote	07	8.2.3	Umsetzung	21
2.3	Zugangshindernisse und Bedarfe vor Ort	08	8.3	Kochangebot Diversity-Tag 2019 – Angebotstyp 1 und 2	21
2.3.1	Die Familien mit Fluchthintergrund	08	8.3.1	Kurzbeschreibung	21
2.3.2	Der Tagesmütter e.V. Reutlingen	08	8.3.2	Zielsetzung	21
2.3.3	Die Akteurinnen und Akteure im Bundesprogramm Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	08	8.3.3	Umsetzung	22
2.3.4	Fazit	09	8.4	Weiterqualifizierung „Fit für Vielfalt“ – Angebotstyp 3	22
◆ 3.0	ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ANKER-TIGER	10	8.4.1	Kurzbeschreibung	22
3.1	Strukturelle Erfassung der Einrichtung	10	8.4.2	Zielsetzung	23
3.2	Zielvereinbarungen zwischen dem Anker-TigeR und den Mitarbeiter*innen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	11	8.4.3	Umsetzung	23
3.3	Kooperation mit der Anker-Kita	11	◆ 9.0	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	24
◆ 4.0	NETZWERKARBEIT UND NETZWERKKONZEPT	12	◆	ANHANG	25
4.1	Beschreibung der Ausgangssituation	12			
4.2	Projektverantwortliche	12			
4.3	Zielsetzung	13			
4.4	Vorgehensweise und Ressourcenplanung	13			
4.5	Einbindung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ in das Projektumfeld.	14			
◆ 5.0	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15			
◆ 6.0	PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE	16			
◆ 7.0	SOZIALRAUMORIENTIERUNG	17			

1.0 EINLEITUNG

Die vorliegende Konzeption ist die standortbezogene Erweiterung der Rahmenkonzeption des Landkreises Reutlingen im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Beim Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) wurde die Konzeption in Kooperation und einem kontinuierlichen Prozess des fachlichen Austausches zwischen der Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN), angesiedelt beim Landkreis Reutlingen, der pädagogischen Fachkraft vor Ort und der Projektbegleitung beim TMV entwickelt und festgeschrieben.

Neben der Rahmenkonzeption, die das Grundgerüst und somit die Basis für den gesamten Projektverlauf im gesamten Landkreis darstellt, gibt sie interessierten Leser*innen die Möglichkeit, einen vertiefenden Einblick in den Strukturaufbau des Bundesprogramms vor Ort zu erlangen, und im Besonderen mit dem Schwerpunkt Kindertagespflege. So soll die Möglichkeit bestehen, Rückschlüsse auf die eigenen kommunalen Strukturen zu ziehen und Impulse für eigene Umsetzungen vor Ort zu gewinnen.

Die Bedarfsanalyse im November 2018 findet sich im Anschluss an die einleitenden Worte. Diese hat die Grundlage für jedes weitere pädagogische Handeln gebildet. Da die Kooperation mit einer Anker-Kita bzw. Anker-Großtagespflegestelle eine Fördervoraussetzung ist und maßgeblich zum Gelingen des Bundesprogramms beiträgt, wird diese im Anschluss in Kapitel 3.0 beschrieben und auf die Kooperationsstrukturen näher eingegangen.

Kapitel 4.0 beschäftigt sich eingehend mit der Netzwerkarbeit und dem Netzwerkkonzept, das im September 2019 seine endgültige Fassung erhielt. Die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation der Zielgruppe sind weitere Eckpfeiler in der Umsetzung des Bundesprogramms vor Ort.

Im abschließenden Kapitel 8.0 werden alle während der Programmlaufzeit durchgeführten Angebote mit ihren jeweiligen Zielsetzungen und der damit verbundenen Umsetzung beschrieben.

Die Autorinnen haben sich dazu entschieden, auf eine Evaluation der jeweiligen Angebote oder auch der unterschiedlichen Themenschwerpunkte in der Konzeption zu verzichten.

Die Projektevaluation findet sich im Zwischenbericht zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wieder¹.

AUTORINNEN:

Anke Belser, pädagogische Fachkraft, Tagesmütter e. V. Reutlingen

Sandra Laue-Zankl, Projektbegleitung, Tagesmütter e. V. Reutlingen

Nadine Fiebiger, Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Kreisjugendamt Reutlingen

2.0 BEDARFSANALYSE IM NOVEMBER 2018

In diesem Kapitel findet sich die Bedarfsanalyse von November 2018. Sie enthält einen Überblick über die vorhandenen Strukturen und Angebote vor Ort. Außerdem werden die Zielgruppe und die beteiligten Akteur*innen im Sozialraum näher betrachtet. Am Ende des Kapitels werden die einzelnen Bedarfe und Zugangshürden der Zielgruppe genauer beleuchtet und abschließend ein Fazit gezogen.

2.1 ZIELGRUPPEN UND BETEILIGTE AKTEUR*INNEN IM SOZIALRAUM

2.1.1 TAGESMÜTTER E. V. REUTLINGEN ALS UMSETZENDER TRÄGER DES BUNDESPROGRAMMS

Der Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) besteht seit 1973 als freier Träger der Jugendhilfe im Landkreis Reutlingen. Er nimmt die Aufgaben in Bezug auf die Kindertagespflege stellvertretend für den öffentlichen Jugendhilfeträger, das Kreisjugendamt Reutlingen, wahr. Hierfür bestehen ein Delegationsvertrag und eine enge Kooperation mit eben diesem.

Die Fachberater*innen des TMV sind für die Beratung sowie die Begleitung von Eltern und Tagespflegepersonen (TPP), für die Vermittlung von Kindertagespflegestellen, für die Akquise von neuen Tagespflegepersonen und für die Einschätzung der Eignung von Bewerber*innen für die Kindertagespflege zuständig. Des Weiteren setzt sich der TMV auf politischer Ebene für die Belange von Tagespflegepersonen und Eltern ein.

Der TMV agiert landkreisweit in jeder Kommune. Der TMV ist beteiligt an den Bedarfsplanungen vor Ort, in ortsansässigen bzw. landkreisweiten Gremien und Fachgruppen. Ebenso besteht eine gewachsene Vernetzungsstruktur außerhalb des Landkreises und im Land Baden-Württemberg. Aktivitäten hierzu finden besonders unter dem Dach des Landesverbands Kindertagespflege Baden-Württemberg und des paritätischen Wohlfahrtsverbands statt. Die Akteur*innen für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ beim TMV sind die Geschäftsführung des Vereins, die Projektbegleitung, die Fachberatung mit der örtlichen Zuständigkeit für Eningen unter Achalm und für den Anker-TigeR² sowie die Tagespflegepersonen des Achalm-TigeRs Eningen. Dieser TigeR wurde als Anker-TigeR ausgewählt.

2.1.2 DIE GEMEINDE ENINGEN UNTER ACHALM ALS STANDORTGEMEINDE

Die Gemeinde Eningen u. A. hat ca. 11.335 Einwohner. Sie liegt am Fuße der Schwäbischen Alb und grenzt an die Kreisstadt Reutlingen. Verwaltungstechnisch ist Eningen u. A. dem Landkreis Reutlingen im Regierungsbezirk Tübingen des Landes Baden-Württemberg zugeordnet. Trotz seiner Größe und der Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart und zu weiteren großen Städten im Landkreis, zeigt sich Eningen u. A. in seiner Struktur eher dörflich. Das Gemeinwesen ist geprägt durch zahlreiche Vereine und aktives Ehrenamt.

Die beteiligten Akteur*innen der Gemeinde sind das Integrationsmanagement im Boardinghaus sowie die Mitarbeiter*innen des Asylcafés.

¹ Erscheinungsdatum Herbst 2020.

² TigeR: Tagespflege in anderen geeigneten Räumen. Siehe hierzu „TigeR Konzept“ vom Tagesmütter e. V. Reutlingen und dem Kreisjugendamt Reutlingen.



2.1.3 DER ACHALM-TigeR ALS ANKER-GROSSTAGESPFLEGESTELLE

Der Achalm-TigeR mit den dort tätigen Tagespflegepersonen stellt eine weitere wichtige Zielgruppe im Sozialraum dar. Eine konstruktive und gegenseitig befruchtende Kooperation ist für das Gelingen des Projektes unbedingt notwendig. Seit 2011 werden in Kooperation zwischen der Gemeinde Eningen u.A., der Kirchengemeinde und dem Tagesmütter e.V. Reutlingen im Achalm-TigeR Kinder unter drei Jahren von zwei qualifizierten Tagespflegepersonen betreut. Der TigeR befindet sich im Johanneshaus der evangelischen Kirche. Eine genaue Beschreibung des Achalm-TigeRs und seiner Funktion als Anker-Großtagespflegestelle findet sich in Kapitel 3.0 wieder.

2.1.4 GEFLÜCHTETE FAMILIEN IN ENINGEN UNTER ACHALM

Zum Zeitpunkt der Bedarfserhebung³ lebten in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Kappelbach“ neun Familien mit sechs Kindern von null bis drei Jahren und drei Kindern von drei bis sechs Jahren. Alle Kinder unter drei Jahren besuchten noch kein Regelangebot der Kinderbetreuung. Außerdem waren insgesamt 17 Familien dezentral in privaten Wohnungen untergebracht. Dort lebten insgesamt 21 Kinder – 10 Kinder von null bis drei und 11 Kinder von drei bis sechs Jahren. Neun dieser Kinder waren zum Zeitpunkt der Erhebung noch in keinem Regelangebot angemeldet. Herkunftsländer der Familien sind: Iran, Irak, Somalia, Afghanistan und Syrien, wobei ca. 75% dieser Familien aus Syrien stammen.

2.1.5 AK-ASYL MIT ASYL-CAFÉ

In Eningen u.A. ist der 2014 entstandene Arbeitskreis Asyl mit zahlreichen Arbeitsgruppen vor Ort tätig. Insgesamt 70 Ehrenamtliche sind für die Bereiche Koordination, Alltagshilfe, Beschaffung, Recht und Verfahren, Sprache und Homepage zuständig. Außerdem gibt es einmal pro Woche ein Asyl-Café und zweimal pro Woche offene Beratungsangebote. Dieses Beratungsangebot wird von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des AK-Asyl durchgeführt. Einmal die Woche findet ein Frauentreff statt. Darüber hinaus bieten die Helfer*innen ihre Unterstützung bei alltäglichen Problemlagen an.

³ Stand November 2018.



2.2 BESTEHENDE REGELANGEBOTE

Insgesamt gibt es in Eningen u.A. sechs Einrichtungen, die Kinder unter drei Jahren, und fünf Einrichtungen, die Kinder bis zum Schuleintritt betreuen. Im Folgenden sind die Einrichtungen detailliert aufgelistet:

Name der Einrichtung	Altersgruppe	Betreuungszeit ⁴	Träger
Bruckbergkindergarten 1 und 2	3–6	VÖ und GT	Gemeinde Eningen u.A.
Johanneskindergarten und Johanneskrippe	1–3; 3–6	VÖ und GT	Gemeinde Eningen u.A.
Kinderbildungshaus Sulzwiesen	3–6	VÖ	Gemeinde Eningen u.A.
Tommentalkindergarten	3–6	VÖ und GT	Gemeinde Eningen u.A.
Kath. Kindergarten St. Raphael und Krippe	1–3; 3–6	VÖ	Katholische Kirche
Kita Pustebume	2–6	VÖ und GT	Freier Träger
Waldkindergarten Waldwichtel Eningen e.V.	3–6	RG und VÖ	Freier Träger
Achalm-TigeR	1–3	KTP	selbstständig
Tommental-TigeR	1–3	KTP	selbstständig
Kleinkindgruppe Glückskäfer	1–3		Freier Träger
Spielgruppe Glückskäfer	1–3		Freier Träger

Abb. 1: Bestehende Regelangebote

Außerdem bietet die Musikschule Eningen u.A. Angebote zur musikalischen Früherziehung, Instrumentalunterricht und Angebote im Bereich der Sonderpädagogik an. Zudem gibt es eine offene Mutter-Kind-Gruppe, Eltern-Kind-Turnen für Kinder bis vier Jahre und weitere unterschiedliche Turnangebote für Kinder ab vier Jahre.

⁴ Abkürzungsverzeichnis für die Betreuungszeit:
 RG: Regelgruppe
 HG: Halbtagsgruppe
 VÖ: Verlängerte Öffnungszeit
 GT: Ganztagesbetreuung
 KTP: Kindertagespflege, Mo–Fr von 7.00 bis 17.00 Uhr

2.3 ZUGANGSHINDERNISSE UND BEDARFE VOR ORT

Im folgenden Kapitel wird nun auf die Zugangshindernisse und die genannten Bedarfe vor Ort eingegangen. Die Ermittlung der Bedarfe und die Informationen über die Zugangshindernisse der Familien in das frühkindliche Bildungssystem wurden ausschließlich über Interviews mit den unterschiedlichen Akteur*innen innerhalb des Bundesprogramms erhoben. Folglich handelt es sich hierbei um die subjektiven Sichtweisen der Befragten, um die Interpretationen und Hypothesen der Koordinierungs- und Netzwerkstelle sowie der pädagogischen Fachkräfte.

2.3.1 DIE FAMILIEN MIT FLUCHTHINTERGRUND

Einige Mütter mit Fluchterfahrung wünschen sich eine Betreuungsmöglichkeit für ihre unter 3-Jährigen Kinder. Bisher denken viele Eltern, dass in Deutschland Kinder erst ab drei Jahren betreut werden. Die Möglichkeit, ein Kind zu einer Kindertagespflegeperson zu bringen, kennen die wenigsten der befragten Eltern. Um die Eltern ausreichend zu informieren und Missverständnissen vorzubeugen, sind regelmäßige Beratungsangebote von Nöten. Außerdem wünschen sich die Eltern für ihre Kinder soziale Kontakte zu Gleichaltrigen.

2.3.2 DER TAGESMÜTTER E. V. REUTLINGEN

Der TMV als Träger für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in der Gemeinde Eningen u. A. hat den Anspruch, durch das Bundesprogramm den Übergang der Kinder mit Fluchterfahrung, sowohl von der Familie in die Kindertagespflege als auch anschließend in eine Tageseinrichtung zu erleichtern und somit die Tagespflegepersonen und deren Fachberater*innen in ihrer täglichen Arbeit durch Begleitung der pädagogischen Fachkraft zu entlasten. Die Tagespflegepersonen sollen auch ihre Kenntnisse im Umgang mit interkultureller Diversität und interkultureller Bildung erweitern. Die Integration von Familien mit Fluchterfahrung bekommt auch hier einen hohen Stellenwert.

2.3.3 DIE AKTEURINNEN UND AKTEURE IM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Da es sich bei der Gemeinde Eningen u. A. um eine kleinere Kommune handelt, bei der bei genauerer Aufschlüsselung der Nennung der Bedarfe, auf konkrete Personen geschlossen werden könnte, haben sich die Autorinnen entschieden, die Zugangshürden und Bedarfe in tabellarischer Form wiederzugeben. Dies ist lediglich eine Zusammenfassung der Meinungen und Haltungen einzelner Personen und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Autorinnen wieder.⁵

Zugangshürden
Mangelnde Sprachkenntnisse – Schwierigkeiten bei der Verständigung
Fehlende Kenntnisse des Kinderbetreuungssystems in Deutschland
Verständlichkeit der deutschen Bürokratie
Bestehende Vorurteile oder Fehleinschätzungen
Kaum freie Betreuungsplätze
TPP können im Gegensatz zu den Einrichtungen frei entscheiden, welches Kind sie aufnehmen wollen.
Vertrauens- und Sympathiebasis in der Erziehungspartnerschaft ist für eine Aufnahme in der Kindertagespflege zwingend nötig
Viele Akteur*innen mit verschiedenen Professionen
Gefestigtes System in der Flüchtlingsarbeit vor Ort – viel ehrenamtliches Engagement
Traumatisierung durch Flucht – Schutzbedürfnis der Eltern – Ängste
Keine zusätzlichen Kapazitäten für die Begleitung beim TMV
Dezentralisierung beim Wohnen erschwert Zugang zu den Familien

Bedarfe/Wünsche
Verbindliche Betreuungsmöglichkeit, damit Mütter einen Sprachkurs besuchen können
Einführung in die Strukturen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege
Unterstützung bei der Eingewöhnung
Unterstützung in der Kommunikation mit den Familien
Entlastung der Fachkräfte bei der täglichen Arbeit
Eltern erleben und erkennen die Wichtigkeit frühkindlicher Bildung
Sensibilisierung der TPP und FB für das Thema Flucht und Migration
Abbau von Vorurteilen bei allen Beteiligten – Schaffung von Vertrauen
Vermittlung von Kenntnissen über Rechte und Pflichten in der Kinderbetreuung
Zielgruppe erhält Einblicke in die Zugangswege zu öffentlichen Angeboten und gesellschaftlichen Strukturen in Eningen u. A.
Fachstellen und Hilfesysteme sind bekannt und deren Zugangswege
Familien sollen im fremden Land ankommen und sich willkommen fühlen
Kinder mit Fluchterfahrung sollen die gleichen Bildungschancen erhalten, wie andere Kinder
Vermittlung unserer in Deutschland geltender Werte in der Erziehung

Abb.2: Zugangshürden und Bedarfe

2.3.4 FAZIT

Als vordergründige Zugangshürden sind die Rahmenbedingungen und fehlendes Wissen über die frühkindliche Betreuungslandschaft zu nennen. Ein zunächst unverständliches Labyrinth aus Vorgaben und Formalitäten bildet zusätzliche Hindernisse.

Ganz deutlich wurde der Bedarf der Mütter, ausreichend Betreuungsplätze während der Sprachkurse zu haben. Neben der Zielgruppe der geflüchteten Familien entsteht im Bereich der Kindertagespflege eine weitere wichtige Zielgruppe, die der Tagespflegepersonen. In einem weiteren Schritt wären auch die Fachberater*innen selbst in den Fokus zu rücken. Sowohl bei Tagespflegepersonen als auch Fachberater*innen wird ein Bedarf nach Entlastung deutlich und gleichzeitig zeigt sich auch, dass gerade im Themenbereich „Flucht und Migration“ Schulungsbedarf, sowohl auf einer sachlich pädagogischen als auch auf einer reflektorischen Ebene vorhanden ist.

⁵ Folgende Personengruppen wurden befragt: Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung, Mitarbeiter*innen in den Gemeinschaftsunterkünften und ehrenamtliche Helfer*innen.

3.0 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ANKER-TigeR

Die Zusammenarbeit mit einer sogenannten Anker-Kita ist Fördervoraussetzung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Gleichzusetzen ist hier eine Kooperation mit einer Großtagespflegestelle, die in diesem Fall ein Anker-TigeR ist.

Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung der Angebote ist die Brücke zwischen pädagogischer Fachkraft im Bundesprogramm und den Tagespflegern im TigeR. Die enge Verzahnung zwischen beiden trägt zu einer erfolgreichen Aufnahme der Kinder in das Regelsystem bei. Aus diesem Grund wird der Analyse des Anker-TigeRs das folgende Kapitel gewidmet.

3.1 STRUKTURELLE ERFASSUNG DER EINRICHTUNG

TigeR ist die Abkürzung für „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“. Es handelt sich bei einem TigeR um einen Zusammenschluss von mindestens zwei Tagespflegepersonen (TPP), die in eigens von einem Kooperationspartner angemieteten Räumen, maximal neun Kinder im Alter von ein bis drei Jahren, betreuen. Das TigeR-Konzept sieht vor, dass mindestens eine der beiden TPPs pädagogische Fachkraft nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg sein muss. Die Tagespflegepersonen arbeiten selbständig. Eine dritte TPP arbeitet regelmäßig im Team mit und springt im Vertretungsfall ein⁶.

Da Kindertagespflege ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot darstellt, legen die Eltern selbst den Betreuungsbedarf ihrer Kinder individuell fest. Für die TigeR gelten daher nur sogenannte Rahmenöffnungszeiten, die zwischen 7 und 17 Uhr liegen.

Jedes aufgenommene Kind wird einer festen Bezugsperson zugeordnet. Das ist besonders wichtig, da die Betreuung in der Kindertagespflege per Gesetz als eine höchst selbst zu erbringende Dienstleistung definiert ist. Das wiederum macht ihr Alleinstellungsmerkmal und den Unterschied zu Einrichtungen aus und schafft besonders enge sowie tragfähige Beziehungen zwischen Tagespflegeperson und Kind. Diese sind besonders im U3-Bereich von immenser Bedeutung für das kindliche Lernen und die gesunde Entwicklung.

Der Achalm-TigeR in Eningen u.A. wurde als Anker-TigeR ausgewählt. Dort werden seit neun Jahren Kinder im U3-Bereich nach dem TigeR-Konzept betreut. Die Plätze sind im Gemeinwesen sehr begehrt und durchgehend voll belegt. Im Achalm-TigeR arbeiten zwei Tagespflegepersonen in Kooperation mit dem Tagesmütter e.V. Reutlingen und deren Fachberatung. Die Räume und deren Ausstattung werden von der Gemeinde Eningen u.A. in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchgemeinde Eningen im Johanneshaus zur Verfügung gestellt.

Im Erhebungszeitraum 2018 wurden dort 10 Kinder betreut. D.h. neun Kinder gleichzeitig und ein Kind im sog. Platzsharing, denn angemeldet dürfen in einem TigeR bis zu 12 Kinder sein. Zum Team gehört ebenfalls eine andere TPP, die im Vertretungsfall die Betreuung übernimmt. Der Achalm-TigeR ist eines von sechs weiteren Angeboten der Gemeinde Eningen u.A. für die Betreuung von unter 3-Jährigen. Darunter ist ein weiterer TigeR.

3.2 ZIELVEREINBARUNGEN ZWISCHEN ANKER-TigeR UND DEN MITARBEITER*INNEN DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Eine allgemeine Kooperationsvereinbarung zwischen dem TMV als zuständigem Ansprechpartner für den Anker-TigeR und dem Landratsamt Reutlingen als Erstempfänger der Fördermittel liegt vor. Hier wurden die grundsätzlichen Kooperationsbedingungen festgeschrieben.

Diese sind:

1. Benennung des Anker-TigeRs;
2. Kooperationspflicht zwischen den Mitarbeiter*innen des Anker-TigeRs, der pädagogischen Fachkraft und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle;
3. enge Verzahnung zwischen pädagogischer Fachkraft und Koordinierungs- und Netzwerkstelle.

Außerdem ist es für den Anker-TigeR und die pädagogische Fachkraft verpflichtend, gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf die Angebote für die Angebotstypen 1 und 2 miteinander festzulegen. Ebenso werden in der beschriebenen Kooperationsvereinbarung Verantwortlichkeiten und die Schnittstellen der Kooperation beschrieben. Diese spezifischen Kooperationsvereinbarungen⁷ werden für jedes Angebot erstellt und dienen als Grundlage für die Evaluation der Angebote. Diese Evaluation findet gemeinsam mit der KuN statt.

Es finden regelmäßige Treffen zwischen der pädagogischen Fachkraft des Bundesprogramms und dem TigeR-Team im Achalm-TigeR statt. Es werden neue Projekte im Bundesprogramm für den TigeR besprochen und sich gegenseitig auf den aktuellen Stand gebracht. Die Fachkraft lernt weiter die Kindertagespflege und ihre Besonderheiten kennen.

3.3 KOOPERATION MIT DEM ANKER-TigeR

Während der regelmäßigen Treffen zwischen der pädagogischen Fachkraft des Bundesprogramms und dem TigeR-Team werden detaillierte Pläne für die Umsetzung des Bundesprogramms besprochen.

Des Weiteren soll, wenn die Eltern sich dies vorstellen können und Plätze im TigeR frei werden, ein Kind im Übergang von der Familienbetreuung zur ersten Fremdbetreuung von der Fachkraft bei der Eingewöhnung begleitet werden. Zum einen wird so das Kind intensiver unterstützt, sich im TigeR ohne Sprachkenntnisse zurechtzufinden, zum anderen wird den Eltern Wissen über die Kindertagespflege sowie das weitere Betreuungs- und Bildungssystem in Deutschland vermittelt. Es werden dabei deutsche Alltagsgepflogenheiten, kulturelle Gegebenheiten und geltende Werte in verschiedenen Lebensbereichen weitergegeben. Ebenso werden die Tagespflegepersonen für interkulturelle Pädagogik und deren Themen sensibilisiert. So können Vorurteile abgebaut werden und gleichzeitig werden die Tagespflegepersonen in ihrer täglichen Arbeit mit dem Kind sowie in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern unterstützt. Dies benötigt eine intensive Absprache zwischen der pädagogischen Fachkraft des Bundesprogramms und dem TigeR-Team.

⁶ Siehe hierzu „TigeR Konzept“ vom Tagesmütter e.V. Reutlingen und dem Kreisjugendamt Reutlingen.

⁷ Eine Vorlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Anker-Kita bzw. Anker-TigeR und pädagogischer Fachkraft ist im Anhang einzusehen.

4.0 NETZWERKARBEIT UND NETZWERKKONZEPT

Im folgenden Kapitel soll die Netzwerkarbeit innerhalb der Gemeinde Eningen u. A. in Bezug auf das Bundesprogramm näher beleuchtet werden. Hierfür ist das Netzwerkkonzept im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ abgebildet. Dieses entstand im Mai 2019 und wurde während der Programmlaufzeit an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Da es zunächst als eigenständiges Konzept entwickelt wurde, finden sich in manchen Teilkapiteln Beschreibungen und Ausführungen wieder, die bereits bekannt sind; dennoch haben sich die Autorinnen dazu entschieden, das Netzwerkkonzept insgesamt abzubilden.

4.1 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSSITUATION

Der Zugang von Familien mit Fluchthintergrund zur Kindertagespflege soll geschaffen und erweitert werden. Viele Familien kennen das System der Kindertagespflege nicht und können deshalb ihre Kinder dort nicht anmelden.

Es gibt in der Gemeinde viele Familien mit Fluchthintergrund, die in der Gemeinschaftsunterkunft oder in Privatwohnungen leben. Vor allem die Familien, die in Privatwohnungen leben, sind sehr schwer zu erreichen und zu kontaktieren. Aber auch der Zugang zu den Familien der Gemeinschaftsunterkunft gestaltet sich schwierig, da sich die Mütter selten außerhalb der Unterkunft bewegen und es innerhalb keinen festen Treffpunkt für Eltern mit ihren Kindern gibt.

Es muss ein Netzwerk aus verschiedenen Akteur*innen der Gemeinde Eningen u. A. geschaffen werden, das die Kontaktaufnahme zu den betroffenen Familien erleichtert und verschiedene Angebote ermöglicht, um Brücken zur Kindertagespflege zu bauen.

Die Familien sollen ausreichend über das deutsche System der Kindertagespflege informiert werden und die Möglichkeit bekommen, dieses zu verstehen und in Anspruch zu nehmen. Die Eltern sollen Einblicke in die Strukturen der Kindertagespflege erhalten und die Chancen kennen lernen, die dieses System ihnen und ihren Kindern bieten kann. Die Kinder lernen spielerisch die deutsche Sprache und sie lernen, sich zusammen mit Kindern aus anderen Kulturen im TigeR zurecht zu finden.

4.2 PROJEKTVERANTWORTLICHE

Auftraggeber des Bundesprogramms ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Im Folgenden sind alle Schlüsselpersonen, die für das Gelingen des Bundesprogrammes verantwortlich sind und Entscheidungsbefugnis besitzen, aufgelistet:

- a) Pädagogische Fachkraft „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ unter der Trägerschaft des Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV), zuständig für die Planung und die Durchführung von Angeboten, die den Zugang zur Kindertagespflege ermöglichen sollen und den Aufbau eines Netzwerks vor Ort
- b) Koordinierungs- und Netzwerkstelle „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (KuN) im Kreisjugendamt Reutlingen: zuständig für die Steuerung aller Angebote und die Begleitung aller pädagogischen Fachkräfte, sowie die Konzeptionsarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit, die finanzielle Planung und das Berichtswesen
- c) Geschäftsführung des TMV: zuständig für übergeordnete trägerbedingte Themen
- d) zuständige Fachberatung des TMV für die Kindertagespflege in der Gemeinde Eningen u. A.: zuständig für praxis- und standortbezogenen Themen



- e) Projektbegleitung des TMV: zuständig für die Beantwortung projektbezogener Fragen
- f) Verantwortliche aus dem Kitawesen in der Gemeinde Eningen u. A.
- g) Kindertagespflegepersonen (TPP) des Anker-TigeRs (Großtagespflegestelle mit zwei TPP und bis zu neun Kindern gleichzeitig sowie bis zu 12 Kindern im Platzsharing)
- h) Leitung der Gemeinschaftsunterkunft
- i) Sozialarbeiter*innen
- j) Integrationsmanager*innen
- k) Ehrenamtliche des AK Asyls
- l) Sozialbürgermeister

4.3 ZIELSETZUNG

Durch das Netzwerk soll der Kontakt zu Familien mit Fluchterfahrung hergestellt und aufrechterhalten werden, um die Bedarfe der Zielgruppe zu erfassen und darauf ausgerichtete Angebote zu entwickeln, die es Familien mit Zugangshürden ermöglichen, Angebote der Kindertagespflege wahrzunehmen und davon zu profitieren.

Es sollen längerfristige Kooperationen zwischen unterschiedlichen Institutionen und Verantwortlichen entstehen, die über den Zeitraum des Bundesprogramms hinaus bestehen bleiben. Außerdem werden regelmäßige Kooperationstreffen mit den jeweiligen Kooperationspartner*innen stattfinden.

4.4 VORGEHENSWEISE UND RESSOURCENPLANUNG

Jede*r mögliche Akteur*in in der Gemeinde Eningen u. A. wird persönlich aufgesucht. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ soll in allen Gremien, Einrichtungen und Institutionen vorgestellt werden. Im Zuge dessen sollen Kooperationsmöglichkeiten gefunden und auch geschaffen werden, die die Arbeit vor Ort erleichtern können. Es wird nach Ressourcen vor Ort gesucht, um von diesen profitieren zu können. Außerdem sollen auch Verantwortliche für das Kitawesen aus der Gemeinde vom Bundesprogramm profitieren.

In der Gemeinde gibt es Kooperationstreffen, die sich mit den Bedarfen von Familien mit Fluchterfahrung auseinandersetzen. Die Teilnahme an diesen Treffen soll die Erreichung der Ziele des Bundesprogramms unterstützen und die Kontaktaufnahme zu Akteur*innen der Gemeinde erleichtern.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, wie Zeitungsartikel, Anzeigen im Amtsblatt, Flyer, Plakate und Newsletter soll Aufmerksamkeit für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ erzeugt werden und somit eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, potentielle Netzwerkpartner*innen anzusprechen und eine Kontaktaufnahme ihrerseits zu bewirken.

Der „Runde Tisch Eningen u. A.“ trifft sich während der Programmlaufzeit dreimal im Jahr. Eingeladen werden Integrationsmanager*innen, Integrationsbeauftragte, die Fachberatung des TMV für Eningen u. A., die Projektbegleitung beim TMV, Sozialarbeiter*innen aus den Unterkünften, Mitarbeiter*innen aus dem AK Asyl, die Kindertagespflegepersonen vom Achalm-TigeR und andere TPP aus der Gemeinde. Die pädagogische Fachkraft und die KuN berichten über den aktuellen Stand des Bundesprogramms und vernetzen sich nochmals intensiver mit den Akteur*innen vor Ort. Die Zusammenkunft dient vor allem zum Austausch über gemeinsame Ziele und soll allen Beteiligten nochmals die Möglichkeit geben, voneinander zu profitieren.

Ressourcenplanung	
Zeitplan	3x jährlich
Zeitungsumfang	pro Treffen 2,0 Stunden
Finanzen	evtl. Raummiete und Kosten für Getränke
Personal	Pädagogische Fachkraft und KuN (Vorbereitung und Durchführung) Teilnehmer*innen

Abb. 3: Ressourcenplanung

4.5 EINBINDUNG DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG“ IN DAS PROJEKTUMFELD

Zahlreiche Personen und Institutionen im Projektumfeld profitieren vom Bundesprogramm. Die Familien erleben eine ihnen noch unbekannt Chance auf Erziehung, Betreuung und Bildung der Kinder. Die Arbeit der Kindertagespflegepersonen wird durch die Vorbereitung der Zielgruppe auf das System der Kindertagespflege erleichtert. Die Sozialarbeiter*innen können auf neue Angebote für Familien mit Fluchthintergrund zurückgreifen und die Arbeit in der Gemeindeverwaltung und beim TMV wird in Bezug auf Vermittlung von Betreuungsplätzen unterstützt.

Über die Aufgaben der Koordinierungsstelle (KuN) und der pädagogische Fachkraft (TMV) hinaus, erfordert es im Bundesprogramm jedoch auch einen Mehraufwand der weiteren Beteiligten. Für die Unterstützung des Projekts werden zeitliche Ressourcen der Akteur*innen vor Ort und beim TMV benötigt. Das führt zu einem Spannungsfeld, das der Umsetzung der Ziele des Bundesprogramms kontraproduktiv entgegenwirken könnte, falls die positiven Effekte des Zeiteinsatzes für das gesamte System nicht ausreichend sichtbar gemacht werden.

5.0 ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

Um das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ bei allen Beteiligten und der Zielgruppe in Eningen u. A. sowie im Landkreis Reutlingen bekannt zu machen, wurde eine Strategieplanung zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Daraus entstanden die folgenden Maßnahmen:

- ◆ Es wurden Flyer in verschiedenen Sprachen entwickelt und gedruckt, die auf die offene Eltern-Kind-Spielgruppe⁸ und das offene Beratungsangebot⁹ für Eltern mit Fluchthintergrund hinweisen. Diese Flyer wurden an relevanten Plätzen in der Gemeinde Eningen u. A. ausgelegt und persönlich an die Familien mit Kindern verteilt. Als besonders wichtig erwies sich im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen der unmittelbare Kontakt zu den Personen und die persönliche Einladung zu Angeboten, da die Familien, speziell auch die Mütter, nur sehr selten ihre Wohnbereiche verlassen und bedingt durch das Erlebte eher vorsichtig, zurückhaltend oder gar misstrauisch reagieren können.
- ◆ Die mehrsprachigen Plakate wurden ebenfalls an bedeutsamen Orten aufgehängt, z. B. in Gemeinschaftsunterkünften und im Asyl-Café.
- ◆ Des Weiteren wurden Zeitungsartikel mit Hinweisen auf die neuen Angebote und Aktivitäten u. a. im Gemeindeboten veröffentlicht.
- ◆ Es bestand Kontaktpflege in Kooperation mit dem AK Asyl, Asyl-Café und mit den Integrationsmanager*innen.
- ◆ In Gremien vor Ort und bei öffentlichen Veranstaltungen, z. B. durch einen gemeinsamen Fachtag aller Standorte im Landkreis Reutlingen, wurde dem Bundesprogramm regional und landkreisweit zu mehr Bekanntheit verholfen.
- ◆ Die Homepage des TMV wird ebenfalls für die Verbreitung von Informationen und die Bekanntmachung von Angeboten im Bundesprogramm in Eningen u. A. genutzt.

⁸ Siehe Kapitel 8.2.

⁹ Siehe Kapitel 8.1.

6.0 PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE

Die Zielgruppe kann sich in verschiedener Weise mit Wünschen und Anregungen einbringen. Zunächst wurde in persönlichen Gesprächen mit Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und in Einzelwohnungen nach Nöten, Wünschen und Bedürfnissen gefragt. Später wurden während der einzelnen Angebote immer wieder Situationen hergestellt, die es den Teilnehmenden erlaubten, Ideen oder Anregungen einzubringen. Besonders für die Planungen zum Diversity-Tag brachten sich die Familien aus der Gemeinschaftsunterkunft Boardinghaus ein. Zusammen wurde die Idee eines gemeinsamen Kochens entwickelt. Die Mütter brachten Rezepte ein und Gestaltungswünsche. Die pädagogische Fachkraft nahm die Anregungen auf, koordinierte sie und half den Müttern, diese umzusetzen. In der individuellen Beratung wurden die Personen dort abgeholt, wo sie standen. Zuerst wurden ihre speziellen Fragen beantwortet und sie nach ihren Wünschen sowie Bedarfen befragt. Daraus ergaben sich bei jedem Einzelnen individuelle Planungen zur Fremdbetreuung der eigenen Kinder. Die Eltern können dabei entscheiden, welche Form der Kinderbetreuung sie wählen. (Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Bezug auf Betreuungsform und -plätze in Deutschland). In der Eltern-Kind-Spielgruppe wurden beispielsweise die Wünsche von Müttern, gemeinsam kleine Zwischenmahlzeiten zu essen, sowie den Beginn der Gruppe an die Schlafgewohnheiten der Kinder anzupassen, in den Ablauf aufgenommen. Ein großes Bedürfnis aller teilnehmenden Mütter war es, eine stabile und gute Kinderbetreuung zu haben, um entweder einen Sprachkurs zu besuchen oder einer regelmäßigen Arbeit nachgehen zu können. Auch die Tagespflegepersonen bringen sich in die Gestaltung ihrer Fortbildung „Fit für Vielfalt“ ein. Dies fordert besonders die Kompetenzorientierung des Curriculums von jeder Teilnehmer*in regelrecht ein. Sie bestimmen bzw. gestalten mit ihren biografischen Erfahrungen, praktischen Beispielen und Inhalten zum Thema Migration und Flucht den inhaltlichen Ablauf der Kurse entscheidend mit.

7.0 SOZIALRAUM- ORIENTIERUNG

In der Kindertagespflege können Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren von Tagespflegepersonen betreut werden. Die Kindertagespflege ist laut SGB VIII § 23 ff. im Bereich der 0- bis 3-Jährigen ein gleichrangiges Betreuungsangebot zu Kindertageseinrichtungen. Die Tagespflegepersonen haben somit den gleichen Bildungs- und Förderauftrag, wie die Einrichtungen auch. Ab dem dritten Lebensjahr arbeitet die Kindertagespflege ergänzend zu Kindergarten, Kindertagesstätte und Schule. Es gibt verschiedene Formen von Kindertagespflege. Das sind die klassische Kindertagespflege (TPP betreuen im eigenen Haushalt alleine die Kinder.), Großtagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen (TigeR) und die sog. Kinderfrauen. Die Eltern bestimmen in der Kindertagespflege den Betreuungsbedarf für ihr Kind selbst und sind nicht an Öffnungszeiten gebunden. In der Vermittlung kommt der/dem Fachberater*in eine wichtige Funktion zu. Sie/Er vermittelt passgenau die Bedarfe der Eltern bezogen auf das Betreuungsangebot der TPP sowie die Übereinstimmung von Erziehungszielen und -stilen. Die Tagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Eine Ausnahme stellen die Kinderfrauen dar. Sie sind bei den Eltern der zu betreuenden Kinder angestellt. Über eine Aufnahme eines Kindes entscheiden somit letztlich die TPP. Die Kindertagespflege zeichnet sich u. a. durch die höchstselbst zu erbringende Dienstleistung aus. Das bedeutet, dass über den gesamten Tag hinweg immer die gleiche Bezugsperson für die Kinder da ist. Dadurch entsteht eine sehr enge, stabile und tragfähige Beziehung, die besonders im U3-Jährigen-Bereich von größter Bedeutung für eine gesunde Entwicklung des Kindes ist. Es gibt für Eltern zwei verschiedene Zugänge in die Kindertagespflege: entweder wenden sie sich an den TMV und somit an die/den für Ihren Wohnort zuständigen Fachberater*in oder direkt auf Empfehlung oder Hörensagen an die Tagespflegeperson. Die letztliche Vermittlung und Antragstellung läuft aber immer über den TMV und die entsprechende Fachberater*in.

In der Gemeinde Eningen u. A. wurden im Jahr 2018 61 Kinder regelmäßig in Kindertagespflege betreut. Davon 45 unter 3-Jährige und 16 über 3-Jährige ergänzend zu Kindergarten und Schule. Hier im Gemeinwesen existieren zwei TigeR und 10 klassische Tagespflegepersonen. Einer der beiden, der Achalm-TigeR, wurde zur Anker-Einrichtung bestimmt. Die Tagespflegestellenplätze sind sehr beliebt und nachgefragt. Das wirkt sich auf die Anzahl freier Plätze aus, die seit einigen Jahren nur selten und punktuell vorhanden sind.

Der Zugang zur Kindertagespflege für Familien in Eningen u. A. mit oder ohne Fluchterfahrung besteht, wie bei allen anderen Eltern im Landkreis, über die zuständige Fachberatung. Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des TMV. Außerdem findet einmal pro Woche eine Sprechzeit vor Ort in der Gemeinde statt.

Bisher verweisen die Integrationsmanager*innen und weitere Sozialpädagog*innen auf die Kindertagespflege. In den durchgeführten Angeboten der pädagogischen Fachkraft gestaltet sie Bezugspunkte zur Kindertagespflege und den Zugang zur Fachberatung. Sie unterstützt die Eltern beim Informationsgespräch mit der Fachberater*in, im Aufnahmegespräch, bei der Eingewöhnung in der Tagespflegestelle und bei der Antragstellung auf öffentliche Förderung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege beim Kreisjugendamt.



8.0 ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN

Das folgende Kapitel soll den Leser*innen einen Einblick geben, welche Angebote während der Programmlaufzeit durch den TMV umgesetzt wurden. Bei jedem Angebot finden sich eine Kurzbeschreibung, die Zielsetzung und die Umsetzung. Die Reihenfolge der Beschreibung richtet sich nach der chronologischen Umsetzung innerhalb der Laufzeit von Juni 2018 bis Juni 2019.

Die Gemeinde Eningen u.A. hat in den Jahren ab 2015 Menschen mit Fluchterfahrung aufgenommen. Hierfür wurden zwei Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Wohnungen zur Verfügung gestellt. In der Gemeinde gibt es ein enges Netz an Unterstützung, besonders für Familien, bestehend aus Integrationsmanager*innen und Integrationshelfer*innen mit sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Ausbildung sowie ehrenamtlichen Helfer*innen. Sie stehen den Menschen für Fragen jeglicher Art und für Unterstützung zur Verfügung, um im Gemeinwesen anzukommen und sich in der deutschen Bürokratie zurechtzufinden.

Das Hilfesystem wird über den AK Asyl koordiniert. Des Weiteren können Familien und Einzelpersonen im Asyl-Café Unterstützung in allen Lebensbereichen bekommen sowie mit anderen in Kontakt und Austausch treten.

Die meisten der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren sind zur schnellen Integration sowie zum Erlernen der deutschen Sprache in Kindergärten und in Schulen vor Ort aufgenommen worden. Die Zahl der geflüchteten Menschen war ab 2016 auch in der Gemeinde Eningen u.A., wie im gesamten Bundesgebiet dauerhaft stark rückläufig.

8.1. OFFENE BERATUNG - ANGEBOTSTYP 1

8.1.1 KURZBESCHREIBUNG

Schaffung eines offenen Beratungsangebots, das den geflüchteten Eltern eine niederschwellige Möglichkeit bietet, sich ihre Fragen in Bezug auf ihre Kinder, das Betreuungssystem in Deutschland allgemein und die Betreuung in Kindertagespflege im speziellen, die bereits im Säuglings- bzw. Kleinkindalter genutzt werden kann, beantworten zu lassen. Damit zusammenhängend werden die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege sowie der Ablauf einer Vermittlung erklärt. Des Weiteren werden die Eltern bei der Antragstellung und bei der Eingewöhnung unterstützt. Die Beratung kann, wenn notwendig, zur Hilfe einen Dolmetscher einbeziehen.

8.1.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben eine Bildungseinrichtung zu besuchen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.
- ◆ Labyrinth der Bürokratie wird gemeistert.
- ◆ Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (→ Lebenslage, Sozialraum).

Ergebnisziele:

- ◆ Bereits bekannte und vorhandene Räume werden genutzt.
- ◆ Angebot ist im Gemeinwesen und unter den TPP bekannt.
- ◆ Niederschwelliges Angebot, um Zugang zur Kindertagespflege zu ermöglichen.

8.1.3 UMSETZUNG

In den Räumen einer der Gemeinschaftsunterkünfte, im sog. Boardinghaus, kann ein Raum für das Beratungsangebot genutzt werden. Dieses findet einmal wöchentlich am Vormittag für insgesamt zwei Stunden statt. Dabei ist es als Vorteil zu sehen, dass die Familien ihnen bereits bekannte Räume vorfinden. Dies baut Hürden ab.

8.2 OFFENE ELTERN-KIND-SPIELGRUPPE – ANGEBOTSTYP 2

8.2.1 KURZBESCHREIBUNG

Kinder aus geflüchteten Familien können hier erste Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen. Mütter und Väter können sich mit anderen geflüchteten Eltern austauschen bzw. Kontakte zu einheimischen Erziehungsberechtigten aufbauen und so weitere Berührungspunkte mit deutschen Erziehungsvorstellungen, Betreuungsformen sowie informelle Beratung bei Erziehungsfragen erhalten. Ebenso steht ihnen die pädagogische Fachkraft zur Seite. Sie kann aus ihrer professionellen Sicht ebenfalls Fragen zum Zusammenleben mit Kindern und verschiedenen anderen Lebensthemen beantworten. Somit sind eine Annäherung, die Schaffung von Vertrauen und eine Beratung sehr niederschwellig möglich, ohne dass die Zielgruppe sich belehrt oder bevormundet fühlt.

8.2.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.

Ergebnisziele:

- ◆ Kinder haben Kontakt zu Gleichaltrigen.
- ◆ Eltern haben Kontakt zu anderen Eltern.
- ◆ Menschen mit Fluchterfahrung haben Kontakt zu Einheimischen.
- ◆ Angebot ist im Gemeinwesen und unter den TPP bekannt.
- ◆ Eltern und Kinder werden niederschwellig an Fremdbetreuung herangeführt.
- ◆ Eltern werden über Kinderbetreuungsformen, KTP, Erziehungsvorstellungen, Werte in der deutschen Erziehung bzw. Bildung von Kindern informiert.
- ◆ Einheimische Eltern lernen andere Erziehungs- und Wertesysteme kennen.
- ◆ Eltern erfahren die Regelmäßigkeit des Angebots.
- ◆ Kinder lernen das Spiel in einer kleinen Kindergruppe und erleben sich selbst dabei.
- ◆ Kinder und Eltern sammeln erste Erfahrungen in Kinderbetreuungsstrukturen in Deutschland in einem geschützten und überschaubaren Rahmen.

8.2.3 UMSETZUNG

Für die Spielgruppe kann ebenfalls ein Raum im Boardinghaus verwendet werden. Der Raum wurde über das Bundesprogramm kind- bzw. altersgerecht eingerichtet. Er verfügt über eine helle und freundliche Atmosphäre, die Kinder zum Spielen und Eltern zum Verweilen einlädt.

Auch hier ist für die Niederschwelligkeit die Nutzung der bekannten Räume in der Gemeinschaftsunterkunft ein großer Vorteil. Kindern und Eltern wird dadurch der Zugang erleichtert. Die Spielgruppe findet einmal wöchentlich vormittags für zwei Stunden statt.

8.3 KOCHANGEBOT ZUM „DIVERSITY TAG“ – ANGEBOTSTYP 1 UND 2

8.3.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Kinder und Eltern der Spielgruppe kommen an diesem Tag mit den Kindern des Anker-TigeRs, den dazugehörigen TPP sowie anderen Tagespflegepersonen aus Eningen u.A. und deren Tagespflegekindern in Kontakt.

Der Austausch von Eltern und TPP wird unter der Leitung der pädagogischen Fachkraft sowie unter Mitwirkung der Fachberatung des TMV für Eningen u.A. angebahnt und mitgestaltet. Das ermöglicht es den Eltern, einen direkten Einblick in die Arbeit von Tagespflegepersonen, in das System Kindertagespflege und deren Zugangswege zu erhalten. Dadurch werden Hürden abgebaut, denn die Eltern kennen bereits die TPP, die pädagogische Fachkraft und die Fachberatung des TMV – die drei Schlüsselstellen für eine Vermittlung und Eingewöhnung in einer Kindertagespflegestelle.

Über gemeinsame Aktivität lernen sich alle kennen. Andererseits lernen die TPP und deren Tagespflegekinder die anderen Kulturen kennen.

8.3.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Rahmenziele:

- ◆ Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.
- ◆ Die TPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.
- ◆ Familien werden in der Einrichtung¹⁰ mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.

Ergebnisziele:

- ◆ Kinder haben Kontakt zu Gleichaltrigen.
- ◆ Eltern haben Kontakt zu anderen Eltern.
- ◆ Menschen mit Fluchterfahrung haben Kontakt zu Einheimischen.
- ◆ Bereits bekannte und vorhandene Räume werden genutzt.
- ◆ Einsatz von kulturspezifischen Kenntnissen und Erfahrungen bei der Zielgruppe in Bezug auf internationale Gerichte werden gewürdigt und einbezogen.

¹⁰ Das Wort Einrichtung wird in diesem Fall synonym für den TigeR verwendet.



- ◆ TPP erlangen Einblick in die internationale Küche und dadurch Anregungen für das Kochen in ihrer Tagespflegestelle.
- ◆ Die Mütter lernen die Arbeit der TPP kennen und somit auch die Betreuungsform als Möglichkeit für sich selbst.
- ◆ Kinder und deren Eltern erhalten einen ersten Kontakt außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft.
- ◆ Alle beteiligten Kinder und Erwachsene lernen Vielfalt auf sinnliche Art und Weise kennen.

8.3.3 UMSETZUNG

Der sogenannte Diversity-Tag findet einmal jährlich statt. Unter dem Motto „International Cooking“ kochen Mütter aus dem Boardinghaus gemeinsam mit den TPP und den Kindern Spezialitäten aus ihren Herkunftsländern Syrien und der Ukraine. Die Kinder werden altersgemäß mit in die Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten eingebunden. Im Anschluss wird gemeinsam gegessen. Hierzu werden die Räumlichkeiten des AK Asyl genutzt.

8.4 WEITERQUALIFIZIERUNG DER TAGESPFLEGEPERSONEN „FIT FÜR VIelfALT“ – ANGEBOTSTYP 3

8.4.1 KURZBESCHREIBUNG

Die soziale und kulturelle Vielfalt von Kindern und Familien soll im pädagogischen Alltag in der Kindertagespflege stärker berücksichtigt werden. Mit dem Angebot dieser kompetenzorientierten Fortbildung für Tagespflegepersonen soll eine Sensibilisierung dieser für interkulturelle Themen und vorurteilsbewusste Pädagogik erreicht werden. Die TPP sollen befähigt werden, sich ihrer Vorurteile und ausgrenzender Verhaltensweisen bewusst zu werden, zu reflektieren und zu adaptieren. Die Vorteile von Diversität werden so für sie erfahrbar und können besser verinnerlicht werden.

In dieser Fortbildung wird besonders auch auf eigene Erfahrungen und Sozialisation der TPP in Beziehung zu Fremdheit bzw. anderen Kulturen eingegangen. In diesem Zusammenhang werden sie auf die Zusammenarbeit mit Familien mit Fluchterfahrungen und speziell auf die pädagogische Arbeit mit deren Kindern optimal vorbereitet. Besonders weil die Fortbildung nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern besonders auch Erfahrungen, Emotionen mit dem Thema sowie Auswirkungen von Vorurteilen

und der eigenen Sozialisierung erlebbar und bewusst macht. Das ist für die Tagespflegepersonen besonders wertvoll, da diese Eindrücke und hervorgerufenen inneren Bilder besonders nachhaltig in Erinnerung bleiben.

8.4.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben eine Bildungseinrichtung zu besuchen.

Rahmenziele:

- ◆ Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.
- ◆ Die TPP haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (→ Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Familien werden in der Einrichtung¹¹ mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.

Ergebnisziele:

- ◆ Spiel- und Bildungsmaterial wird auf seine Interkulturalität hin überprüft und angepasst.
- ◆ Speisepläne werden kulturell vielfältig erweitert.
- ◆ TPP bedenken die Kulturenvielfalt im pädagogischen Alltag mit.
- ◆ TPP werden sich ihrer Vorbildrolle bewusst.
- ◆ TPP wählen Alltagsanlässe bewusst aus, um den Kindern interkulturelle Werte und Normen näher zu bringen.
- ◆ TPP reflektieren ihre Haltung in punkto Mehrsprachigkeit und anderen Sprachen.

8.4.3 UMSETZUNG

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V. hat im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und in Kooperation mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendforschung der Evangelischen Hochschule Freiburg das Projekt „Fit für Vielfalt – gleiche Chancen in der Kindertagespflege“ durchgeführt. Das Curriculum, das daraus entstand, wurde entwickelt, erprobt, evaluiert, 2018 fertig gestellt und veröffentlicht.

Es wird nun beim Tagesmütter e.V. Reutlingen im Rahmen des Bundesprogramms erstmalig als Fortbildung für Tagespflegepersonen im Umfang von 30 UE angeboten und ist für die Teilnehmer*innen kostenfrei. Für die Umsetzung der Fortbildung werden hierbei externe Räumlichkeiten genutzt und eine externe qualifizierte Referentin übernimmt die Durchführung. Die Ausschreibung wird über das Fortbildungsheft des TMV veröffentlicht und dessen bestehende Anmeldestrukturen, die den TPP bereits bekannt sind, genutzt.

Geplant ist diese Fortbildung für TPP in Zukunft, im Zuge deren jährlicher Fortbildungspflicht, einmal jährlich in das Fortbildungsprogramm des TMV aufzunehmen.

¹¹ Das Wort Einrichtung wird in diesem Fall synonym für den TigeR verwendet.

9.0 ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abb.1:	Bestehende Regelangebote	07
Abb. 2:	Zugangshürden und Bedarfe	08/09
Abb. 3:	Ressourcenplanung	11

Fotos:

Titel: iStock-826906944 Seite 6: iStock-532263705; Seite 7: iStock-1166892018, Seite 13: AdobeStock-105598988, Seite 18: iStock-904506400, Seite 22: iStock-1210336719, Seite 24: iStock-671259012



KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

zwischen der pädagogischen Fachkraft

Vor- und Zuname

und der Anker-Einrichtung

Name und vollständige Adresse der Einrichtung

Für folgendes Angebot wird die Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Name des Angebotes

Kurze inhaltliche Beschreibung des Angebotes:

Das Angebot gehört zu

- Angebotstyp 1:** Angebot, das den Zugang zur Kindertageseinrichtung und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtert.
- Angebotstyp 2:** Niedrigschwelliges frühpädagogisches Angebot, das additiv zum bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt wird mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten.

Folgende **Zielsetzungen** werden zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung für das Angebot vereinbart:

→

→

→

→

→

→

Um die angegebenen Ziele zu erreichen, werden folgende **Maßnahmen** ergriffen:

→

→

→

→

→

→

Die Parteien verpflichten sich im Sinne einer qualitativen (Weiter-)Entwicklung des Angebotes zu einem regelmäßigen Austausch und gemeinsamen Reflektion. Die pädagogische Fachkraft hat die Verpflichtung das Angebot zu evaluieren. Die Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung unterstützen diesen Prozess.

Ort, Datum	
Unterschrift der pädagogischen Fachkraft	Unterschrift der Einrichtungsleitung/Stempel der Einrichtung

Poster „Eltern-Kind-Spielgruppe“ (Stand 2018)



Poster und Flyer in vier Sprachen „Fragen zur Kinderbetreuung“ (Stand 2018)



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in
frühe Bildung



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Reinhard Glatzel
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 480-0
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK

ANLAGE 3

KONZEPTION DER STADT MÜNSINGEN

ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG:
BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“



INHALT

◆ 1.0	EINLEITUNG	04	◆ 8.0	ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN	22
◆ 2.0	BEDARFSANALYSE IM NOVEMBER 2018	05	◆ 8.1	Übergangsbegleitung – Angebotstyp 2	22
2.1	Zielgruppen und beteiligte Akteur*innen im Sozialraum	05	8.1.1	Kurzbeschreibung	22
2.1.1	Stadt Münsingen als umsetzender Träger des Bundesprogramms	05	8.1.2	Zielsetzung	22
2.1.2	Städtischer Kindergarten Auingen als Anker-Kita	05	8.1.3	Umsetzung	23
2.1.3	Geflüchtete Familien in Münsingen	05	8.2	Offene Beratung – Angebotstyp 1	24
2.2	Bestehende Regelangebote	06	8.2.1	Kurzbeschreibung	24
2.2.1	Betreuungsangebot	06	8.2.2	Zielsetzung	24
2.2.2	Weitere Angebote für Familien und Kinder	08	8.2.3	Umsetzung	25
2.3	Zugangshindernisse und Bedarfe vor Ort	09	8.3	Vorbereitungsgruppe für den Kita-Einstieg (VobeKi) – Angebotstyp 2	25
2.3.1	Die Familien mit Fluchthintergrund	09	8.3.1	Kurzbeschreibung	25
2.3.2	Die Akteur*innen im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	10	8.3.2	Zielsetzung	25
2.4	Fazit	11	8.3.3	Umsetzung	26
◆ 3.0	ANKER-KITA: STÄDTISCHER KINDERGARTEN AUINGEN	12	8.4	Diversity-Tag 2019 – Angebotstyp 2	27
3.1	Strukturelle Erfassung der Einrichtung	12	8.4.1	Kurzbeschreibung	27
3.2	Zielvereinbarungen zwischen der Anker-Kita und den Mitarbeiter*innen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	13	8.4.2	Zielsetzung	27
3.3	Kooperation mit der Anker-Kita	13	8.4.3	Umsetzung	27
◆ 4.0	NETZWERKARBEIT UND NETZWERKKONZEPT	14	◆ 9.0	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	28
4.1	Beschreibung der Ausgangssituation	14	◆	ANHANG	29
4.2	Projektverantwortliche	14			
4.3	Zielsetzung	15			
4.4	Vorgehensweise und Ressourcenplanung	15			
4.5	Einbindung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ in das Projektumfeld	15			
◆ 5.0	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	16			
5.1	Vorüberlegungen	17			
5.2	Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit	17			
◆ 6.0	PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE	18			
6.1	Ausgangssituation der Zielgruppe	18			
6.2	Umsetzung des partizipativen Ansatzes	19			
◆ 7.0	SOZIALRAUMORIENTIERUNG	21			

1.0 EINLEITUNG

Die vorliegende Konzeption ist die standortbezogene Erweiterung der Rahmenkonzeption des Landkreises Reutlingen im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. In der Stadt Münsingen wurde die Konzeption in Kooperation und einem kontinuierlichen Prozess des fachlichen Austausches von der Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN), angesiedelt beim Landkreis Reutlingen, und der pädagogischen Fachkraft vor Ort entwickelt und festgeschrieben.

Neben der Rahmenkonzeption, die das Grundgerüst und somit die Basis für den gesamten Projektverlauf im gesamten Landkreis darstellt, gibt sie interessierten Leser*innen die Möglichkeit, einen vertiefenden Einblick in den Strukturaufbau und die Umsetzung des Bundesprogramms vor Ort zu erlangen. So soll die Möglichkeit bestehen, Rückschlüsse auf die eigenen kommunalen Strukturen zu ziehen und Impulse für eigene Umsetzungen vor Ort zu gewinnen.

Die Bedarfsanalyse im November 2018 findet sich im Anschluss an die einleitenden Worte. Diese hat die Grundlage für jedes weitere pädagogische Handeln gebildet. Da die Kooperation mit der Anker-Kita eine Fördervoraussetzung ist und maßgeblich zum Gelingen des Bundesprogramms beiträgt, wird diese in Kapitel 3.0 näher beschrieben und auf die Kooperationsstrukturen näher eingegangen.

Kapitel 4.0 beschäftigt sich eingehend mit der Netzwerkarbeit und dem Netzwerkkonzept, das im September 2019 seine endgültige Fassung erhielt. Die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation der Zielgruppe sind weitere Eckpfeiler in der Umsetzung des Bundesprogramms vor Ort. In Kapitel 7.0 findet sich eine Erläuterung wieder, wie die Thematik der Sozialraumorientierung konzeptionell umgesetzt wird.

Im abschließenden Kapitel 8.0 werden alle während der Programmlaufzeit durchgeführten Angebote mit ihren jeweiligen Zielsetzungen und der damit verbundenen Umsetzung beschrieben.

Die Autorinnen haben sich dazu entschieden, auf eine Evaluation der jeweiligen Angebote oder auch der unterschiedlichen Themenschwerpunkte in der Konzeption zu verzichten.

Die Projektevaluation findet sich im Zwischenbericht des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wieder¹.

AUTORINNEN:

Liane Breitingner, pädagogische Fachkraft, Stadt Münsingen

Nadine Fiebiger, Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Kreisjugendamt Reutlingen

2.0 BEDARFSANALYSE IM NOVEMBER 2018

In diesem Kapitel wird die Bedarfsanalyse vom November 2018 näher erläutert. Sie enthält einen Überblick über die vorhandenen Strukturen und Angebote vor Ort. Außerdem werden die Zielgruppe und die beteiligten Akteur*innen im Sozialraum näher betrachtet. Am Ende des Kapitels werden die einzelnen Bedarfe und Zugangshürden der Zielgruppe genauer beleuchtet und abschließend ein Fazit gezogen.

2.1 ZIELGRUPPEN UND BETEILIGTE AKTEUR*INNEN IM SOZIALRAUM

2.1.1 STADT MÜNSINGEN ALS UMSETZENDER TRÄGER DES BUNDESPROGRAMMS

Für das Bundesprogramm gibt es sechs wichtige Ansprechpartner*innen innerhalb der Gemeindeverwaltung:

1. Amtsleitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes: die pädagogische Fachkraft des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ ist in diesem Amt angegliedert. Die Amtsleitung wird über alle Vorgänge innerhalb des Bundesprogrammes in Kenntnis gesetzt und ist Entscheidungsträger.
2. Mitarbeiterin im Schul-, Kultur- und Sportamt: die Mitarbeiterin ist für die Kindertageseinrichtungen, Schulen und Kulturveranstaltungen in Münsingen zuständig. Sie ist eine wichtige Ansprechpartnerin in Bezug auf die Regeleinrichtungen in Münsingen.
3. Hauptamtsleitung: für Entscheidungen, die über den Zuständigkeitsbereich des Schul-, Kultur- und Sportamtes hinausgehen, wird die Hauptamtsleitung einbezogen.
4. Zuständige Fachkraft für den Bereich Flüchtlingskoordination, Integration, Inklusion und Bürgerbeteiligung: die Mitarbeiterin ist eine wichtige Kontaktperson in Bezug auf übergeordnete Themen in der Flüchtlingsarbeit und für das Ehrenamt in Münsingen zuständig. Auch hier gibt es mögliche Schnittstellen zum Bundesprogramm.
5. Integrationsmanager der Stadt Münsingen, angestellt beim Landratsamt Reutlingen: er begleitet und unterstützt die Familien mit Fluchthintergrund bei allen alltäglichen Belangen; auch er dient als Brücke, um einen Zugang zu den Familien herzustellen.
6. Ortsvorsteher im Ortsteil Auingen: er ist eine wichtige Kontaktperson, da er konkrete Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort bei der Umsetzung von Angeboten bieten kann.

2.1.2 STÄDTISCHER KINDERGARTEN AUINGEN ALS ANKER-KITA

Der städtische Kindergarten Auingen mit dessen Mitarbeiter*innen stellt eine weitere wichtige Zielgruppe im Sozialraum dar. Eine konstruktive und gegenseitig befruchtende Kooperation ist für das Gelingen des Projektes unbedingt notwendig. Eine genaue Beschreibung des Kindergartens Auingen und seiner Funktion als Anker-Kita findet sich in Kapitel 3.0 wieder.

2.1.3 GEFLÜCHTETE FAMILIEN IN MÜNSINGEN

Zum Zeitpunkt der Bedarfsanalyse befanden sich **297 Personen** mit Fluchthintergrund in der Erst- und der Anschlussunterbringung. Darunter befanden sich **40 Familien** mit insgesamt **48 Kindern** von null bis sechs Jahren. Der größte Teil der Familien stammt aus Syrien (24 Familien). Weitere Herkunftsländer sind: Iran (3 Familien), Irak (3 Familien), Algerien (1 Familie), Somalia (2 Familien) und ein unbekanntes Herkunftsland (1 Familie). 20 Familien hatten zum Stand der Erhebung eine Aufenthaltserlaubnis und 10 Familien eine Aufenthaltsgestattung. Von 11 Familien war der Aufenthaltsstatus aus unterschiedlichen Gründen noch nicht erfasst und bei sieben der Familien handelte es sich um Kontingentflüchtlinge. Die Familienstrukturen sind sehr unterschiedlich. Es gibt zwischen einem und sieben Kindern in einem Familienverbund. Unter den 40 Familien gibt es auch drei alleinerziehende Frauen.

¹ Erscheinungdatum Herbst 2020.

Insgesamt gibt es **drei Erstaufnahmestellen** in den Stadtteilen Auingen, Münsingen und Dottingen. Dort leben auch Familien. In den Zweitunterkünften leben vor allem alleinstehende Männer aus dem arabischen und afrikanischen Raum. Dort ist eine große Drogenproblematik entstanden, was zu häufigen Polizeieinsätzen vor Ort führt. Die Stadt Münsingen zieht es vor die Familien in **private Unterkünfte** zu vermitteln. Diese Zweitunterkünfte befinden sich auf alle 14 Stadtteile und der Gemarkung Gutsbezirk verteilt.

Die Stadt Münsingen hat in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen eine Broschüre erstellt, welche den Familien das Ankommen in der Anschlussunterkunft erleichtern soll. Die Broschüre „Willkommen in der Anschlussunterkunft in der Stadt“ gibt es in vier Sprachen. Inhalte sind Informationen zu Kontaktpersonen, Behörden, Migrationsfachdiensten, Sprachförderung, Schulen, Arbeitsmarkt, Wohnen, Gesundheit und Einkaufen. Diese Broschüre erhalten die Familien von den Migrationsmanager*innen der Anschlussunterkunft oder von der Koordinatorin des Integrationszentrums.

2.2 BESTEHENDE REGELANGEBOTE

2.2.1 BETREUUNGSANGEBOT

Von den 48 erfassten Kindern mit Fluchthintergrund sind **22 zwischen drei und sechs Jahren** alt. 17 davon befinden sich bereits in Regeleinrichtungen. Folglich sind noch **fünf Kinder dieser Altersgruppe unversorgt**. Außerdem gibt es **26 Kinder zwischen null und drei Jahren**. Diese werden noch nicht institutionell oder in der Kindertagespflege betreut.

Im Folgenden findet sich eine Aufschlüsselung aller Kinder in Münsingen, um einen Gesamtvergleich anstellen zu können:

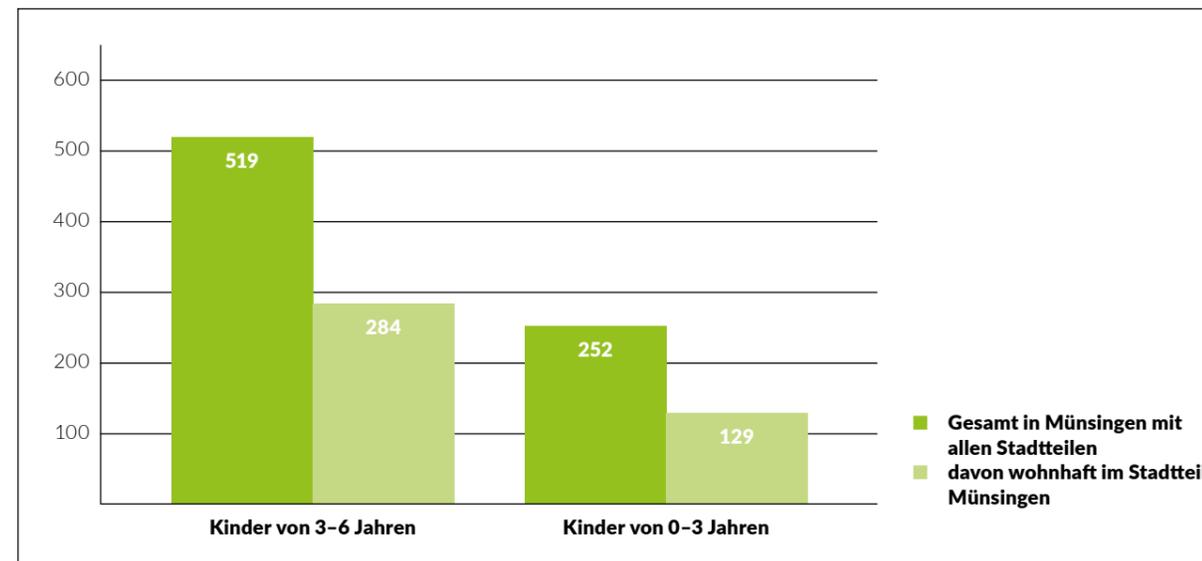


Abb. 1: Anzahl der Kinder in Münsingen²

² Stand: Stichtag 31.03.2018.

Im Folgenden findet sich eine Auflistung der Kindertageseinrichtungen/TigeR in der Stadt Münsingen:

Name der Einrichtung	Altersgruppe	Betreuungszeit ³
Träger: Städtische Einrichtungen		
Kinder- und Familienzentrum im Kirchtal Kita	3-6	GT/ R / VÖ
Kinder- und Familienzentrum im Kirchtal Krippe	0-3	GT / R / Sharing Plätze
Kiga Auingen	3-6	R / VÖ
Kiga Böttingen	0-3 / 3-6	R
Kita Magolsheim	3-6	GT/ R
Kita Rietheim	3-6	GT/ R
Kindergarten im Lautertal	3-6	R
Kiga Bremelau	3-6	R
Wald- und Bauernhofkindergarten	3-6	R
Träger: Evangelische Einrichtungen		
Ev. Kinderhaus Dottingen	0-3 / 3-6	R / VÖ
Ev. Kindergarten Auingen	3-6	R / VÖ
Ev. Kindergarten Trailfingen	2-6	R
Ev. Kindergarten Münsingen	3-6	R / VÖ
Träger: Katholische Einrichtungen		
Kath. Kindertageseinrichtung Sankt Martin	0-3 / 3-6	GT / R / VÖ
Freie Träger		
Wichtelstube e.V. Auingen	0-3	R
Kita Kunterbunt, Integrative Einrichtung	0-3 / 3-6	GT
Alb TigeR ⁴	0-3	GT / R / Sharing Plätze
Bachwiesen TigeR	0-3	GT / R / Sharing Plätze

Abb. 2: Kindertageseinrichtungen/TigeR in Münsingen

Sechs der Kindertageseinrichtungen haben grundlegend keine Aufnahmekapazität mehr. Eine weitere Einrichtung hat einen Aufnahmestopp für Kinder mit Fluchthintergrund ausgesprochen. Sieben der 18 Einrichtungen betreuen zurzeit Kinder mit Fluchthintergrund.

Sich daraus ergebende Schlussfolgerung:

Für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ gibt es aus der Erstunterbringung zum Zeitpunkt der Erhebung acht Kinder und aus der Anschlussunterbringung 18 Kinder von null bis drei Jahren, die für Angebote in Frage kommen. Außerdem gibt es fünf Kinder von drei bis sechs Jahren, die ebenso in den Fokus rücken müssen.

³ Abkürzungsverzeichnis für die Betreuungszeit:

R: Regelbetreuung

VÖ: Verlängerte Öffnungszeiten

GT: Ganztagesbetreuung

⁴ TigeR: Tagespflege in anderen geeigneten Räumen, ein gesondertes Konzept liegt beim Tagesmutter e.V. Reutlingen vor.



2.2.2 WEITERE ANGBOTE FÜR FAMILIEN UND KINDER

In der Kernstadt und in einigen Stadtteilen findet man verschiedene Eltern-Kind-Gruppen, die über die Kirchengemeinden organisiert sind. Speziell für Familien mit Fluchthintergrund gibt es im Asyl-Café einmal wöchentlich eine Mutter-Kind-Gruppe. Außerdem findet man ein breites Sportangebot für Kinder ab zwei Jahren im ganzen Stadtgebiet. Der Diakonieverband führt einen Tafelladen und einen Secondhandshop. Außerdem findet einmal monatlich eine internationale Frauengruppe statt, wo auch Familien- und Sozialberatung, Sucht- und Schuldnerberatung angeboten wird.

Für Menschen mit Fluchthintergrund gibt es zusätzlich folgende Angebote:

- ◆ Infoveranstaltungen zu Themen wie Arbeitsrecht, Arbeitslosigkeit, das Bildungssystem in Deutschland;
- ◆ Bildungsberatung und Anerkennungsberatung;
- ◆ Frauenfrühstück;
- ◆ Künstlerischen Malen für Frauen;
- ◆ Ehrenamtliche geben Deutschkurse und Bewerbertraining;
- ◆ Willkommenspräsentation online;
- ◆ Asyl-Café;
- ◆ Kennenlernen von Regeln im Straßenverkehr, organisiert über die Kreisverkehrswacht;
- ◆ Nikolaus in der Flüchtlingsunterkunft;
- ◆ Sommerferienprogramm und
- ◆ Fahrradwerkstatt.

Außerdem bieten die Integrationsmanager*innen der Stadt Münsingen feste Sprechstunden an, an welchen die Geflüchteten mit allen Belangen auf sie zukommen können. Zudem gibt es in den Erstunterkünften in Dottingen und Münsingen einen Flüchtlingssozialdienst. An fünf Schulen in Münsingen ist Schulsozialarbeit installiert. Für ältere Kinder werden Angebote über die Mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum Münsingen gemacht.



2.3 ZUGANGSHINDERNISSE UND BEDARFE VOR ORT

Im folgenden Kapitel wird nun auf die Zugangshindernisse und die genannten Bedarfe vor Ort eingegangen. Die Ermittlung der Bedarfe und die Informationen über die Zugangshindernisse der Familien in das frühkindliche Bildungssystem wurden ausschließlich über qualitative Interviews mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren innerhalb des Bundesprogramms erhoben. Folglich handelt es sich hierbei um die Sichtweisen der Befragten und um die Interpretationen und Hypothesen der Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) und der pädagogischen Fachkräfte.

2.3.1 DIE FAMILIEN MIT FLUCHTHINTERGRUND

Die Familien wollen ankommen und ein zuhause finden. Die deutsche Sprache zu lernen ist eine ihrer höchsten Prioritäten. Die Erwachsenen hoffen darauf, dass ihr Beruf oder Studium anerkannt wird und sind häufig enttäuscht über die „Wertminderung“ ihrer Ausbildung. Gute Arbeit zu finden ist ein weiteres Ziel.

Die Eltern wünschen sich für ihre Kinder, dass diese eine gute Ausbildung bekommen und es ihnen später besser geht als ihnen. Viele Eltern plagen Trennungsängste und die Angst vor Abschiebung. Die Mütter sind häufig mit der neuen Lebenssituation überfordert: die Väter arbeiten oder sind in den Deutschkursen. Oft müssen mehrere Kinder versorgt werden. Weite Fahrtwege müssen zurückgelegt werden. Die Mütter leiden häufig unter Erschöpfungszuständen.

Manche Familien stammen aus wohlhabenden Verhältnissen und kommen nur schlecht mit den jetzigen Gegebenheiten zurecht. Unterschiedliche Wertvorstellungen und geringes Verständnis über die vorhandenen (rechtlichen) Vorgaben führen immer wieder zu Missverständnissen zwischen Eltern und dem pädagogischem Personal in den Einrichtungen. Die Eltern haben wenig Vertrauen in die Einrichtungen.

2.3.2 DIE AKTEUR*INNEN IM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG“

Da es sich bei der Stadt Münsingen um eine kleinere Kommune handelt, bei der, bei genauerer Aufschlüsselung der Bedarfe, auf konkrete Personen geschlossen werden könnte, haben sich die Autorinnen entschieden, die Zugangshürden und Bedarfe in tabellarischer Form wiederzugeben. Dies ist lediglich eine Zusammenfassung der Meinung und Haltungen einzelner Personen und spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Autorinnen wieder.⁵

Zugangshürden
Überwindung der weiten Anfahrtswege von der Unterbringung / Wohnung zur Einrichtung
Die Familien kommen häufig mit falschen Informationen in Deutschland an. Im Heimatland wurde berichtet, dass man in Deutschland alles bekommt und alles ganz einfach sei. Der Staat würde seine Bürger*innen versorgen.
Die Anpassung an die Strukturen ist ein langer Prozess.
Starkes Land-Stadt-Gefälle, wenn die Familien in ihrem Herkunftsland in einer Stadt gewohnt haben.
Kindertageseinrichtungen werden nicht als Bildungseinrichtungen anerkannt.
Angst vor Abschiebung
Angst Kind in die Betreuung zu geben, da traumatische Trennungserfahrungen während der Flucht
Frauen müssen bei den Männern einen Grund für ihre Abwesenheit angeben → Legitimation durch den Mann notwendig
Starke Sprachbarrieren
Bedarfe/Wünsche
Erstellung einer kommunalen Konzeption für den „Kita-Einstieg“
Familien wissen häufig überhaupt nicht, woher das Geld kommt, welches sie erhalten. Erwarten neues zu bekommen, wenn das Geld ausgegeben wurde.
Fortbildung für Eltern mit Fluchthintergrund zum Thema „Kindergarten – ein Ort der frühen Bildung“
Persönliche Betreuung der Familien beim Kita-Einstieg, gute Vorbereitung für den Start
Sensibilisierung der Väter für das Thema „Frühe Bildung“
Erstellen eines Flyers über „Kitas“
Informationen zum Thema Kita erhalten, da aus eigenem Herkunftsland nur wenig Wissen darüber besteht → eigene Erfahrungen der Familien sind eher eingeschränkt
Vorbereitung der Kinder und Familien auf den Kita-Einstieg, Abnahme der Formalitäten
Den Eltern vermitteln, dass ein regelmäßiger Kita-Besuch unbedingt notwendig ist

Abb. 3: Zugangshürden und Bedarfe

⁵ Folgende Personengruppen wurden befragt: Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung.

2.4 FAZIT

Die größte Herausforderung in der Stadt Münsingen liegt darin, die zu überwindenden Wege zurückzulegen. Dies gilt im Besonderen für die Familien mit Fluchthintergrund, aber auch für die Mitarbeiter*innen im Bundesprogramm. Die Familien haben häufig keine eigenen Autos und die Strecken mit dem öffentlichen Nahverkehr zu überwinden, ist fast unmöglich. Es hat sich ganz klar gezeigt, dass wenn die Situation leichter wäre, die Kinder die Kindertageseinrichtung öfter besuchen würden.

Ein weiteres Problem stellt die Auflösung des Lenkungsraumes Asyl dar. Durch dessen Auflösung ist der Ehrenamtspool nicht mehr abrufbar. Die Bildung eines eigenen Arbeitskreises für den „Kita-Einstieg“ wird somit notwendig.

Die **Grundvoraussetzung** das Thema „Frühe Bildung in Deutschland“ an die Zielgruppe heranzutragen ist, dass zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Familien von Emotionen getragene zwischenmenschliche Beziehungen aufgebaut werden. Daraus folgt eine soziale Unterstützung in Form von informeller, orientierender und emotional ermutigender Hilfestellung. Ziel ist es, dass die Familien die Angebote frühkindlicher Bildung annehmen, gerade weil sie einen Nutzen und Mehrwert für ihr Kind darin erkennen.

Mögliche Angebote⁶, die sich aus den Zugangshürden und den Bedarfen ableiten, sind:

- ◆ Offenes Beratungsangebot;
- ◆ Angebote für Kinder von null bis drei Jahren entwickeln;
- ◆ Übergangsbegleitung in die Kita und Kindertagespflege;
- ◆ Elternschulung;
- ◆ Veranstaltungen für Väter;
- ◆ Mutter-Kind-Veranstaltungen;
- ◆ Kleine Mobile-Kita in den Erstunterkünften;
- ◆ Aufklärung über die Institution KITA mit eigenen Netzwerkpartner*innen.

⁶ In dieser Aufzählung sind erste Ideen der pädagogischen Fachkraft benannt. Welche dieser Angebote tatsächlich entwickelt und umgesetzt wurden, kann Kapitel 8.0 entnommen werden. Die Auswahl, sich nur auf bestimmte Angebote zu begrenzen, hängt von verschiedenen Faktoren ab: gesetzliche Rahmenbedingungen, räumliche/personelle/strukturelle Kapazitäten, Prioritätensetzung bei der Bedarfsnennung.

3.0 ANKER-KITA: STÄDTISCHER KINDERGARTEN AURINGEN

Die Zusammenarbeit mit einer sogenannten Anker-Kita ist Fördervoraussetzung im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung der Angebote ist die Brücke zwischen pädagogischer Fachkraft im Bundesprogramm und den pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung. Die enge Verzahnung zwischen beiden trägt zu einer erfolgreichen Aufnahme der Kinder in das Regelsystem bei. Aus diesem Grund wird der Analyse der Anker-Kita das folgende Kapitel gewidmet.

3.1 STRUKTURELLE ERFASSUNG DER EINRICHTUNG⁷

Der zweigruppige städtische Kindergarten liegt im Stadtteil Auringen. Mit einer Betreuungszeit von 32,5 Wochenstunden finden dort bis zu 56 Kinder ihren Platz. Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Montag bis Mittwoch von 13:30 bis 16:00 Uhr. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurden insgesamt 46 Kinder von sieben pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung betreut. Die beiden Kindergruppen setzen sich in der Altersstruktur wie folgt zusammen:

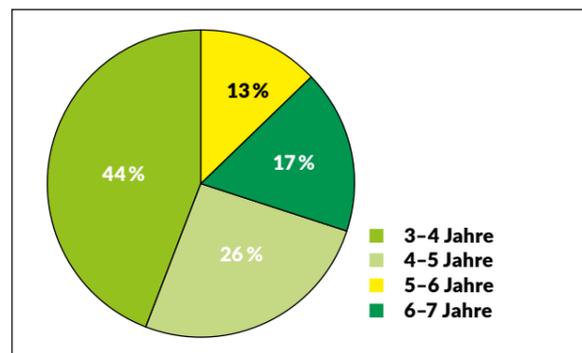


Abb. 4: Gruppenstruktur Gruppe 1

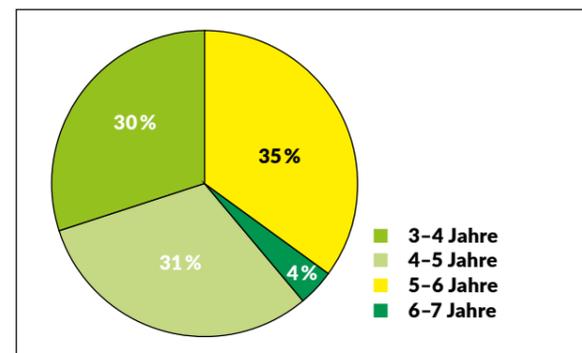


Abb. 5: Gruppenstruktur Gruppe 2

In beiden Gruppen sieht die Verteilung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund folgendermaßen aus:

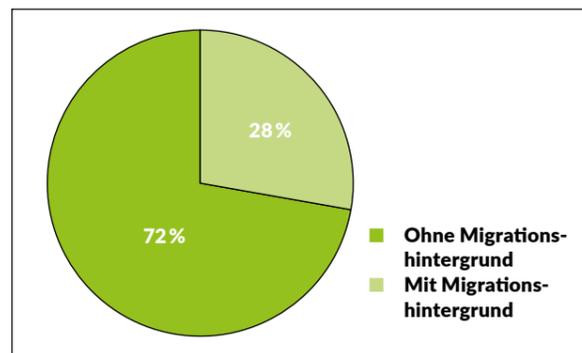


Abb. 6: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund

Auch gibt es Familien in der Einrichtung, die erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII erhalten:

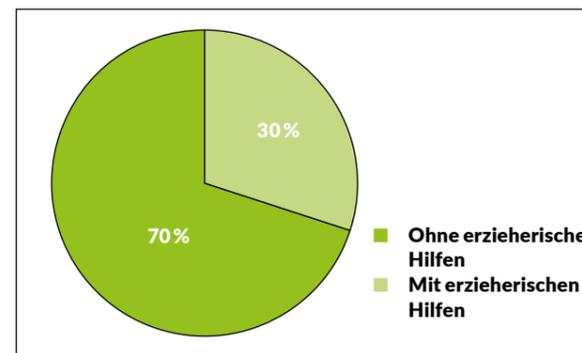


Abb. 7: Anteil der Kinder mit erzieherischen Hilfen nach SGB VIII

⁷ Stand: Stichtag 01.03.2018.

3.2 ZIELVEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER ANKER-KITA UND DEN MITARBEITER*INNEN DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Eine allgemeine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der Anker-Kita, der Stadt Münsingen, und dem Landratsamt Reutlingen als Erstempfänger der Fördermittel liegt vor. In dieser wurden die grundsätzlichen Kooperationsbedingungen festgeschrieben. Diese sind:

1. Benennung der Anker-Kita;
2. Kooperationspflicht zwischen den Mitarbeiter*innen der Anker-Kita, der pädagogischen Fachkraft und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle;
3. enge Verzahnung zwischen pädagogischer Fachkraft und Koordinierungs- und Netzwerkstelle.

Außerdem ist es für die Anker-Kita und die pädagogische Fachkraft verpflichtend gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf die Angebote für die Angebotstypen 1 und 2 miteinander festzulegen. Ebenso werden in dieser Kooperationsvereinbarung Verantwortlichkeiten und die Schnittstellen der Kooperation beschrieben. Diese spezifischen Kooperationsvereinbarungen⁸ werden für jedes Angebot erstellt. Diese dienen als Grundlage für die Evaluation der Angebote. Diese Evaluation findet gemeinsam mit der KuN statt.

3.3 KOOPERATION MIT DER ANKER-KITA

Regelmäßige Besprechungen zwischen pädagogischer Fachkraft und Anker-Kita sind obligatorisch. Diese finden in einem Turnus von ca. acht Wochen statt.

Folgende Themen werden bei diesen Treffen besprochen:

- ◆ Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen in der Anker-Kita und im Programmverlauf;
- ◆ Abklärung der Problemlagen in der Anker-Kita;
- ◆ Klärung von Bedarfen in Bezug auf die Mitarbeiter*innen und Familien mit Fluchthintergrund;
- ◆ Entwicklung und Absprachen in Bezug auf die unterschiedlichen Angebotstypen;
- ◆ Schnittstellenarbeit zwischen pädagogischer Fachkraft und Anker-Kita;
- ◆ Klärung und Absprachen in Bezug auf die Informationsweitergabe an die Kita-Eltern;
- ◆ Festlegung der Ziel- und Kooperationsvereinbarungen des Angebotstypen 1 und 2.

Die Qualität der Kooperation zwischen Anker-Kita und pädagogischer Fachkraft ist ein grundlegender Indikator für das Gelingen des Bundesprogramms. Eine intensive fachliche Auseinandersetzung mit den Bedarfen und Wünschen der Zielgruppe, die eine gelingende Inklusion aller Kinder verfolgt, benötigt Fachkräfte auf allen Ebenen, die ihr eigenes pädagogisches Handeln hinterfragen und sich auf neue Wege einlassen können. Veränderungen werden nicht nur von der Seite des Gegenübers erwartet, sondern gehören selbstverständlich zum Entwicklungsprozess aller Beteiligten.

⁸ Eine Vorlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Anker-Kita und pädagogischer Fachkraft ist im Anhang einzusehen.

4.0 NETZWERKARBEIT UND NETZWERKKONZEPT

Im folgenden Kapitel soll die Netzwerkarbeit innerhalb der Stadt Münsingen, im Bezug auf das Bundesprogramm, näher beleuchtet werden. Das Netzwerkkonzept zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird im Folgenden abgebildet. Dieses entstand im Mai 2019 und wurde während der Programmlaufzeit an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Da es zunächst als eigenständiges Konzept entwickelt wurde, finden sich in manchen Teilkapiteln Beschreibungen und Ausführungen wieder, die bereits bekannt sind; dennoch haben sich die Autorinnen dazu entschieden, das Netzwerkkonzept im Gesamten abzubilden.

4.1 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSSITUATION

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird seit September 2018 in der Stadt Münsingen umgesetzt. Ziel ist es, Familien mit Zugangshürden den Einstieg in die frühkindliche Bildung zu erleichtern. Es sollen passgenaue Angebote für Kinder von null Jahren bis zum Kita-Eintritt sowie für Kinder über drei Jahren, die noch kein Regelangebot nutzen, geschaffen werden. Der Träger am Standort Münsingen ist die Stadt Münsingen.

Aufgrund der Auflösung des „Asyl-Kreises“ kann auf keine vorhandene Netzwerkstruktur und keinen festen Ehrenamtspool zurückgegriffen werden.

4.2 PROJEKTVERANTWORTLICHE

Der Landkreis Reutlingen erhält die Fördermittel als Erstempfänger. Die Stadt Münsingen ist der umsetzende Träger vor Ort. Neben der Amtsleitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes ist die pädagogische Fachkraft für die Umsetzung der festgelegten Ziele im Bundesprogramm verantwortlich.

Der Auftraggeber ist der Landkreis Reutlingen, bei welchem die Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) angesiedelt ist. Weitere relevante Akteur*innen sind: Mitarbeiter*innen aus der Gemeindeverwaltung, die Mitarbeiter*innen der Anker-Kita⁹, der Integrationsmanager und die Koordinatorin des Integrationszentrums IZ Alb Münsingen. Diese Akteur*innen sind gleichzeitig auch die relevanten Netzwerkpartner*innen innerhalb des Bundesprogrammes.

⁹ Im Bundesprogramm ist die Kooperation mit einer sogenannten Anker-Kita festgeschrieben. Es handelt sich hierbei um eine Kindertageseinrichtung, mit welcher im Sinne der Zielerreichung kooperiert wird.

4.3 ZIELSETZUNG

Der Zugang zur Kindesbetreuung und die Vernetzung innerhalb des Sozialraumes sind im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wesentlich, um dessen Ziele zu erreichen.

Die Angebote der pädagogischen Fachkraft bauen einerseits auf bestehende Qualitätsstandards auf und sind andererseits in kommunale Handlungsstrategien eingebettet. Im Sozialraum sollen diese (weiter-)entwickelt werden. Die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes ist maßgeblich für den Erfolg des Bundesprogrammes.

Die Netzwerkgruppe „Runder Tisch Münsingen“ hat folgende Ziele im Blick:

- ◆ Entwicklung eines tragfähigen Netzwerkes in Münsingen;
- ◆ Vernetzung der relevanten Akteur*innen für das Bundesprogramm, die ansonsten wenig Schnittstellenarbeit miteinander haben;
- ◆ Kooperation innerhalb des Netzwerkes, um die Angebote für die Zielgruppe passgenauer umsetzen zu können;
- ◆ Transparenz für alle Beteiligten bezüglich der Vorgängen innerhalb des Bundesprogrammes;
- ◆ Kooperationen bei der Planung von Angeboten für die Zielgruppe.

4.4 VORGEHENSWEISE UND RESSOURCENPLANUNG

Am „Runden Tisch Münsingen“ sollen alle beteiligten Akteur*innen teilnehmen. Neben der Verzahnung und Vernetzung der einzelnen Beteiligten geht es um einen fachlichen Austausch, der es ermöglichen soll, die Angebote vor Ort passgenauer zu entwickeln und stetig an den Bedarfen der Zielgruppe anzupassen.

Ressourcenplanung	
Zeitplan	Dreimal jährliche Treffen
Zeitung	pro Treffen 2 Stunden
Finanzen	keine zusätzlichen Kosten
Personal	Pädagogische Fachkraft Kita-Einstieg, Amtsleitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes, Mitarbeiterin des Schul-, Kultur- und Sportamtes, Integrationsbeauftragter, Integrationsmanager, Mitarbeiter*innen aus der Anker-Kita, Leitung des Integrationszentrums, KuN

Abb. 8: Ressourcenplanung

4.5 EINBINDUNG DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG“ IN DAS PROJEKTUMFELD

Zahlreiche Personen und Institutionen im Projektumfeld profitieren vom Bundesprogramm. Die pädagogische Fachkraft, die Mitarbeiter*innen aus der Anker-Kita und die Mitarbeiter*innen des Integrationszentrums sind direkt in die Umsetzung des Bundesprogrammes eingebunden. Die Mitarbeiter*innen aus der Gemeindeverwaltung sowie die KuN bewegen Projektinhalte eher im Hintergrund und spielen vordergründig bei der direkten Umsetzung vor Ort weniger eine Rolle.

5.0 ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

Münsingen ist mit der Einwohnerzahl von ca. 14.500 die viertgrößte Stadt im Landkreis Reutlingen. Die Markungsfläche mit ca. 11.602 ha wird von keiner Gemeinde im Landkreis übertroffen. Die Stadt Münsingen besteht aus 14 Teilgemeinden.

Dies macht die Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der großen Fläche und der Entfernungen nicht einfach. Aufgrund dieser Begebenheiten hat man sich entschlossen, sich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sowie auch bei den Angeboten auf die Kernstadt Münsingen sowie den angrenzenden Ortsteil Auingen, in welchem auch der Anker-Kindergarten angesiedelt ist, zu begrenzen.



Abb. 9: Geographische Lage Münsingen

5.1 VORÜBERLEGUNGEN

Fragen, die man sich bei der Konzeptionierung einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit stellen sollte, beziehen sich immer auf die Ist-Situation und die Ziele, die man mit dieser verfolgt.

Folgende Fragen wurden sich zu anfangs gestellt:

- ◆ Werden klare und gemeinsame Ziele verfolgt?
- ◆ Sind die Stärken und Ressourcen bekannt?
- ◆ Welches Bild besteht zurzeit in der Öffentlichkeit?
- ◆ Welches Image soll verfolgt werden?
- ◆ Welche Kommunikationsmittel sollen genutzt werden?
- ◆ Wer soll von der Qualität der Arbeit überzeugt werden?

In einem weiteren Schritt wurden die Qualitätsmerkmale, die für eine offensive Öffentlichkeitsarbeit von Bedeutung sind, festgeschrieben:

- ◆ Interesse und Neugierde bei der Bevölkerung wecken;
- ◆ ein stets geplanter und strukturierter Vorgang der öffentlichkeitswirksamen Schritte;
- ◆ aktueller Informationsfluss über einzelnen Angebote;
- ◆ gezielter Abbau von Berührungsängsten und (Vor-)Urteilen;
- ◆ Schaffung eines unverwechselbaren Projektprofils am Standort Münsingen und
- ◆ Öffentlichkeitsarbeit als fester und integraler Bestandteil während der Programmlaufzeit.

5.2 UMSETZUNG DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet sich auf vier unterschiedlichen Ebenen, die im Folgenden näher erläutert werden sollen:

Politische Ebene	Vorstellung der pädagogischen Fachkraft und die Inhalte des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ im Gemeinderat Münsingen und im Ortschaftsrat Auingen.
Printmedien	Verschiedene Artikel werden in regelmäßigen Abständen zu den Angeboten veröffentlicht. Diese beziehen sich überwiegend auf den Standort Münsingen, teilweise aber auch auf das Gesamtprojekt im Landkreis Reutlingen.
Interne Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Plakate und Flyer werden im Rathaus verteilt. ◆ Informationen werden an die wichtigen Akteur*innen im Bereich der Flüchtlingsarbeit weitergeleitet. ◆ Teilnahme an internen relevanten Sitzungen.
Sozialraum, Infrastruktur, Einzugsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Vorstellung der pädagogischen Fachkraft und die Inhalte des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ beim Elternabend der Anker-Kita, bei der Sitzung der Kindergartenleiter*innen, im Pfarramt des Ortsteils Auingen, in der Erziehungs- und Beratungsstelle, bei den Frühen Hilfen, der Familienhilfe, der Diakonie und bei den übrigen Kindergartenträgern. ◆ Plakate und Flyer werden in Kindertageseinrichtungen, in der Gemeinschaftsunterkunft, bei den Integrationsmanager*innen und Sozialarbeiter*innen, in der Begegnungsstätte Germania, etc. verteilt. ◆ Pädagogische Fachkraft ist Forscherpatin beim „Tag der kleinen Forscher“ in der Anker-Kita. ◆ Pädagogische Fachkraft ist bei verschiedenen kulturellen und öffentlichen Veranstaltungen präsent. ◆ Bei jahreszeitlichen Festen kooperiert die Anker-Kita mit der VobeKi¹⁰.

Abb. 10: Ebenen der Öffentlichkeitsarbeit

¹⁰ Die genaue Beschreibung der VobeKi findet sich in Kapitel 8.3.

6.0 PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, in welcher Ausgangssituation sich die Zielgruppe zunächst befindet. Dieser Aspekt ist wichtig, um die Möglichkeiten, aber auch Grenzen des partizipativen Ansatzes zu verstehen. In einem weiteren Schritt wird darauf eingegangen, wie dieser innerhalb der Angebote im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ umgesetzt wird.

6.1 AUSGANGSSITUATION DER ZIELGRUPPE

Beim Ansatz der Partizipation ist es wichtig, die momentane Wohnsituation der Zielgruppe in den Blick zu nehmen. Lebt die Familie in der Erstunterbringung oder bereits in der Anschlussunterbringung? Hierbei unterscheidet sich deutlich der Prozess der Teilhaftigmachung¹¹, eine Form der Partizipation.

◆ Die Erstunterbringung/Gemeinschaftsunterbringung (GU)

In Münsingen wird die eingeschränkte Mobilität, mit welcher die Zielgruppe aufgrund der schlechten Versorgung im öffentlichen Nahverkehr konfrontiert ist, zu einem großen Stolperstein der Selbst- und Mitbestimmung. Die Erstunterbringung befindet sich im Teilort Auingen und ist 3,5 Kilometer von der Stadtmitte Münsingen entfernt. Somit ist die Teilhabe und Mitwirkung der Familien am sozialen Gefüge und der Angebote der Stadt Münsingen in der Erstunterbringung sehr eingeschränkt. Folglich hat die Zielgruppe sehr wenig Perspektiven zur Selbst- und Mitbestimmung.

Der Wohnraum und das Mobiliar sind vorgegeben und es gibt wenig Gestaltungsspielraum aufgrund räumlicher sowie finanzieller Gegebenheiten.

Neue Gesetze und Regeln, die fremde Sprache und Kultur, kaum Kontakte zum Sozialraum, Arbeitsverbot und finanzielle Grenzen, Traumata und Angst sind die Hintergründe, welche zu einer minimalen Selbstbestimmung führen.

◆ Die Anschlussunterbringung – eigener Wohnraum (AU)

Für die Familien eröffnen sich neue Perspektiven. Der Wohnraum kann nach eigenem Ermessen gestaltet werden. Die räumliche Situation ändert sich, vor allem den Kindern bieten sich neue Chancen an Entfaltungsmöglichkeiten durch den erweiterten Wohnraum. Es entstehen soziale Kontakte zu Nachbarn und auch der Sozialraum wird durch die Teilnahme an Veranstaltungen oder den Eintritt in Sportvereine erweitert. Sprachkurse können besser erreicht werden, aber auch Kindergärten und Schulen.

In der Stadt Münsingen befinden sich sehr viele Familien mit Fluchthintergrund in einer AU, die meist in der Kernstadt von Münsingen gelegen ist. Somit sind viele Einrichtungen bequem zu Fuß erreichbar und im Sommer treffen sich viele Familien der Zielgruppe am zentral gelegenen Rathausplatz, um dort ihre Freizeit zu verbringen. Für Kinder ist dort genügend Spielraum gegeben, damit deren Bedürfnis nach Bewegung gedeckt werden kann.

Zu diesem Zeitpunkt sind Gesetze und Regeln schon bekannter und auch die Sprache ist aufgrund der Deutschkurse sowie durch die Kinder, die eine Kita oder Schule besuchen, gefestigter und kann angewendet werden. Finanziell sind die Familien besser abgesichert, vor allem dann, wenn die Väter über eine Arbeitsstelle verfügen. Besitzt die Familie ein Auto, hat sie die Möglichkeit ihren Aktionsradius zu erweitern, sie unternimmt Ausflüge mit den Kindern und besucht Freunde.

6.2 UMSETZUNG DES PARTIZIPATIVEN ANSATZES

Partizipation muss stets individuell betrachtet und auf die konkrete Situation bezogen werden.

Innerhalb dieses Prozesses stehen drei Leitfragen im Vordergrund:

- ◆ Wo finden bereits demokratische Prozesse statt?
- ◆ Wo gibt es bereits Beteiligung?
- ◆ Wo besteht Entwicklungspotential?

Anhand der Angebote „Übergangsbegleitung“, „Aufsuchende Beratung“ und „Vorbereitungsgruppe für den Kita-Einstieg (VobeKi)“¹² soll im Folgenden aufgezeigt werden, wie mit Hilfe der vorangegangenen Leitfragen partizipative Prozesse bei der Zielgruppe umgesetzt und angeregt werden:

Wo finden bereits demokratische Prozesse statt?

Im Allgemeinen bereiten die Angebote die Familien auf den Kindergarten vor. Schon die Entscheidung sein Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden, nachdem die Familien in der „Aufsuchenden Beratung“ über das frühkindliche Bildungssystem in Deutschland aufgeklärt wurden, sowie das Auswählen der geeigneten Einrichtung sind Prozesse, die die Eltern unter Anleitung selbst durchführen. Die Terminvereinbarungen für Aufnahmegespräche stimmen die Eltern selbst ab. Die pädagogische Fachkraft aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ begleitet die Eltern bedarfsgerecht und unterstützt so viel wie nötig. Das Maß der Unterstützung wird von den Eltern selbst bestimmt. Die Mitbestimmung der Eltern ist Grundstein dieses Prozesses. Auch der Kauf der Kita-Ausstattung für das Kind und die Vorbereitung auf den Kita-Einstieg sind Prozesse, die von Mitsprache und Mitbestimmung geprägt sind. Der Übergang in eine Kindertageseinrichtung ermöglicht es Eltern, sich als selbstwirksam zu erleben. Durch neue Kontakte zu den pädagogischen Fachkräften und anderen Familien wird ein neuer sozialer Erfahrungsraum geschaffen. In Gesprächen mit den pädagogischen Fachkräften über ihre Erziehungsfragen und -einstellungen erleben sich die Familien ernst- und wahrgenommen.

Zum Zeitpunkt der Eingewöhnung tritt das Kind in den partizipativen Prozess ein. Zu Beginn geht es hierbei um die Ablösung vom Elternhaus, welche sowohl für das Kind als auch für die Eltern eine große Herausforderung darstellt. Gerade in der Arbeit mit geflüchteten Familien ist hier viel Fingerspitzengefühl und Beratungskompetenz von Seiten der Fachkräfte gefragt.

Findet die Eingewöhnung nicht erst in der Kindertageseinrichtung statt und hat das Kind die Möglichkeit die „VobeKi“ vor dem Kita-Eintritt zu besuchen, kann sich das Kind in dieser Angebotsform als selbstbestimmt erleben.¹³ Es beginnt selbst zu entscheiden, was und mit wem und wo es spielen möchte. Interessen bauen sich auf, Spielpartner*innen werden ein wichtiges Element und das Kind wird bei seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Das Freispiel ist für Kinder ein sehr wichtiger Baustein, um weitere partizipative Aspekte kennenzulernen. Lob und Anerkennung stärken Kinder und ihre Persönlichkeit. Das Kind nimmt seine Stärken und Vorlieben, sein eigenes Tun und Mitwirken in seinem Interessenbereich bewusst wahr und entwickelt daraus ein Gefühl der Selbstbehauptung, der eigenen Persönlichkeit. Unterstützt wird dieser Prozess durch die Arbeit mit dem Portfolio, welches für jedes Kind in der „VobeKi“ geführt wird. Die Kinder entscheiden selbst, was in das Portfolio – in die eigene „Aktenmappe“ – abgeheftet wird. Bei Bring- und Abholsituationen besteht die Möglichkeit, den Eltern einen Einblick zu geben. Das Portfolio regt zur Kommunikation untereinander an. Die Kinder berichten von ihrem selbstständigen Tun und Handeln in der Gruppe. Mit Stolz erzählen sie von ihren Beiträgen im Buch.

Die pädagogische Fachkraft hat dabei die Möglichkeit den Eltern von verschiedenen Aktionen zu berichten und auf die Möglichkeit hinzuweisen, selbstständig weiter die Interessen des Kindes zu fördern. Dies kann zum Beispiel ein Familienbesuch auf der Ponykoppel sein.

¹¹ Der Begriff Partizipation (lat., Substantiv Partizipation aus lat., Substantiv pars: Teil und Verb capere: fangen, ergreifen, sich aneignen, nehmen usw.) bedeutet Teilhaftigmachung, Mitteilung. aus: <https://de.wikipedia.org/wiki/Partizipation> im November 2019.

¹² Die genaue Beschreibung der Angebote findet sich in Kapitel 8.0.

¹³ Da es in dieser Konzeption ausschließlich um die im Bundesprogramm umgesetzten Angebote und Ziele geht, wird an diese Stelle nicht weiter auf den Kita-Besuch eingegangen. Die Autorinnen gehen jedoch davon aus, dass sich jedes Kind auch während des Kita-Besuches als selbstwirksam erlebt und Mitbestimmung im Alltag erfahrbar wird.



7.0 SOZIALRAUM-ORIENTIERUNG

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ist ein wichtiger Aspekt die Lebensbedingungen der Menschen im Sozialraum zu kennen. Ihre Interessen und Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund. Das Konzept am Standort Münsingen setzt an den Stärken jeder/jedes Einzelnen an und aktiviert diese. Die Angebote sollen den Bedürfnissen der Menschen im Sozialraum gerecht werden. Räumliche und strukturelle Bedingungen haben hierbei einen großen Einfluss.

Handlungsleitende Fragen hierbei sind:

Wo und wie kann man die Familien aus der Zielgruppe in Münsingen zusammenbringen?

Wie gelingt es die Familien mit Institutionen zu vernetzen?

Wichtig ist hierbei, die Vernetzung konstant aufrecht zu erhalten und den Familien eine größtmögliche selbstständige Handlungskompetenz zu ermöglichen, welche auch partizipative Prozesse einbezieht. Diese Vernetzung mit den unterschiedlichen Kooperationspartner*innen ist eine wichtige Voraussetzung, um den Familien Handlungsspielräume zu eröffnen, sie im Sozialraum ankommen zu lassen und deren Interessen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Diese Vernetzungsstrukturen sind hilfreich, um die Angebote bedarfsgerecht und passgenau abzustimmen. Wichtige Anlaufstellen für die pädagogische Fachkraft im Bundesprogramm sind hierbei: die Flüchtlingssozialarbeiter*innen, die Mitarbeiter*innen der „Unteren Aufnahmebehörde – Amt für Migration und Integration im Flüchtlingsinformationsmanagement“, Mitarbeiter*innen der Bruderhaus Diakonie, die der Begegnungsstätte Germania und die des Integrationszentrums. Die Verortung der pädagogischen Fachkraft bei der Stadtverwaltung erleichtert die Kommunikationsstrukturen bei den kooperierenden Ämtern innerhalb der Verwaltung. Die Teilnahme an themenspezifischen Sitzungen und Besprechungen ist obligatorisch und stellt den regelmäßigen Austausch zwischen allen Beteiligten sicher.

Neben der fachlichen Vernetzung auf der professionellen und institutionellen Ebene, die eine bedarfsgerechte Begleitung der Familien ermöglicht, öffnet sich das Angebot „VobeKi“ auch in den Sozialraum. Eine enge Kooperation mit der Anker-Kita eröffnet hierbei den Familien und Kindern neue Erfahrungsspielräume. Durch regelmäßige gemeinsame Besuche in der Stadtbibliothek oder von öffentlichen Veranstaltungen erleben vor allem die Kinder eine Erweiterung ihres bisherigen Sozialraums.

Deutlich hervorzuheben ist die enge Verzahnung der Angebote „Aufsuchende Beratung“, „VobeKi“ und „Übergangsbegleitung“. Alle drei Angebote gehen im Idealfall ineinander über und innerhalb jedes Angebots wird der Sozialraum auf eine neue und gleichzeitig erweiternde Weise genutzt. In der „Aufsuchenden Beratung“ spielen vor allem die kommunalen Strukturen eine wichtige Rolle. Verschiedene Institutionen und (Beratungs-)Angebote werden kennengelernt und individuell nutzbar gemacht. In der „VobeKi“ und der „Übergangsbegleitung“ wird der Sozialraum unter anderem für die alltagspraktischen Anliegen erfahrbar. Die Familien und Kinder lernen sich in „ihrem“ Sozialraum zurecht zu finden und erhalten durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ die Möglichkeit dies in ihrem Tempo und mit der Möglichkeit zur Unterstützung umzusetzen

Wo gibt es bereits Beteiligung?

Beim oben beispielhaft genannten Besuch auf der Ponykoppel bestimmt die Familie selbst, wann und ob sie dort hinget, damit das Kind in seinem Selbstbewusstsein gestärkt wird, seiner Familie etwas Neues zu zeigen. Diese oder ähnliche Aktivitäten sind unabhängig von mobilen oder finanziellen Ressourcen. Sie liegen also im Rahmen des Machbaren und tragen enorm zum partizipativen Prozess sowie zur Integration ins Lebensumfeld bei.

Wie bereits beschrieben unterstützt die pädagogische Fachkraft hierbei so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Mitbestimmung unter der Prämisse „Hilf mir, es selbst zu tun“ ist der richtige Weg, Familien mit Fluchthintergrund und Fluchterfahrung auf den Weg zur Partizipation zu begleiten.

Die Mütter der „VobeKi“ werden des Weiteren mit Flyern über verschiedene Veranstaltungen von TAFF (offener Treff aller Familienformen) oder der Stadt Münsingen informiert. Auch über Angebote für Mütter und Kinder vom örtlichen Sportverein wird berichtet. Ob eine Teilnahme an solchen oder ähnlichen Angeboten wahrgenommen wird, bespricht die Familie eigenverantwortlich. Die pädagogische Fachkraft aus dem Bundesprogramm kann hierbei unterstützen und als Brücke zwischen ihrem Angebot und den neuen Angeboten dienen.

Wo besteht Entwicklungspotential?

Abschließend ist anzumerken, dass das Entwicklungspotential bei der Zielgruppe noch groß ist. Dieser Prozess steht noch in seinen Anfängen und innerhalb des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ können hier grundlegende Erfahrungen sowohl auf Seiten der Eltern als auch auf Seiten der Kinder gemacht werden. Die pädagogische Fachkraft hat hierbei die Möglichkeit einerseits in einem überschaubaren Rahmen erste Erfahrungsmöglichkeiten zu schaffen und andererseits im Kontakt mit dem übrigen Lebensumfeld der Familie als „Anker“ zu dienen. Wie bereits in Kapitel 6.1 beschrieben, ist es hierbei eine wichtige Voraussetzung den realen Handlungsspielraum der Familien, neben den kulturellen und auch religiösen Einstellungen, im Blick zu haben. Der partizipative Prozess kann nur Schritt für Schritt gegangen werden und geht in sämtliche Lebensbereiche der Zielgruppe über.

8.0 ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN

In den folgenden Kapiteln findet sich eine Beschreibung der entwickelten Angebote in der Stadt Münsingen wieder. Jedes Angebot ist gemäß den Förderrichtlinien einem Angebotstypen¹⁴ zugeordnet. Neben eine Kurzbeschreibung des Angebotes werden auch die Zielsetzung und die Umsetzung genauer erläutert. Die Zielsetzung steht wiederum in einem konkreten Zusammenhang zu den Leitzielen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ auf Landkreisebene und wurde von diesen abgeleitet¹⁵.

8.1 ÜBERGANGSBEGLEITUNG – ANGEBOTSTYP 2

8.1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Kinder mit Fluchthintergrund oft nur sehr langsam und schwer in den Einrichtungen ankommen. Oft benötigen sie Monate der Eingewöhnung. Die Erzieher*innen haben weder die personellen noch die zeitlichen Kapazitäten, um die Kinder und deren Eltern ausreichend zu begleiten, damit die Familien gut ankommen können. Durch die Übergangsbegleitung, die den Einstieg in die Kita bzw. Kindertagespflege begleiten und unterstützen soll, soll das Verständnis von Seiten der Erzieher*innen für die Lebenswelt der Familien zum einen, und das Verständnis von Seiten der Eltern für das frühkindliche Bildungssystem zum anderen, gefördert werden.

8.1.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

- Die Familien stärken.
- Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialem Status – zugänglich sein.
- Zugangshürden sollen verringert werden.
- Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben eine Bildungseinrichtung zu besuchen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Labyrinth der Bürokratie wird gemeistert.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.
- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.

¹⁴ Die genaue Beschreibung der Angebotstypen können in der Rahmenkonzeption des Landkreises Reutlingen unter Kapitel 6.4 nachgelesen werden.

¹⁵ Vgl. hierzu auch Kapitel 7.2 der Rahmenkonzeption des Landkreises Reutlingen.

- ◆ Die KТПP¹⁶ haben Kontakt zu Familien mit Fluchthintergrund und nehmen diese in ihre Arbeit auf.
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (→ Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
- ◆ Familien sollen Unterstützung bei der Suche nach einer Kita und bei der Aufnahme finden.
- ◆ Die Gemeinde verfügt über ein ausgeprägtes Netzwerk aus zahlreichen Akteur*innen des Sozialraums und der KТПP¹⁷.

Ergebnisziele:

- ◆ Enge Begleitung und Beratung der Familien;
- ◆ Brücke zwischen familiärem Umfeld und Einrichtung;
- ◆ Unterstützung bei der Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtung;
- ◆ Unterstützung bei Schwierigkeiten;
- ◆ Vermittlung von Informationen zum frühkindlichen Bildungssystem;
- ◆ Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte vor Ort.

8.1.3 UMSETZUNG

Eltern mit Fluchthintergrund erhalten bei der Anmeldung ihres Kindes in eine Regeleinrichtung die Möglichkeit vom Angebot der Übergangsbegleitung Gebrauch zu machen. Die Übergangsbegleitung führt in einem Vier-Phasen-Modell durch die Eingewöhnung und endet ca. fünf Wochen nach Kita-Eintritt¹⁸. Die pädagogische Fachkraft, die die Übergangsbegleitung übernimmt, baut den Erstkontakt mit den Eltern auf. Bei allen Phasen steht die/der Übergangsbegleiter*in beratend und unterstützend sowohl für die Familie als auch für die pädagogischen Fachkräfte vor Ort zur Verfügung.

Vier-Phasen-Modell der Übergangsbegleitung:

Phase 1	Der Erstkontakt mit Kind und Eltern wird über einen Hausbesuch hergestellt. Hier können alle Fragen von Seiten der Eltern bezüglich Kindergarten oder Kindertagespflege gestellt werden. Der Ablauf der Eingewöhnung wird mit den Eltern theoretisch besprochen.
Phase 2	Die Unterlagen, die die Eltern aus der Einrichtung erhalten haben, werden zusammen durchgeschaut. Unterstützung ◆ beim Ausfüllen der Formulare, ◆ bei der Terminvereinbarung zum Kinderarztbesuch, ggf. Begleitung dorthin, ◆ und Beratung beim Beantragen von Beihilfen Außerdem steht das Kennenlernen des Kindes im Vordergrund. Seine Vorlieben, Ängste, Essgewohnheiten, Allergien, evtl. traumatische Erfahrungen sollen thematisiert werden. Allgemeine Aufklärung über das deutsche System der frühkindlichen Bildung wird übernommen. Der Ablauf der Eingewöhnung wird mit den Eltern theoretisch besprochen.
Phase 3	Einkauf und Vorbereitung der Kita-Utensilien stehen im Vordergrund. Das Kind wird hierbei soweit wie möglich einbezogen. Der Ablauf der Eingewöhnung wird mit den Eltern theoretisch besprochen.
Phase 4	Die Eingewöhnung beginnt. Das Aufnahmegespräch in der Kita wird bei Bedarf von einem Dolmetscher begleitet. Die/Der Übergangsbegleiter*in passt sich an das Eingewöhnungsmodell der Kita an. Aufgabe der Übergangsbegleitung in dieser Phase: ◆ die Wichtigkeit des regelmäßigen Kita-Besuches wird vermittelt. Strategien zur Umsetzung werden gemeinsam erarbeitet; ◆ Vermittlung der Kita-Strukturen; ◆ Vermittlung des Wochenablaufs der Kita; ◆ Brückenglied beim Trennungsprozess zwischen Elternhaus und Kita.

Abb. 11: 4-Phasen-Modell der Übergangsbegleitung

Folgende Materialien hat die/der Übergangsbegleiter*in bei ihrem Einsatz dabei:

- ◆ Bilderbuch „Herzlich willkommen“ vom Paritätischen Gesamtverband und
- ◆ Bilderbuch „Kita-Alltag“ vom Bundesministerium für Familien, Frauen, Senioren und Jugend

Außerdem sollte die/der Übergangsbegleiter*in grundsätzliche Informationen zur Kita haben, wie zum Beispiel Wochenablauf, Waldtage, Turntage, etc.

8.2 OFFENE BERATUNG – ANGEBOTSTYP 1

8.2.1 KURZBESCHREIBUNG

In der offenen Beratung haben die Menschen mit Fluchthintergrund die Möglichkeit sich umfassend zum Einstieg in den Kindergarten beraten zu lassen. Themen, die dabei bearbeitet werden, können sein:

- ◆ Die Suche nach der passenden Einrichtung;
- ◆ Unterstützung beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen;
- ◆ allgemeine Information darüber, wie das frühkindliche Bildungssystem in Deutschland und im Speziellen in Münsingen aufgebaut ist.

In der offenen Beratung haben die Eltern die Möglichkeit in einer ruhigen und vertrauensvollen Atmosphäre ihre Fragen zu stellen. Bei rechtzeitiger Planung gibt es die Möglichkeit einen/eine Dolmetscher*in hinzuzuziehen. Für die Kinder ist eine Spielecke vorhanden.

8.2.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialem Status – zugänglich sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Rahmenziele:

- ◆ Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Labyrinth der Bürokratie wird gemeistert.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.
- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
- ◆ Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.

Ergebnisziele:

- ◆ Da das Angebot im Integrationszentrum stattfindet, erhalten die Eltern in ihrem bekannten Umfeld Hilfestellung und Beratung zu allen Fragen der Kinderbetreuung.
- ◆ Die Eltern bekommen allgemeine Informationen zur frühkindlichen Bildung in Deutschland. Das Verständnis für die Notwendigkeit eines Kindergartenbesuches soll entwickelt werden.

- ◆ Die Eltern erhalten Hilfe bei der Auswahl der passenden Betreuungseinrichtung. Die unterschiedlichen Betreuungsformen und -zeiten werden erläutert und Faktoren, wie Wohnortnähe, in die Beratung einbezogen.
- ◆ Die Eltern bekommen in einer ruhigen und gemütlichen Atmosphäre eine individuelle, fachliche Beratung, die auf die Bedürfnisse der Familie ausgerichtet ist. Das Angebot kann auch mehrmals in Anspruch genommen werden.

8.2.3 UMSETZUNG

In einem Büro des Integrationszentrums wird die offene Beratung angeboten. Der Raum ist ansprechend und einladend gestaltet. Durch Flyer in den Erstunterkünften, sowie Auslagen bei den Integrationsmanager*innen, in den Kindertageseinrichtungen, im Asyl-Café und in der Mutter-Kind-Spielgruppe, sowie Plakatierungen an öffentlichen Stellen, wird auf das Angebot aufmerksam gemacht. Die Sprechstunden sind auf die Verkehrsverbindungen des öffentlichen Nahverkehrs ausgerichtet. Außerdem werden Terminüberschneidungen mit anderweitigen Angeboten für die Zielgruppe vermieden. Die pädagogische Fachkraft, die die Beratung durchführt, hat den Zugang zu allen wichtigen Informationen über die städtischen Einrichtungen.

Im Anschluss an die Beratung haben die Eltern die Möglichkeit, das Angebot der Übergangsbegleitung (siehe Kapitel 8.1) in Anspruch zu nehmen.¹⁹

8.3 VORBEREITUNGSGRUPPE FÜR DEN KITA-EINSTIEG (VOBEKI) – ANGEBOTSTYP 2

8.3.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Vorbereitungsgruppe für den Kita-Einstieg (VobeKi) ist eine Gruppe von fünf bis acht Kindern, die vor der Aufnahme in die Regeleinrichtung dieses Angebot besuchen sollen. Im Idealfall sind die Kinder zwischen 2,5 und sechs Jahren alt. Die VobeKi findet zweimal die Woche statt und dauert jeweils drei Stunden. Unter dem Motto „Ankommen – Wohlfühlen – Lernen“ erleben die Kinder in Kleingruppenatmosphäre erste Strukturen, Regeln und Rituale – ähnlich der Regeleinrichtung. Die sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder aus dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sind fester Bestandteil der konzeptionellen Arbeit. Eine enge Vernetzung und Kooperation mit der Anker-Kita ist gewährleistet.

8.3.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialem Status – zugänglich sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben eine Bildungseinrichtung zu besuchen.

¹⁹ Die offene Beratung wurde während des Programmverlaufs in eine aufsuchende Beratung umgewandelt, da die Familien den Weg ins Integrationszentrum nicht gefunden haben. Ansatz ist aufsuchende Beratung ist derselbe, mit der Ausnahme das die Gespräche im häuslichen Bereich der Familien stattfindet.

Rahmenziele

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.
- ◆ Kooperation im Sozialraum.
- ◆ Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
- ◆ Kinder werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht

Ergebnisziele:

- ◆ Die Kinder sind Teil einer Gruppe.
Dies stärkt sowohl ihr Selbstbewusstsein als auch ihr Selbstvertrauen.
- ◆ Die Kinder und ihre Eltern werden in geschützter Kleingruppenatmosphäre mit den Strukturen und Ritualen einer Kindertageseinrichtung vertraut gemacht.
- ◆ Die Kleingruppe gewährleistet eine individuelle und auf die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien abgestimmte Betreuung.
- ◆ Die Begleitung und Betreuung durch eine feste Bezugsperson sorgen sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern für Vertrauen und Sicherheit.
- ◆ Die Eltern werden in ihrer Erziehungskompetenz durch die enge Einbindung in die VobeKi gestärkt.
- ◆ Durch die Erfahrungen in die VobeKi wird der Übergang in das Regelangebot für die Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte erleichtert.

8.3.3 UMSETZUNG

An der VobeKi können Kinder mit Fluchthintergrund, die ca. ein halbes Jahr vor dem Eintritt in das Regelangebot stehen, teilnehmen. Die Kinder werden in den Einrichtungen angemeldet und es werden alle erforderlichen Daten erhoben. Die Eltern erhalten hier die Information über das Angebot der VobeKi. Die Teilnahme an der VobeKi ist freiwillig.

Die VobeKi findet in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung im Ortsteil Auingen statt. Aufgrund ihrer Strukturen bedarf es keiner Betriebserlaubnis. Während ihres Aufenthalts in der VobeKi sind die Kinder über ihre Eltern versichert. Durchgeführt wird das Angebot von der pädagogischen Fachkraft des Bundesprogrammes und einer weiteren Honorarkraft. Die Kinder werden an Strukturen, Regeln und Rituale, die sie im Kita-Alltag wiederfinden werden, herangeführt. Durch die Kleingruppenatmosphäre und den hohen Betreuungsschlüssel können die Kinder und ihre Familien an das frühkindliche Bildungssystem vorsichtig und schrittweise herangeführt werden. Das Ankommen in der Gruppe und das Hineinwachsen in die alltäglichen Herausforderungen des Kita-Alltags können langsam und behutsam geschehen.

Im Idealfall besucht das Kind die VobeKi und anschließend wird von der Regeleinrichtung und der Familie das Angebot der Übergangsbegleitung (siehe Punkt 8.1) in Anspruch genommen. Da beide Angebote von derselben pädagogischen Fachkraft begleitet werden, würde das Kind und seine Familie einen kontinuierlichen Prozess der Begleitung und Betreuung erfahren, was sich positiv auf die Aufnahme in die Regeleinrichtung auswirkt. Schwierigkeiten oder Komplikationen würden nicht erst mit dem Eintritt in den Kindergarten bekannt werden, sondern könnten früher erkannt werden. Eventuelle Bedarfe von Seiten der Familien könnten frühzeitig bearbeitet und rechtzeitig ein etwaiges Helfersystem aufgebaut werden. Im Allgemeinen wären die Übergänge für die Kinder und ihre Familien fließender und durch die Teilnahme an der VobeKi wären die Übergänge weicher gestaltet.

8.4 DIVERSITY-TAG 2019 – ANGEBOTSTYP 2

8.4.1 KURZBESCHREIBUNG

Anlässlich des Diversity-Tages am 28.5.2019 wird in Kooperation mit der Stadtbücherei ein Bilderbuch zum Thema Vielfalt vorgestellt. Im Anschluss an die Buchvorstellung sind alle Kinder eingeladen, gemeinsam kreativ zu werden. „Elmar“, der Protagonist des Buches, wird auf eine Leinwand gemalt. Die Kinder der Anker-Kita sind dazu eingeladen.

Besucher*innen der Bibliothek sowie andere Kindergärten sind eingeladen, bei der Veranstaltung teilzunehmen.

8.4.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Rahmenziele

- ◆ Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
- ◆ Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Netzwerkpartner*innen sollen für Angebote gewonnen werden und die Kooperation wird gepflegt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.

Ergebnisziele:

- ◆ Das Angebot findet in der Stadtbücherei statt.
- ◆ Die Kinder erleben die Bibliothek als Begegnungsort und lernen gleichzeitig einen neuen Ort kennen.
- ◆ „Anders sein“ wird im Angebot thematisiert.
- ◆ Kinder und ihre Eltern, die noch nicht im Regelangebot Kita angekommen sind, haben erste Berührungspunkte und können in der Beobachterrolle „Kita“ erfahren.

8.4.3 UMSETZUNG

Die Stadtbücherei als Kooperationspartnerin stellt ihre Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Bibliothekarin ist in den Prozess einbezogen und übernimmt die Vorstellung des Bilderbuches.

Im selben Gebäude ist ein Raum angemietet, in welchem die kreative Phase des Angebotes stattfindet. Die Presse ist vor Ort und berichtet über das Angebot.

9.0 ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abb.1:	Anzahl der Kinder in Münsingen	06
Abb. 2:	Kindertageseinrichtungen in Münsingen	07
Abb. 3:	Zugangshürden und Bedarfe	10
Abb. 4:	Gruppenstruktur Gruppe 1	12
Abb. 5:	Gruppenstruktur Gruppe 2	12
Abb. 6:	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund	12
Abb. 7:	Anteil der Kinder mit erzieherischen Hilfen nach SGB VIII	12
Abb. 8:	Ressourcenplanung	15
Abb. 9:	Geographische Lage Münsingen	16
Abb. 10:	Ebenen der Öffentlichkeitsarbeit	17
Abb. 11:	4-Phasen-Modell der Übergangsbegleitung	23

Fotos:

Titel: AdobeStock-314972690, Seite 8: iStock-532263705; Seite 9: iStock-904506400, Seite 20: AdobeStock-105598988, Seite 28: iStock-671259012



KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

zwischen der pädagogischen Fachkraft

Vor- und Zuname

und der Anker-Einrichtung

Name und vollständige Adresse der Einrichtung

Für folgendes Angebot wir die Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Name des Angebotes

Kurze inhaltliche Beschreibung des Angebotes:

Das Angebot gehört zu

- Angebotstyp 1:** Angebot, das den Zugang zur Kindertageseinrichtung und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtert.
- Angebotstyp 2:** Niedrigschwelliges frühpädagogisches Angebot, das additiv zum bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt wird mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten.

Folgende **Zielsetzungen** werden zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung für das Angebot vereinbart:

→
→
→
→
→
→

Um die angegebenen Ziele zu erreichen, werden folgende **Maßnahmen** ergriffen:

→
→
→
→
→
→

Die Parteien verpflichten sich im Sinne einer qualitativen (Weiter-)Entwicklung des Angebotes zu einem regelmäßigen Austausch und gemeinsamen Reflektion. Die pädagogische Fachkraft hat die Verpflichtung das Angebot zu evaluieren. Die Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung unterstützen diesen Prozess.

Ort, Datum	
Unterschrift der pädagogischen Fachkraft	Unterschrift der Einrichtungsleitung/Stempel der Einrichtung



Poster und Flyer in vier Sprachen „Fragen zur Kinderbetreuung“ (Stand 2018)



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in
frühe Bildung



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Reinhard Glatzel
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 480-0
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK

ANLAGE 4

KONZEPTION DER STADT REUTLINGEN

ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG:
BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“



INHALT

◆ 1.0	EINLEITUNG	04	◆ 7.0	SOZIALRAUMORIENTIERUNG	24	
◆ 2.0	BEDARFSANALYSE IM SEPTEMBER 2019	05	7.1	Räumliche Dimension: Stadt und Stadtteil.	24	
2.1	Vorbemerkungen	05	7.2	Ebene der Organisation.	25	
2.2	Ausgangslage: Inklusive Bildung als Menschenrecht	05	7.3	Lebenswelt der Zielgruppe	25	
2.3	Demografische Daten und ihre Bedeutung für die Lebenswelt	06	7.4	Sozialraumorientierte Netzwerkarbeit	26	
2.3.1	Datenabfrage der Abteilung Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen und Flüchtlingen, Stadtverwaltung Reutlingen, Juli 2019. ...	07	7.5	Aufsuchende Arbeit	26	
2.4	Kindertageseinrichtungen	09	◆ 8.0	ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN	27	
2.4.1	Ergebnisse der Abfrage der Abteilung Kindertagesbetreuung/Verwaltung, Stadtverwaltung Reutlingen, Juli 2019	09	8.1	„7. Deutscher Diversitytag“ – Angebotstyp 1	27	
2.4.2	Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Ringelbach.	10	8.1.1	Kurzbeschreibung	27	
2.4.3	Gesprächsergebnis mit der Anker-Kita: Kinderhaus Ringelbachstraße.	11	8.1.2	Zielsetzung	27	
2.5	Ergebnisse persönlicher Gespräche mit der Zielgruppe und weiteren Akteur*innen ..	11	8.1.3	Umsetzung	28	
2.6	Angebote in Reutlingen, welche durch ihre Thematik das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ betreffen	12	8.2	Qualifizierung „Ehrenamtliche Kinderbetreuung: Haltung. Vielfalt. Pädagogisches Handeln.“ – Angebotstyp 3	28	
2.7	Fazit	12	8.2.1	Kurzbeschreibung	28	
◆ 3.0	ANKER-KITA: KINDERHAUS RINGELBACHSTRASSE	14	8.2.2	Zielsetzung	29	
3.1	Strukturelle Erfassung der Einrichtung	14	8.2.3	Umsetzung	30	
3.2	Zielvereinbarungen zwischen der Anker-Kita und den Mitarbeiter*innen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	14	8.3	Pädagogischer Tag – Angebotstyp 3	31	
3.3	Kooperation mit der Anker-Kita	15	8.3.1	Kurzbeschreibung	31	
◆ 4.0	NETZWERKARBEIT UND NETZWERKONZEPT	16	8.3.2	Zielsetzung	31	
4.1	Beschreibung der Ausgangssituation	16	8.3.3	Umsetzung	32	
4.2	Projektverantwortliche	16	8.4	Weiterqualifizierung „Chancen-gleich: kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“ – Angebotstyp 3	32	
4.3	Zielsetzung	16	8.4.1	Kurzbeschreibung	32	
4.4	Vorgehensweise und Ressourcenplanung	17	8.4.2	Zielsetzung	33	
4.5	Einbindung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ in das Projektumfeld.	17	8.4.3	Umsetzung	33	
◆ 5.0	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	18	8.5	Aufsuchende Beratung – Angebotstyp 1	34	
5.1	Pressearbeit	18	8.5.1	Kurzbeschreibung	34	
5.2	Veranstaltungen	18	8.5.2	Zielsetzung	34	
5.3	Neue Medien	20	8.5.3	Umsetzung	35	
5.4	Persönliche Vorstellungen des Bundesprogramms.	20	◆ 9.0	LITERATURVERZEICHNIS	36	
5.5	Flyer & Material	20	◆ 10.0	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	38	
◆ 6.0	PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE	21	◆	ANHANG		
6.1	Umsetzung der Partizipation am Standort Reutlingen	21	◆	Anhang 1: Kooperationsvereinbarung	39	
6.2	Ebene der Kinder	23		Anhang 2: Ausschreibung: Weiterqualifizierung „Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“	41	
				◆	Anhang 3: Ausschreibung: Qualifizierung „Ehrenamtliche Kinderbetreuung: Haltung. Vielfalt. Pädagogisches Handeln.“	46

1.0 EINLEITUNG

Die vorliegende Konzeption gibt einen Überblick über die Ausgestaltung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am Projektstandort Reutlingen. Sie ist eingebettet in eine Rahmenkonzeption, in der die grundlegenden Strukturen und Handlungsrichtlinien für die Umsetzung des Bundesprogramms an den Projektstandorten im Landkreis Reutlingen einheitlich abgebildet sind.

Gemäß dem Leitfadens zur Konzeptionsentwicklung¹ hat die standortbezogene Konzeption die Funktion eines zentralen Steuerungsinstrumentes in der Projektumsetzung. Durch die Angabe fachlicher Qualitätskriterien stellt sie ein Mittel zur Handlungsorientierung der pädagogischen Fachkraft dar. Dabei ist zu betonen, dass das Dokument nicht als festgesetztes Konstrukt zu betrachten ist, sondern als Teil des Qualitätskreislaufs an die Entwicklungen am Standort fortlaufend angepasst wird.² Ziel ist es überdies, interessierte Leser*innen über die Werte und Grundsätze zu informieren, denen sich die pädagogische Fachkraft verpflichtet fühlt, sowie Strukturen und Arbeitsweisen transparent zu machen.³

Um die Ausgangslage in Reutlingen zu Beginn des Bundesprogramms zu beschreiben, wird im zweiten Kapitel ein kurzer Überblick über die Bedarfsanalyse vorgestellt, in der auch stadtteilbezogene Daten miteinbezogen wurden, um eine realistische Einschätzung der möglichen Projektumsetzung zu gewährleisten. Im dritten Kapitel wird die Kooperation mit der städtischen Einrichtung „Kinderhaus Ringelbachstraße“ thematisiert. Die Vernetzungsarbeit ist Inhalt des vierten Kapitels. Kapitel fünf bis sieben beschreiben die Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation und Sozialraumorientierung des Bundesprogramms am Projektstandort. Abschließend wird ein Überblick der in Reutlingen entwickelten Angebote im Rahmen verschiedener Projektziele auf Landkreisebene abgebildet.

Die Autorinnen haben sich dazu entschieden, auf eine Evaluation der jeweiligen Angebote oder auch der unterschiedlichen Themenschwerpunkte in der Konzeption zu verzichten.

Die Projektevaluation findet sich im Zwischenbericht des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wieder⁴.

AUTORINNEN:

Lena Schröter, pädagogische Fachkraft, Stadt Reutlingen

Nadine Fiebiger, Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Kreisjugendamt Reutlingen

2.0 BEDARFSANALYSE IM SEPTEMBER 2019

In diesem Kapitel wird die Bedarfsanalyse von September 2019 vorgestellt. Sie enthält einen Überblick über die vorhandenen Strukturen vor Ort, erfasst die Bedarfe der Zielgruppe und beteiligten Akteur*innen im Sozialraum und deckt Zugangshürden zum System frühkindlicher Bildung auf. Abschließend wird ein Fazit gezogen.

2.1 VORBEMERKUNGEN

Fachtermini wie „Menschen mit Fluchterfahrung“ werden durch die Autorinnen, die pädagogische Fachkraft der Stadt Reutlingen und die Koordinierungs- und Netzwerkstelle (KuN) im Landkreis Reutlingen anstelle von Begriffen wie „Flüchtling/e“ genutzt, jedoch finden sich in manchen Teilen der Analyse Bezeichnungen externer Angebote oder Datensätze. Dort sind die Begriffe identisch belassen.

Die Datenanalyse beansprucht nicht, vollständig und exakt zu sein. Insbesondere bei der Anzahl von Kindern ist zu beachten, dass sie sich stetig ändern kann. Aussagen über die Anzahl von Menschen mit Fluchterfahrung sind nicht eindeutig, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Asylverfahren über vier Schutzarten entscheidet: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Keinen Aufenthaltstitel zu erhalten, bedeutet nicht automatisch, dass dieser Mensch keine Fluchterfahrung hat. Deshalb muss bei der Datenanalyse darauf geachtet werden, Begriffe so korrekt wie möglich zu gebrauchen und Datensätze sollten kritisch reflektiert werden.

Die Terminologie in Kapitel 2.3 basiert auf Definitionen des statistischen Bundesamts (Destatis): demnach hat eine Person „einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst dies zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.“⁵ Zur ausländischen Bevölkerung zählen laut statistischem Bundesamt „alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländerinnen und Ausländern.“⁶

2.2 AUSGANGSLAGE: INKLUSIVE BILDUNG ALS MENSCHENRECHT

Die Evidenz des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ergibt sich aus den globalpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre, welche viele schutzsuchende Menschen nach Deutschland geführt haben, verbunden mit dem sich in dieser Zeit erweiternden, alle Dimensionen von Vielfalt berücksichtigenden Verständnis von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für eine solche, von der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen abgeleitete Auffassung von Inklusion spricht, dass Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern, nicht nur für Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderungen existieren. Bildung ist ein Menschenrecht und sollte auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit ausgerichtet sein.⁷ Daraus entsteht

¹ Vgl. Servicestelle Kita-Einstieg/BMFSFJ (2018).

² Ebd.

³ Vgl. Servicestelle Kita-Einstieg/BMFSFJ (2019): Kriterienkatalog zur Ausgestaltung der Konzeption.

⁴ Erscheinungsdatum Herbst 2020.

⁵ Destatis (2020) a.

⁶ Ders. (2020) b.

⁷ Vgl. UN-Vollversammlung (1948), Artikel 26.

für die Pädagogik der frühkindlichen Bildung eine Verantwortung, Zugangshürden zu identifizieren und wenn möglich abzubauen, sowie einen positiven Umgang mit Vielfalt zu etablieren.

In der 2014 veröffentlichten Fortschreibung der **Reutlinger Erklärung**⁸ ist dieses Verantwortungsbewusstsein beschrieben. Dort wird der **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** des Landes Baden-Württemberg zitiert: „Jedes Kind hat ein Recht auf gleichberechtigte Bildungschancen und soziale Teilhabe. Dies erfordert von allen Beteiligten eine Haltung und ein Handeln mit dem Ziel der Inklusion“⁹. Ziel sei es, eine passgenaue und entwicklungsangemessene Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder zu gewährleisten. Die Träger der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege sollten deshalb „Qualifizierungsprozesse ihrer Mitarbeiter(innen) zur gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne von Vielfalt als Chance“¹⁰ fördern.

Die Umsetzung des Bundesprogramms ist somit eine logische Konsequenz des in der Allgemeinen **Erklärung der Menschenrechte**, im **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung** und in der **Reutlinger Erklärung** publizierten Vorhabens, strukturelle Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung abzubauen und Vielfalt als Ressource wahrzunehmen.

2.3 DEMOGRAFISCHE DATEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE LEBENSWELT

Reutlingen hat im Vergleich zum Bundesgebiet einen hohen Anteil an Einwohner*innen mit Migrationshintergrund: im Jahr 2017 waren es 40,6% in Reutlingen, gegenüber einem Durchschnitt von 23,6% in Deutschland. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Einwohnerzahl betrug zu diesem Zeitpunkt 19%, das sind etwa 8 Prozentpunkte über dem damaligen Wert in Deutschland und entsprach knapp der Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund. Letzteres Verhältnis ist im Bundesgebiet vergleichbar. Mehr als 8000 Einwohner Reutlingens hatten damals ihren Geburtsort im nicht-europäischen Ausland, das ist ein Anteil von 17,8% an allen Einwohner*innen mit Migrationshintergrund. Die Stadt ist somit reich an ethnischer und kultureller Vielfalt. Es gibt Gemeinschaftsstrukturen und Subkulturen, die bereits vor der letzten Zuwanderungsperiode zwischen 2014 und 2017 etabliert waren¹¹. Für neu zugezogene Menschen mit Fluchterfahrung kann dies eine Ressource darstellen.¹²

Vergleicht man die Einwohnerzahl einzelner Stadtteile, so hat der Stadtteil Ringelbach, welcher im Ballungszentrum „Reutlingen Mitte“ liegt, die höchste Einwohnerzahl. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Anteil der ausländischen Bevölkerung lagen dort im Jahr 2017 etwa 1% über dem Durchschnitt im Stadtgebiet¹³.

Gemeindeteil	Einwohner*innen	Migrationshintergrund		davon ausländische Bevölkerung
Stadt Reutlingen	114.987	46.703	40,6%	21.823
Reutlingen Mitte	68.783	32.592	47,4%	16.060
Ringelbach	14.757	6.152	41,7%	2.889

Abb. 1: Demografische Daten am 31.12.2017¹⁴

⁸ Stadt Reutlingen (2014).

⁹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2014) Kapitel 1.6., in: ebd., S. 1.

¹⁰ Stadt Reutlingen (2014), S. 2.

¹¹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020).

¹² Daten: Destatis (2018), S. 35./Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschaft und Immobilien (2018).

¹³ Die Bedeutung räumlicher Dimensionen für die Lebenswelt wird in Kapitel 7.1. näher betrachtet.

¹⁴ Eigene Darstellung. Daten: Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschaft und Immobilien (2018), S. 41.

2.3.1 DATENABFRAGE DER ABTEILUNG UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG VON OBDACHLOSEN- UND FLÜCHTLINGEN, STADTVERWALTUNG REUTLINGEN, JULI 2019

Gesamtzahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Reutlingen		1.110
Davon in Gemeinschaftsunterkünften		830
Davon in Wohnungen		280
Ausgehend von der Gesamtzahl:		
69% männlich und 31% weiblich		
66% Erwachsene und 34% Kinder		
12% unter 5 Jahre alt		
17% zwischen 6 und 15 Jahre alt		
59% leben in Familienverbänden ¹⁵		
Die drei häufigsten Nationalitäten:		
1. Syrien	42%	
2. Afghanistan	12%	
3. Eritrea	8%	

Abb. 2: Menschen mit Fluchterfahrung in der Anschlussunterbringung¹⁶

Interpretation der Daten:

Der vorliegende Datensatz ist ohne weitere Informationen nur gering aussagekräftig, da

- er keine Daten über diejenigen Personen enthält, die nicht in den Anschlussunterkünften wohnen – sei es in einer vorläufigen Unterkunft, oder in eigenen Wohnungen.
- die genutzte Definition „Flüchtlinge“ bei diesem Datensatz nicht eindeutig definiert werden kann: Es könnte sich um die Gesamtzahl der Anwohner*innen aller Anschlussunterkünfte in Reutlingen handeln, dann wäre die Definition „Flüchtling“ jedoch vage, da mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht alle Personen in diesen Unterkünften einen entsprechenden Aufenthaltsstatus nach der Genfer Konvention bekommen haben.
- die in **Vorbemerkung** gemachten Bedenken bezüglich des Zusammenhangs zwischen Aufenthaltsstatus und Fluchterfahrung gelten.

Da der Datensatz nicht vollständig ist, liefert er – alleine betrachtet – keine aussagekräftigen Daten zu der Zahl der Menschen mit Fluchterfahrung in Reutlingen. Bezieht man die folgenden Informationen mit ein, wird jedoch deutlich, dass sich auch heute noch der prozentual größere Anteil der Menschen mit Fluchterfahrung in den Anschlussunterkünften, nicht in den vorläufigen Unterkünften befinden muss:

- ◆ Die Stadt Reutlingen veröffentlichte auf ihrer Internetpräsenz für Januar 2018 das Verhältnis zwischen **Vorläufiger Gemeinschaftsunterkunft** und **Anschlussunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft**: 2 zu 17¹⁷.
- ◆ Personen werden mit dem **Königsteiner Schlüssel**¹⁸ auf die Bundesländer und gemäß der Bevölkerungszahl auf die Landkreise und Städte verteilt.
- ◆ Die Anzahl an Personen in Anschlussunterkünften Januar 2018: etwa 900, heutige Zahl: etwa 1100.
- ◆ Von Januar 2018 bis Juni 2019 gab es keinen signifikanten Anstieg an neuen Asylanträgen¹⁹.

¹⁵ Insgesamt gibt es 171 Familienverbände, d.h. eine Familie besteht durchschnittlich aus 3,8 Personen.

¹⁶ Eigene Darstellung. Daten: Abfrage der Abteilung Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen- und Flüchtlingen (2019).

¹⁷ Hier sind Unterkünfte inbegriffen, die sich zu dieser Zeit im Bau befanden und noch 2018 fertig gestellt wurden.

¹⁸ Der Königsteiner Schlüssel ist ein von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) jährlich berechnetes Instrument, welches die Anteile der Bundesländer an gemeinsamen Finanzierungen der Bundesrepublik festlegt.

¹⁹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2020).



Nun lassen die Daten zusammen genommen folgende Schlüsse zu:

Fazit

Nach den Statistiken der Abteilung „Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen und Flüchtlingen“ lebten im Juli 2019 circa 130 Kinder unter 5 Jahren in Reutlingen in Anschlussunterkünften. Aus derselben Datenbasis geht hervor, dass 75 % aller in der Anschlussunterbringung lebenden Personen in einer **Gemeinschaftsunterkunft** leben. Somit ist zu vermuten, dass auch ein Großteil der Kinder unter fünf Jahren dort lebt. Dies ist ein Indiz für eine erstrebenswerte Kooperation mit den Integrationsmanager*innen, um die Zielgruppe gut zu erreichen. Mit nur 25 % in Wohnungen lebenden Menschen mit Fluchterfahrung in der Anschlussunterbringung, besteht offensichtlich ein Wohnungsmangel, der die Menschen in Gemeinschaftsunterkünften hält. Die Mindeststandards an Wohnraum sind dort sehr gering²⁰. Das kann das Familienleben belasten und sich auf das Verhalten der Menschen auswirken, wenn sie nicht genug Ressourcen zur Bewältigung bzw. Resilienz besitzen. Die örtliche Isolierung ethnischer Gruppen erschwert den soziokulturellen Austausch. Es können dadurch indirekt strukturelle Benachteiligungen entstehen, z. B. bei der Zugänglichkeit von Informationen, was sich negativ auf ein „Ankommen“ in Deutschland auswirkt. Dies spricht generell für Angebote, welche den Übergang in neue Systeme erleichtern und Zugangshürden zum System frühkindlicher Bildung abbauen.

²⁰ Vgl. Staatsministerium Baden-Württemberg (2020).

2.4 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

2.4.1 ERGEBNISSE DER ABFRAGE DER ABTEILUNG KINDERTAGESBETREUUNG/VERWALTUNG, STADTVERWALTUNG REUTLINGEN, JULI 2019

Von den 3065 Kindern in städtischen Einrichtungen im Kindergartenjahr 2018/2019 wurden 77 Kinder als Kinder mit Fluchterfahrung ausgewiesen. Diese Zahl ist nur so valide, wie die Einrichtungen das Merkmal auch korrekt pflegen. Stadtteilbezogen ist eine Auswertung laut der Abteilung nicht möglich. Es sind ausschließlich Daten der Einrichtungen gegeben, die städtisch getragen sind. Deshalb wurde für den Stadtteil Ringelbach nochmal eine Abfrage der genauen Zahlen aller Einrichtungen vorgenommen. Zunächst folgt eine Übersicht der Gesamtanzahl der Betreuungsplätze im Stadtteil, unterteilt nach Trägerschaft.

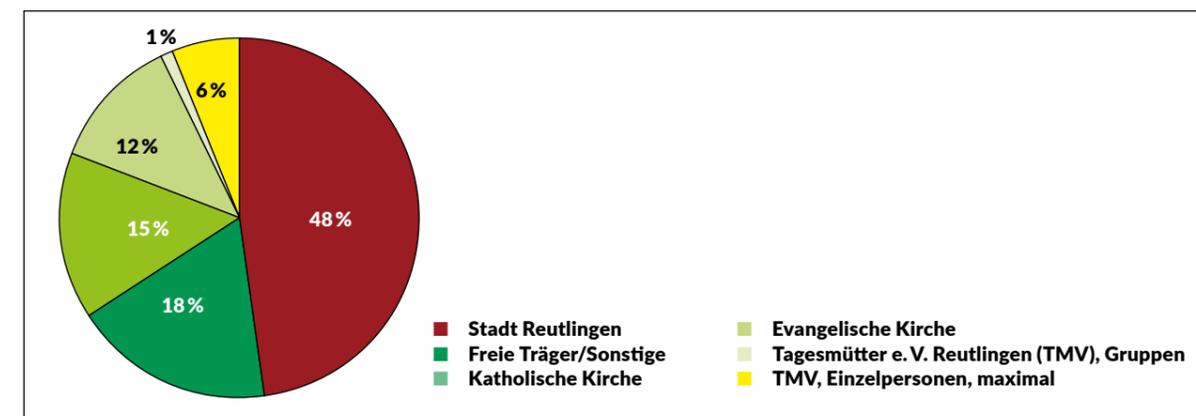


Abb. 3: Betreuungsplätze²¹

²¹ Eigene Darstellung. Daten: Datenbank der Stadtverwaltung Reutlingen, Juli 2019.

2.4.2 ÜBERSICHT DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IM STADTTEIL RINGELBACH²²:

Name der Einrichtung	Altersgruppe	Betreuungszeit ²³
Träger: Stadt		
Kinderhaus Ringelbachstraße (Anker Kita)	1-6	R
Kinderkrippe Sebastian-Kneipp-Straße	1-3	GT
Kinder- und Familienzentrum Ringelbach	3-6	GT
Kinderhaus Heinestraße	3-6	GT
Kinderhaus Bellinostraße	1-6	GT
Kindertagesstätte Steinenbergstraße	2-10	GT
Kinderhaus Friedrich-Ebert-Straße	3-6	R
Träger: Freie/Sonstige		
Kinderkrippe Rappelkiste	1-3	R
Kinderkrippe Sausewind	1,5-3	R
Spielgruppen, Kinderstube	1-5	R
Kinderkrippe Bruderhausdiakonie	1-3	R
Kinderkrippe die kleinen Musikanten	1-3	R
Waldwichtel e. V.	3-6	R
Naturkindergarten Nübelloch e. V.	3-6	R
Träger: Katholisch		
Kinderhaus St. Franziskus	0-6	GT
Kinderhaus St. Clara im Lindach	1-6	GT
Träger: Evangelisch		
Kindergarten Payerstraße-Arche	3-6	R
Kindergarten Ganghoferstraße Sonnenschein	3-6	GT
Träger: TMV		
RingelTigeR	0-3	k.A.
Pflegenest Bienenschwarm	0-3	k.A.
Klassische Kindertagespflege	0-14	k.A.

Abb. 4: Übersicht Kindertageseinrichtungen

Ein Mitarbeiter einer Einrichtung unter Vereinsträgerschaft mit einschlägigem thematischen Schwerpunkt äußerte bei der Bedarfsanalyse in einem Telefonat: „Wir haben momentan in beiden Einrichtungen keine Kinder mit Fluchterfahrung – leider. Diese Familien wissen nicht, dass es so einen Kindergarten gibt. Wir haben auch wenige Kinder mit Migrationserfahrung. Es ist immer die gleiche Zielgruppe, die wir anziehen. Ja, für die Familien mit Fluchterfahrung sind Zugangshürden vorhanden. Die müssten erstmal von uns wissen und dann müsste man erklären und näherbringen, was wir hier tun – und warum. Ich würde das begrüßen.“

²² Ebd.

²³ Abkürzungsverzeichnis für die Betreuungszeit:

R: Regelbetreuung oder Regelbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten sind hier zusammengefasst.

GT: Ganztagesbetreuung.

2.4.3 GESPRÄCHSERGEBNIS MIT DER ANKER-KITA: KINDERHAUS RINGELBACHSTRASSE

Im Kinderhaus Ringelbachstraße werden 32 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. Die Familien kommen aus 13 verschiedenen Nationen und nur eine Familie hat keinen Migrationshintergrund. Drei Familien stammen aus der aktuellen Fluchtbewegung. Einige Familien hätten Kontakte zum Begegnungs- und Integrationszentrum, was sich für die Kinder oftmals als schwierig gestalten würde, da sich die Strukturen und Voraussetzungen deutlich unterscheiden würden. Eine gemeinsame Kooperation sei schwer umzusetzen. Der Übergang aus der Familie in die Kita gestaltet sich oft schwierig, zum einen sprachlich und zum anderen vom Verständnis für die gegenseitigen Erwartungen. Die Eltern würden das Angebot der Zuhilfenahme von Dolmetscher*innen nicht annehmen, ließen aber teils andere Eltern übersetzen, wenn nötig. Die Anker-Kita wünscht sich mehr Vertrauen der Eltern. Das Team spricht sich für eine Person als Dolmetscher*in & Kulturmittler*in aus, die verfügbar ist, um die Einstiegsbegleitung/Elterngespräche etc. mit durchzuführen. Sie könnte zum Beispiel vermitteln, was man für Utensilien braucht und wie wichtig die Einhaltung der Zeit beim Abholen und bei der Eingewöhnung ist, weil die Eltern die Kinder teils spät abholen oder bei der Eingewöhnung früh die Einrichtung verlassen. Eine solche Übergangsbegleitung sei längerfristig zu begrüßen und auch für andere Einrichtungen interessant. Es werden allerdings bis zum Ende des Bundesprogrammes von der Anker-Kita keine neuen Kinder mit Fluchterfahrung aufgenommen. Das Team hält Weiterqualifizierungsmaßnahmen zum besseren gegenseitigen Verständnis ebenfalls für wertvoll.

2.5 ERGEBNISSE PERSÖNLICHER GESPRÄCHE MIT DER ZIELGRUPPE UND WEITEREN AKTEUR*INNEN

Persönliche Gespräche zur Bedarfsanalyse nach den Angebotstypen²⁴ sind mit folgenden Personen/Organisationen erfolgt:

- ◆ Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ)
- ◆ Familien mit Fluchterfahrung
- ◆ Amt für Integration und Gleichstellung
- ◆ Bildungsbüro
- ◆ Anker-Kita des Bundesprogramms
- ◆ Anlaufstelle Kindertagesbetreuung, zentrale Platzvergabestelle (AnKeR)
- ◆ Frauenhaus Reutlingen e. V.
- ◆ Begegnungs- und Integrationszentrum (BEGIZ)
- ◆ Migrantenselbstorganisation (MSO): Integrations- und Bildungszentrum dialog e. V.

Methode:

Die Gespräche wurden zu den Angebotstypen 1, 2 und 3 hinsichtlich folgender Kriterien ausgewertet:

- a. Angebot wird als sinnvoll eingestuft
- b. Kooperationsangebot
- c. Bedarf und Kooperationsangebot

Ergebnisse:

Angebotstyp 3 erhält im Mittel die höchste Bedarfsbewertung (Zustimmung zu a/c). Durchschnittlich werden für Angebotstyp 1 und 3 am meisten Kooperationen angeboten (Zustimmung zu b/c).

²⁴ Erläuterungen zu den Angebotstypen finden sich in Kapitel 6.4 der Rahmenkonzeption wieder.



2.6 ANGEBOTE IN REUTLINGEN, WELCHE DURCH IHRE THEMATIK DAS BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“ BETREFFEN

Bei der Erstellung eines Überblicks über Angebote, die Thematiken des Bundesprogramms betreffen, wird deutlich, dass eine Vielzahl an Angeboten in folgenden Bereichen existiert:

- ◆ Angebote für Frauen
- ◆ Angebote durch und für Ehrenamtliche
- ◆ Angebote für Kinder und Familien
- ◆ Beratung für ausländische Mitbürger*innen
- ◆ Interkulturalität, Menschenrechte, Partizipation und Inklusion.

Die pädagogische Fachkraft weiß von aktuellen Möglichkeiten, sich nachhaltig zu vernetzen und an bereits bestehenden Angeboten anzuknüpfen. Sie achtet bei der Angebotsentwicklung darauf, dass keine ungünstigen Überschneidungen mit schon existierenden Angeboten entstehen.

2.7 FAZIT

Die Stadt Reutlingen ist in besonderem Maße für die Umsetzung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ prädestiniert. Der Anspruch eines inklusiven Bildungsverständnisses erfährt im Hinblick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung besondere Relevanz. Zur konkreten Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten bietet die Stadt gute Voraussetzungen. Sowohl die Zielgruppe des Bundesprogrammes ist hier stark vertreten, als auch Strukturen, welche Ressourcen für Angebotsmöglichkeiten darstellen.

Der Stadtteil Ringelbach ist demografisch repräsentativ und eignet sich gut für die Umsetzung der Angebote, da er zentral liegt und sich wichtige Akteur*innen, beispielsweise MSOs, das KiFaZ und das BEGIZ in der unmittelbaren Umgebung befinden. In diesem Gebiet gibt es eine Vielzahl an Kindertageseinrichtungen und Angebote für Familien mit Fluchterfahrung. Kinder mit Fluchterfahrung sind jedoch nach wie vor eine deutliche Minderheit in den Kindertageseinrichtungen. Das bringt Stigmatisierungsrisiken mit sich, denen sie ausgesetzt sein können.

Neben der Kooperation mit den oben genannten Organisationen, kann eine Kooperation mit den Integrationsmanager*innen den Kontakt zur Zielgruppe ermöglichen. In den Anschlussunterkünften leben Familien mit vorwiegend syrischer, afghanischer und eritreischer Nationalität, die in besonders herausfordernden Lebenslagen waren und sind. Diese, sowie persönliche Hintergründe können zu vielfältigen Vorstellungen und Erwartungen bezüglich frühkindlicher Bildung führen. Wahrnehmungsunterschiede der Familien und der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich des Ablaufes eines Kitaeinstiegs und der Aufgabe der Kindertageseinrichtungen werden von der Anker-Kita formuliert. Gegenseitiges Vertrauen und Verständnis bei den Beteiligten aufzubauen und zu halten, sei anzustreben.

Der späte Start der Umsetzung des Bundesprogramms in Reutlingen bietet allerdings keine optimalen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Angeboten. Es muss deshalb priorisiert werden, was in Anbetracht der Zeit nachhaltig umsetzbar ist.

Angebotstyp 1:

Ein Angebot an Informationen zum System frühkindlicher Bildung erscheint sinnvoll. Es gilt jedoch lediglich, die Familien mit dem System frühkindlicher Bildung vertraut zu machen und sie ggf. zur Beratungsstelle zu vermitteln, sowie Hilfestellungen zum Verständnis von Dokumenten und Prozessen beim Kitaeinstieg zu gewährleisten. Die einschlägige Beratung möchte sich die zentrale Vergabestelle „AnkeR“ vorbehalten. Auch der Termin mit den Integrationsmanager*innen wird Hinweise liefern, ob nicht schon genug Strukturen dazu etabliert sind. Erste Gespräche mit Familien mit Fluchterfahrung ergeben, dass ein/e ehrenamtliche Dolmetscher*in, der/die das Bundesprogramm längerfristig begleitet, von Vorteil wäre. Aus den Gesprächen mit Familien, der Anker-Kita und der zentralen Platzvergabestelle geht ein Bedarf an einer Übergangsbegleitung beim Kitaeinstieg hervor, da die Familien beim Verstehen von Formularen, Strukturen und Ablauf des Kitaeinstiegs von Unterstützung profitieren würden. Die Gesamtanzahl der Kinder mit Fluchterfahrung unter fünf Jahren, die Zusammensetzung der Bevölkerung und der späte Start des Bundesprogramms vor Ort sprechen für die Qualifizierung mehrerer Übergangsbegleiter*innen, um die Zielgruppe besser zu erreichen und das Bundesprogramm nachhaltig umzusetzen.

Angebotstyp 2:

Für dieses Angebot spricht die Rückmeldung der Anker-Kita, dass sich der Kita-Einstieg der Familien noch besser umsetzen ließe, wenn gegenseitige Erwartungen gut vermittelt werden. Die Erzieherin im Begegnungs- und Integrationszentrum lieferte ebenfalls den Hinweis auf drei bis vier Kinder von Familien mit Fluchterfahrung in örtlicher Nähe zum Büro der pädagogischen Fachkraft im Bundesprogramm, die entweder noch keinen Platz haben, oder einen Platz in naher Zukunft haben und bis dahin ein Übergangsangebot nutzen würden. Auch von einem Kinderhaus ist bereits eine Anfrage für ein Kind eingegangen. Sobald das Treffen mit den Integrationsmanager*innen erfolgt ist, lässt sich der Bedarf besser einschätzen, da diese den Kontakt zur Zielgruppe in den Anschlussunterkünften haben. Bisher lässt sich feststellen, dass es schon mehrere Spielgruppen in Reutlingen, auch direkt in den Anschlussunterkünften, gibt.

Angebotstyp 3:

Die Sinnhaftigkeit von Qualifizierungen wird von der Anker-Kita und einer weiteren Kindertageseinrichtung bestätigt und der Bedarf danach wird von einer Organisation formuliert, welche die ehrenamtliche Kinderbetreuung während den Deutschkursen koordiniert. Dieser Angebotstyp findet in der Bedarfsabfrage bei Akteur*innen einen so großen Anklang, dass die Fachkraft sich entschieden hat, sich zusammen mit einer gewonnenen Kooperationspartnerin als Multiplikatorinnen des Qualifizierungsprogramms **„Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“**²⁵ ausbilden zu lassen, welches im Auftrag der Robert Bosch Stiftung durch das Zentrum für Kinder und Jugendforschung (ZfKJ) im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg (FIVE e.V.) entwickelt und von der Universität Tübingen evaluiert wurde.

²⁵ Fischer/Fröhlich-Gildhoff (2019).

3.0 ANKER-KITA: KINDERHAUS RINGELBACHSTRASSE

Die Zusammenarbeit mit einer sogenannten „Anker-Kita“ ist Fördervoraussetzung im Bundesprogramm. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung der Angebote ist die Brücke zwischen pädagogischer Fachkraft im Bundesprogramm und den pädagogischen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung. Die enge Verzahnung zwischen beiden trägt zu einer erfolgreichen Aufnahme der Kinder in das Regelsystem bei. Aus diesem Grund wird der Analyse der Anker-Kita das folgende Kapitel gewidmet.

3.1 STRUKTURELLE ERFASSUNG DER EINRICHTUNG

Bezeichnung	Träger	Betreute Altersgruppe	Verhältnis von Kindern ohne/mit Fluchterfahrung	Zeit
Kinderhaus Ringelbachstraße	Stadtverwaltung Reutlingen	1-6	30/4	VÖ

Abb. 5: Anker-Kita

- ◆ 10 Plätze in der Kleinkindgruppe (1-3 Jahre)
22 Plätze in der Kindergartengruppe (3 Jahre bis Schuleintritt)
- ◆ Gruppen: 2
- ◆ Plätze: 32
- ◆ Sozialpädagogische Fachkräfte: 9
- ◆ Öffnungszeit: Montag bis Freitag, 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
- ◆ Anmeldeverfahren: zentrale Platzvergabestelle der Stadtverwaltung, Anlaufstelle Kindertagesbetreuung (AnKeR)
- ◆ Konzept: Offenes Konzept
 - Bezugserzieher*in
 - Arbeit in Funktionsräumen
 - Bezugsgruppensystem
 - Arbeit in altersgemischten Gruppen
 - Arbeit in altershomogenen Gruppen

3.2 ZIELVEREINBARUNGEN ZWISCHEN DER ANKER-KITA UND DEN MITARBEITER*INNEN DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“

Eine allgemeine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der Anker-Kita, der Stadt Reutlingen und dem Landratsamt Reutlingen als Erstempfänger der Fördermittel liegt vor. Hier wurden die grundsätzlichen Kooperationsbedingungen festgeschrieben.

Diese sind:

1. Benennung der Anker-Kita;
2. Kooperationspflicht zwischen den Mitarbeiter*innen der Anker-Kita, der pädagogischen Fachkraft und der Koordinierungs- und Netzwerkstelle;
3. enge Verzahnung zwischen pädagogischer Fachkraft und Koordinierungs- und Netzwerkstelle.

Außerdem ist es für die Anker-Kita und die pädagogische Fachkraft verpflichtend, gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf die Angebote für die Angebotstypen 1 und 2 miteinander festzulegen. Ebenso werden in der beschriebenen Kooperationsvereinbarung Verantwortlichkeiten und die Schnittstellen



der Kooperation beschrieben. Diese spezifischen Kooperationsvereinbarungen²⁶ werden für jedes Angebot erstellt und dienen als Grundlage für die Evaluation der Angebote. Die Evaluation findet gemeinsam mit der KuN statt.

Innerhalb dieser strukturellen Rahmenbedingungen haben sich die pädagogische Fachkraft des Bundesprogramms und die Mitarbeiter*innen der Anker-Kita für die Erreichung der Ziele im Bundesprogramm zusammengefunden. Der Kontaktaufbau und -erhalt zu den Familien mit Fluchthintergrund und die Information derselben über deutsche Kinderbetreuungseinrichtungen ist vorrangiges Ziel. Hier bringt sich die pädagogische Fachkraft aktiv ein und kann die pädagogischen Mitarbeiter*innen in deren Arbeit unterstützen. Ebenso liegt der Fokus auf einer guten Kommunikation zwischen den Beteiligten: eine enge Begleitung der Zielgruppe durch die pädagogische Fachkraft und die Funktion als Brücke zwischen Familien und Einrichtung ermöglichen das Erkennen individueller Bedarfe und eine entsprechende Interaktion.

3.3 KOOPERATION MIT DER ANKER-KITA

Die Kooperationspartner*innen befinden sich regelmäßig im Austausch über Themen, welche die gemeinsame Programmumsetzung betreffen. Die Kommunikation findet auf Augenhöhe und in gegenseitiger Wertschätzung statt. Dabei steht der Auftrag des Bundesprogrammes als gemeinsames Anliegen im Zentrum: die Kooperation richtet sich nach den Bedarfen vor Ort und ist darauf ausgerichtet, ein Fundament für Angebotsentwicklungen zu bieten, die

- ◆ auf aktuelle Entwicklungen in der Praxis abgestimmt sind;
- ◆ die Perspektiven der Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder als wertvoll betrachten;
- ◆ eine flexible Gestaltung und fortwährende Anpassung der Angebote zulassen und
- ◆ die interkulturelle Öffnung der Einrichtung begünstigen.

²⁶ Eine Vorlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Anker-Kita und pädagogischer Fachkraft ist im Anhang einzusehen.

4.0 NETZWERKARBEIT UND NETZWERKKONZEPT

Im folgenden Kapitel soll die Netzwerkarbeit innerhalb der Stadt Reutlingen in Bezug auf das Bundesprogramm näher beleuchtet werden. Das Netzwerkkonzept zum Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ entstand im Oktober 2019 und wurde während der Programmlaufzeit an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. Da es zunächst als eigenständiges Konzept entwickelt wurde, finden sich in manchen Teilkapiteln Beschreibungen und Ausführungen wieder, die bereits bekannt sind; dennoch haben sich die Autorinnen dazu entschieden, das Netzwerkkonzept im Gesamten abzubilden.

4.1 BESCHREIBUNG DER AUSGANGSSITUATION

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird seit November 2017 im Landkreis Reutlingen umgesetzt. Ziel ist es, die Zugangshürden zum System frühkindlicher Bildung abzubauen und somit den Einstieg in die Regelbetreuung zu erleichtern. Es sollen passgenaue Angebote für Kinder von null Jahren bis zum Kita-Eintritt sowie für Kinder über drei Jahren, die noch kein Regelangebot nutzen, geschaffen werden. In Baden-Württemberg wird ein Schwerpunkt der Zielgruppe auf Menschen mit Fluchterfahrung gelegt. Der Träger am Standort Reutlingen ist die Stadt selbst. Seit April 2019 ist dort die aktuell tätige pädagogische Fachkraft angestellt. Durch die Situation, dass die pädagogischen Fachkräfte des Bundesprogramms im Landkreis Reutlingen bei jeweils unterschiedlichen Trägern tätig sind, kann in Reutlingen noch nicht auf bestehende Netzwerke zum Thema Kita-Einstieg zurückgegriffen werden. Jedoch macht die Größe der Stadt (>100 000 Einwohner) im Vergleich zum Stellenanteil der pädagogischen Fachkraft mit 50% deutlich, dass es sich lohnt, auf bestehende Netzwerke der Kindertagesbetreuung und Integration aufzubauen, und durch gezielte Netzwerkarbeit strukturelle Verbesserungen im Bereich „Kita-Einstieg“ anzustreben, die in Anbetracht der verbleibenden Projektzeit realistisch sind.

4.2 PROJEKTVERANTWORTLICHE

Der Landkreis Reutlingen erhält die Fördermittel als Erstempfänger vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Fachbereich Kindertagesbetreuung des Kreisjugendamtes ist die Koordinierungs- und Netzwerkstelle des Bundesprogramms angesiedelt, welche für alle Standorte im Landkreis als solche zuständig ist. Als ein umsetzender Träger vor Ort hat die Stadt Reutlingen eine pädagogische Fachkraft angestellt. Ihre direkte Vorgesetzte koordiniert die Familienbildung und -beratung im Kinder- und Familienzentrum. Somit sind weitere Projektverantwortliche die Bezirksleitung der Abteilung Kindertagesbetreuung und die Amtsleitung des Sozialamts. Eine Anker-Kita ist ebenfalls in die Umsetzung des Bundesprogramms involviert.

4.3 ZIELSETZUNG

- I. Gemeinsame Entscheidungen der Projektverantwortlichen über nachhaltige Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Nachhaltig bedeutet, dass strukturelle Lösungen gefunden werden, die auf den Bedarf der Stadt Reutlingen angepasst sind. Dazu dient die erstellte Bedarfsanalyse.
- II. Öffnung des Netzwerks und Entwicklung neuer Netzwerke zur Umsetzung der Angebote. Bestehende Netzwerke in Reutlingen können genutzt, erweitert und gestärkt werden, um anschließend auszuwählen, welche Maßnahmen realistisch und sinnvoll sind. Erfolgskriterium ist, dass auf die gesam-

melten Bedarfe der Akteur*innen eingegangen wurde und strukturelle Verbesserungen für die Anliegen der Zielgruppe entwickelt und umgesetzt worden sind, die auch nach Beendigung des Bundesprogramms Bestand haben.

- III. Regelmäßige, transparente Informationen über den Stand im Bundesprogramm und ein offener Austausch für und mit allen Netzwerkpartner*innen.

4.4 VORGEHENSWEISE UND RESSOURCENPLANUNG

I. Monatliches Treffen der Projektverantwortlichen:

Monatlich findet ein Treffen mit der Koordinierungs- und Netzwerkstelle, der Bezirksleitung des Trägers, der Koordinatorin der Familienbildung und -beratung des Kinder- und Familienzentrums und der pädagogischen Fachkraft statt. Es werden der aktuelle Stand im Bundesprogramm sowie mögliche weitere Schritte besprochen.

Ressourcenplanung	
Zeitplan	Monatliches Treffen
Zeitung	1,5 Stunden
Finanzen	Getränke
Personal	Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Bezirksleitung des Trägers, Koordinatorin der Familienbildung und -beratung des Kinder- und Familienzentrums und die pädagogische Fachkraft. Gegebenenfalls können auch weitere Netzwerkpartner*innen mit einbezogen werden.

Abb. 6: Ressourcenplanung

II. Öffnung des Netzwerks & Aufbau weiterer Netzwerke:

Je nach Bedarf wird das monatliche Treffen geöffnet für weitere Akteur*innen, beziehungsweise trifft die pädagogische Fachkraft sich mit weiteren Netzwerkpartner*innen und nimmt ebenfalls an Netzwerken teil, wie zum Beispiel themen- oder stadtteilbezogene Arbeitskreise.

III. Transparenter Bericht über den aktuellen Stand im Bundesprogramm:

Durch das Weiterleiten des Quartals-Newsletters sowie den persönlichen und schriftlichen Austausch berichtet die pädagogische Fachkraft allen Kooperations- und Netzwerkpartner*innen über den aktuellen Stand im Bundesprogramm.

4.5 EINBINDUNG DES BUNDESPROGRAMMS „KITA-EINSTIEG“ IN DAS PROJEKTUMFELD

Direkt betroffen sind die in Punkt zwei benannten Projektverantwortlichen sowie die Zielgruppe. Darüber hinaus wurden schon einschlägige Kooperationen mit der Stabsstelle Bürgerengagement sowie mit einer MSO getroffen, welche die ehrenamtliche Kinderbetreuung während den Sprachkursen organisiert. Somit sind ebenfalls die dort ehrenamtlich engagierten Personen und die betreuten Kinder mit einbezogen. Eine weitere Kooperation gibt es außerdem mit den Sozialmanager*innen, welche den Kontakt zur Zielgruppe ermöglichen. Die erarbeiteten Strategien sind auch vom Amt für Integration und Gleichstellung zugänglich. Somit profitiert neben der Zielgruppe und den Projektverantwortlichen auch die Gemeindeverwaltung, MSOs, Ehrenamtliche und Sozialmanager*innen. Außerdem sind im Netzwerk weitere Akteur*innen, die frühpädagogische Angebote in Reutlingen konzipieren und anbieten.

5.0 ÖFFENTLICHKEITS-ARBEIT

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind integrale Bestandteile des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und unterliegen Richtlinien, welche im Dokument „Leitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“²⁷ für alle Mitarbeiter*innen zugänglich sind. In wechselseitiger Initiative und enger Zusammenarbeit gestalten die KuN, die pädagogische Fachkraft und die Trägerverantwortlichen gemeinsam die standortbezogene Umsetzung dieser Aufgabe vor Ort. Gemäß den Richtlinien des oben genannten Dokuments erfolgt dies in Absprache mit der Servicestelle „Kita-Einstieg“.

Eine gezielte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann sich sowohl an den aktuellen als auch an den potenziellen Wirkungskreis des Bundesprogramms richten. Informationen über das Anliegen und die Angebote des Programms können verbreitet sowie lokale Akteur*innen nachhaltig erreicht werden.

Die Wirkungen einer erfolgreichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zeigen sich unter anderem in der gesteigerten Bekanntheit des Bundesprogramms und einem erweiterten Bewusstsein für die Relevanz seiner Anliegen. Bestehende Netzwerke können gepflegt und erweitert werden. Bei Bedarf kann sie auch zur politischen Einflussnahme genutzt werden. Im Folgenden werden nun die verschiedenen Formen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit näher erläutert.

5.1 PRESSEARBEIT

Es werden in regelmäßigen Abständen Nachrichten in Form von Pressemitteilungen, Berichten bzw. Artikeln über die stattfindenden Angebote in verschiedenen lokalen Medien veröffentlicht. Insbesondere wird darauf geachtet, den Empfehlungen im entsprechenden Leitfaden zu folgen.

5.2 VERANSTALTUNGEN

Die Präsenz des Bundesprogramms auf Veranstaltungen hat den Vorteil, dass die Fachkraft persönlich anwesend ist und relevante Akteur*innen unmittelbar erreicht werden können. Folgende Veranstaltungsformen werden zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt:

◆ Vom Bundesprogramm eigens organisierte, öffentliche Veranstaltungen

Beispiele für öffentliche Veranstaltungen sind Fachtage, die Abschlussveranstaltung und öffentliche Aktionen wie ein Informationsstand am Tag der Vielfalt. Das Potential selbst durchgeführter Veranstaltungen liegt – neben dem oben genannten direkten Kontakt zwischen den Beteiligten – in der Möglichkeit der Umsetzung hoher fachlicher Standards, welche durch den dadurch entstehenden Charakter der Veranstaltung eine positive Wahrnehmung des Bundesprogramms prägen können.

Dazu beachtet die pädagogische Fachkraft folgende Richtlinien: Öffentliche Veranstaltungen des Programms orientieren sich an dessen Auftrag sowie an den Interessen der Zielgruppen, an die sie sich richten. Alle Arbeitsphasen (Initiation, Konzeption, Umsetzung, Evaluation) entstehen möglichst in gemeinsamen Prozessen. Zu Anfang werden Anlässe, Zielgruppen und Zweck der Veranstaltung festgehalten. Da die Wahrnehmung eines Mehrwerts ein Erfolgskriterium darstellt, ist der Einbezug der Zielgruppe oder deren Vertreter*innen in die Planung sinnvoll. Auch während der Veranstaltung bekommen die Teilnehmenden Möglichkeiten, von der Rolle der Perzipient*innen in die der Kommunikator*innen zu wechseln und dadurch aktiv Einfluss auf die Veranstaltung auszuüben. Dadurch können sie sich als selbstwirksam erleben und identifizieren sich stärker mit den zentralen Themen. Es werden Methoden verwendet, welche die Ressourcen der Beteiligten aktivieren.



Die pädagogische Fachkraft ist als persönliche Ansprechpartnerin vor Ort anwesend, um auf die Umsetzung des Bundesprogramms in Reutlingen aufmerksam zu machen. Sie geht auf Fragen und Anregungen der Teilnehmenden ein und pflegt und knüpft Kontakte. Die Veranstaltung bietet Raum zum Informationsaustausch. Eine erfolgreiche Veranstaltung ist inklusiv, erreicht festgelegte Zielgruppen nachhaltig und regt zur Netzwerkbildung an²⁸. Für die Thematik der Veranstaltung wird sensibilisiert und die öffentliche Wahrnehmung der Relevanz des Bundesprogramms wird gesteigert. Eine gemeinsame Evaluation kann in verschiedenen Formen umgesetzt werden.

◆ Interne Veranstaltungen des Bundesprogramms

Bei internen Dienstbesprechungen zwischen der KuN sowie den pädagogischen Fachkräften bzw. bei regelmäßigen Treffen mit Trägerverantwortlichen, wird über die Umsetzung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entschieden.

◆ Öffentliche und interne Veranstaltungen des Trägers

Um ihre Arbeit auf aktuelle Entwicklungen in der Stadt abzustimmen und Interessen der Zielgruppen an die kommunale Verwaltung zu vermitteln, nimmt die pädagogische Fachkraft an Veranstaltungen der Stadtverwaltung teil, welche die Thematik des Bundesprogramms betreffen. Hierdurch kann sich die Fachkraft informiert halten und Anliegen angemessen in den öffentlichen und internen Diskurs einbringen.

◆ Veranstaltungen von Kooperationspartner*innen und weiteren Organisationen

Die Veranstaltungen von Kooperationspartner*innen und anderen Organisationen bergen die Chance, ein fester Bestandteil des Netzwerks vor Ort zu werden. Durch gute Verbindungen erfährt die Fachkraft von Arbeitskreisen und Treffen, die für das Bundesprogramm wertvoll sind. Durch den gemeinsamen Besuch dieser Veranstaltungen lassen sich berufliche Beziehungen stärken und ein umfassendes Bild der praktischen Möglichkeiten wird ersichtlich.

²⁷ BMFSFJ/Ramboll Management Consulting GmbH (2018).

²⁸ Die Orientierung an Schnittstellenthematiken unterschiedlicher Professionen bietet die Chance auf eine breitere Netzwerkbildung. Liegt die Thematik eines Fachtags beispielsweise bei „Elternarbeit“, spricht dies eine Schnittstelle verschiedener Professionen an. Darin besteht die Möglichkeit der Netzwerkbildung zwischen den Teilnehmenden in einem gemeinsamen Anliegen.

5.3 NEUE MEDIEN

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ am Standort Reutlingen ist im Eintrag der Netzwerk- und Koordinierungsstelle des Landratsamtes vermerkt, abrufbar unter:

<https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Buergerservice?id=1659>²⁹.

Zusätzlich ist das Bundesprogramm auf der Website der Stadt Reutlingen in einem standortbezogenen Onlineauftritt vertreten, mit den Kontaktdaten der pädagogischen Fachkraft, abrufbar unter:

<https://www.reutlingen.de/begiz>³⁰.

Für die Vermittlung von Informationen an Familien mit Fluchterfahrung, pädagogische Fachkräfte im Landkreis und Kooperationspartner*innen werden auch neue Medien genutzt, insbesondere diejenigen Medien, welche die Zielgruppe bevorzugt.

5.4 PERSÖNLICHE VORSTELLUNG DES BUNDESPROGRAMMS

Die persönliche Vorstellung darf gerade zu Beginn der Programmlaufzeit als Mittel der Öffentlichkeitsarbeit nicht unterschätzt werden. Durch den Besuch der pädagogischen Fachkraft fühlen sich die Gesprächsteilnehmer*innen wertgeschätzt. Im dialogischen Miteinander wird das Bundesprogramm von einem offiziellen Phänomen zu einem unmittelbar erlebten gemeinsamen Anliegen. Für den Austausch wird sich Zeit genommen und beim Kennenlernen bildet sich Vertrauen. So kann der Bedarf von Angeboten und Kooperationsmöglichkeiten realistisch ermittelt werden. Der Charakter des Settings prägt die Wahrnehmung der Beteiligten. Mit Kooperationspartner*innen können Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Arbeit erkannt werden, anhand derer sich die pädagogische Fachkraft bei der Entwicklung der Angebote orientieren kann.

5.5 FLYER & MATERIAL

Die Verwendung von offiziellen sowie eigens erstellten Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit ist in den Mitteln des Bundesprogramms beinhaltet und erwünscht. Auch hier gelten die Richtlinien des Leitfadens für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. So werden in Reutlingen bei öffentlichen Veranstaltungen Materialien genutzt, die vielfältige Möglichkeiten bieten, sich über die Anliegen im Bundesprogramm zu informieren. Durch die Erstellung von entsprechenden Materialien kann die Zielgruppe aktiv in die Umsetzung des Bundesprogramms mit einbezogen werden. Zu Angeboten werden passende Ausschreibungen erstellt, die in ihrem Inhalt an die zu erreichenden Zielgruppen angepasst sind. Die Kooperationspartner*innen werden angeregt und eingeladen, die Materialien ebenfalls zu verteilen. Darüber hinaus wird Material in unterschiedlichen Sprachen zum Thema „Kita-Einstieg“ mit den Zielgruppen mit der Einladung zur Weitergabe geteilt. Diese Gelegenheiten werden auch als Gesprächsanlässe genutzt.

²⁹ Datum des Aufrufs: 01.03.2020.

³⁰ S.o.

6.0 PARTIZIPATION DER ZIELGRUPPE

Partizipation ist ein grundlegendes Prinzip von Demokratien und hat sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einem fundamentalen Qualitätsmerkmal sozialpädagogischer Arbeit entwickelt. Wichtige Verhandlungsorte der Bedeutung des Begriffs sind sozialpolitische, pädagogische, dienstleistungs- sowie demokratie- und bildungstheoretische Diskurse. Oft greifen diese ineinander und beeinflussen sich gegenseitig.

Aus einer pädagogischen Perspektive basiert Partizipation auf der Haltung zu Menschen als selbstbestimmte, mündige Individuen, die in eigener Urteilskraft und mit eigener Handlungsfähigkeit nach Selbstverwirklichung streben und an der Gestaltung ihrer Umwelt mitwirken möchten. Dadurch wird Bildung nach Otto/Thiersch zur „Selbstbildung durch Selbst- und Welterfahrung“. Die pädagogische Fachkraft nimmt ihre Mitverantwortung an dem Auftrag wahr, es Menschen zu ermöglichen, sich „in ihren Anliegen als anerkannt und zugehörig“ zu erfahren und sie dazu zu befähigen, mithilfe eigener Ressourcen ihr Recht auf Partizipation umzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für Kinder als Träger von Partizipationsrechten und erfordert in der Projektumsetzung eine mitwirkungsorientierte Haltung. Das Handlungsziel ist das „Ermöglichen und Unterstützen von Positionierungen, Meinungsäußerungen und Interessenartikulationen in unterschiedlichen Öffentlichkeiten“, um zu bewirken, „(...) dass zu einem öffentlichen Thema wird, was Menschen in ihren Lebenszusammenhängen als ungerecht erleben; das Konflikte sichtbar werden; das öffentlich verhandelbar wird, was gerecht und ungerecht ist und welche Potentiale und Strategien es gibt, um Verbesserungen zu erreichen“.³¹

Diese Vorgehensweise betrifft nach Lütke-Harmann die „Vermittlung zwischen dem Sozialen und dem Politischen“³². Politik und Pädagogik stellen als gleichzeitige, aber systematisch verschiedene Referenzsysteme in der Praxis oft ein Spannungsfeld dar, in dem sich die pädagogische Arbeit positionieren muss.³³ Dabei ist es wichtig, dass sich die Fachkräfte auch dem Machtgefälle zwischen den Pädagog*innen und Educand*innen bewusst sind und die Begrenzung von Gestaltungsmöglichkeiten (sozial-) pädagogischer Institutionen und Organisationen durch externe Vorgaben kritisch reflektieren.³⁴

6.1 UMSETZUNG DER PARTIZIPATION AM STANDORT REUTLINGEN

Die pädagogische Fachkraft nimmt die Rolle einer Vermittlerin zwischen dem Auftrag des Bundesprogramms, den Interessen der Zielgruppen und Akteur*innen im Feld ein. Alle Projektschritte werden im Bewusstsein dieser Vermittlungsleistung gestaltet. Es wird Raum für die Äußerung von Interessen und Anliegen der Zielgruppen geschaffen und regelmäßig überprüft, ob die dazu genutzten Methoden noch geeignet sind oder weiterentwickelt werden müssen. Dies gilt für den gesamten Projektprozess. Alle Gesprächspartner*innen werden auf Augenhöhe wahrgenommen. Dabei wird eine Grundhaltung eingenommen, welche die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppen als gemeinsame Anliegen anerkennt und bestärkt. Die pädagogische Fachkraft vermittelt ihre Rolle sowie den Wirkungsrahmen des Programms so, dass die Rechte und insbesondere auch die Möglichkeiten der Partizipation der Zielgruppe vermittelt werden. Dabei wird darauf geachtet, die Wahrnehmung und Entfaltung von Ressourcen zur Bewältigung der Herausforderungen der Zielgruppe zu stärken. Die Gesprächs- und Kooperationspartner*innen werden über Kontaktmöglichkeiten zur pädagogischen Fachkraft informiert, um aktuelle Anliegen an diese herantragen zu können. Die pädagogische Fachkraft ist so vernetzt, dass

³¹ Schnurr (2018), in: Otto et al. (2018).

³² Schnurr (2018) nach Lütke-Harmann (2013), in: ebd.

³³ Vgl. Lütke-Harmann (2013), in: Geisen et al. (2013).

³⁴ Vgl. Schnurr (2018) nach Winkler (2000); Bettmer (2008), in: ebd.



sie – gemäß den Interessen der Zielgruppe – auch zu außerhalb ihrer Zuständigkeit liegenden Themen eine Unterstützung in Form einer Vermittlung zu Netzwerkpartner*innen anbieten kann. Die Entscheidung über die Annahme dieser Angebote liegt selbstverständlich bei den Adressat*innen.

In die Bedarfsanalyse fließen durch Befragungen möglichst viele Perspektiven mit ein. Die Angebotsentwicklung richtet sich nach den Interessen der Zielgruppen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden responsive Angebote entwickelt. Grenzen hierbei sind unter anderem der begrenzte Stellenumfang der pädagogischen Fachkraft von 50%, die kurze Programmlaufzeit, speziell am Projektstandort Reutlingen, sowie die Erreichbarkeit der Zielgruppe in einer Stadt von über 100.0000 Einwohnern. Alle Angebote bieten den Adressat*innen die Möglichkeit, sich an der Planung und dem Ergebnis aktiv zu beteiligen. Die pädagogische Fachkraft informiert über diese Möglichkeit und regt die Adressat*innen dazu an.

Überdies werden die Interessen der Zielgruppen in die Ebenen der relevanten Netzwerkpartner*innen und der kommunalen Verwaltung vermittelt. Sie arbeitet darauf hin, das Verständnis für deren Anliegen zu erweitern und regt zur Etablierung von Partizipationsmöglichkeiten bei institutionellen Entscheidungsprozessen an. Der Träger bietet der pädagogischen Fachkraft durch interne und den Adressat*innen des Bundesprogramms durch externe Gelegenheiten die Möglichkeit, sich wirksam in Prozesse der Organisationsentwicklung mit einzubringen. Beispiele hierfür sind interne Veranstaltungen wie der Arbeitskreis Vielfalt, Partizipation, Demokratie, das Netzwerk Migration Integration sowie Veranstaltungen, die Bürgerbeteiligung möglich machen, wie die Fortschreibung des Integrationskonzepts.

6.2 EBENE DER KINDER

Kinder sind Träger allgemeiner Menschenrechte und spezieller Kinderrechte, jedoch sind sie oftmals noch nicht im gleichen Maße wie Erwachsene darüber informiert und können dadurch häufig nicht ausreichend von ihren Rechten Gebrauch machen. In der internationalen Kinderrechtskonvention wird deshalb die Pflicht der Erwachsenen betont, sich um die Verbreitung und Durchsetzung der Kinderrechte zu bemühen. Daraus ergibt sich für die pädagogische Arbeit im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ der Auftrag, den Kinderrechten besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sich an ihrer Verbreitung und Durchsetzung zu beteiligen.³⁵

Partizipationsrechte sind ein Bereich der Kinderrechte, zu welchen Hansen, Knauer und Sturzenhecker folgende Prinzipien für die pädagogische Praxis formulieren³⁶:

- ◆ „Prinzip der Information: Kinder müssen wissen, worum es geht.
- ◆ Prinzip der Transparenz: Kinder müssen wissen, wie sie sich verständlich machen können.
- ◆ Prinzip der Freiwilligkeit: Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, wie, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.
- ◆ Prinzip der Verlässlichkeit: Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können.
- ◆ Prinzip der individuellen Begleitung: Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden.“

Die pädagogische Fachkraft achtet bei der Umsetzung des Bundesprogramms darauf, diese Prinzipien einzuhalten und die Kinderrechte zu achten. Sie setzt sich aktiv für Ihre Verbreitung ein.

³⁵ Vgl. BMFSFJ (2019).

³⁶ Hansen/Knauer/Sturzenhecker (2015), in: BMFSFJ (2019).

7.0 SOZIALRAUM-ORIENTIERUNG

Der Begriff „Sozialraum“ beschreibt die Wirkung menschlichen Handelns auf die Erschaffung und Wahrnehmung sozialräumlicher Einheiten³⁷. Der Fokus der Aufmerksamkeit liegt dadurch bei den „von den Menschen konstituierten Räumen der Beziehungen, der Interaktionen und der sozialen Verhältnisse“³⁸.

Die Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit basiert dabei gemäß Hinte (2006) auf fünf Leitlinien³⁹:

1. „Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).
2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.
4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.“

7.1 RÄUMLICHE DIMENSION – STADT UND STADTTEIL

Da die räumlich-strukturelle Beschaffenheit auf die Lebenswelt Einfluss hat, werden hier kurz die Eckdaten beschrieben, die den städtischen Raum um die Zielgruppe beschreiben:

Reutlingen liegt im Zentrum Baden-Württembergs und ist die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises. Sie zählt mit 115.352⁴⁰ Einwohnern als Großstadt. Reutlingen gliedert sich in dreizehn Stadtteile, im Stadtteil „Reutlingen-Mitte“ befindet sich das Ballungszentrum. Dieses ist in über 15 weitere Stadtteile gegliedert, dazu gehört auch der Stadtteil „Ringelbach“. Hier befindet sich das Büro der pädagogischen Fachkraft.

Der Stadtteil ist von einem sozialökonomischen Gefälle geprägt: im Nord- bis Südosten befinden sich Berghänge mit vorwiegend Einfamilienhäusern, im restlichen Stadtteil besteht eine Mischung aus unterschiedlichsten Wohnvierteln, in denen sich Behindertenwerkstätten, Unterkünfte für geflüchtete Menschen und mehrere Schulen befinden. Das Begegnungs- und Integrationszentrum befindet sich am südlichen Ende des Stadtteils, in der Nähe von Unterkünften für Menschen mit Fluchterfahrung und MSOs, die Bildungszentren zum Spracherwerb etabliert haben. Hier finden auch Angebote für Frauen, Kinder und Familien statt, in denen die Zielgruppe sich vernetzt.

³⁷ Vgl. Kessl & Reutlinger (2010), S. 25, in: Otto et al. (2018).

³⁸ Ebd.

³⁹ Hinte (2006), in: Budde, Früchtel & Hinte (2006), S.9.

⁴⁰ Stand: Juni 2019, Internetpräsenz der Stadtverwaltung Reutlingen am 20.07.19.

7.2 EBENE DER ORGANISATION

Auch Organisationsstrukturen prägen Sozialräume. Das Bundesprogramm wird im Landkreis Reutlingen in einer Kooperation zwischen dem Landratsamt und der Stadtverwaltung durchgeführt. Beide Organisationen verwalten räumliche Einheiten und sind Anbieter von Leistungen zu den Themen **frühkindliche Bildung und Erziehung** sowie **Inklusion, Integration, Flucht und Migration**. Das Büro der pädagogischen Fachkraft befindet sich in externen Räumen des Kinder- und Familienzentrums im Begegnungs- und Integrationszentrum, welches direkt über einer Familienunterkunft liegt und in dem auch die Stabsstelle Bürgerengagement der Stadt Reutlingen sowie das Integrationszentrum (Diakonie & Landratsamt) ansässig sind. Vorteilhaft daran ist die strukturelle Nähe zu relevanten Netzwerkpartner*innen, an welche während der Programmlaufzeit angeknüpft werden kann⁴¹.

Die pädagogische Fachkraft reflektiert im Sinne der Organisationsentwicklung und Demokratieorientierung als Funktion sozialraumbezogenen Arbeitens Folgendes⁴²:

- ◆ Wann, wo, für wen und für was ist die Organisationen im Sozialraum offen?
- ◆ Besteht ein Innovations-, Inklusions- und Beschwerdemanagement?

Das ist relevant, weil so der Austausch zu den Beteiligungsmöglichkeiten der Zielgruppen aktiviert wird und eine inklusive Praxis entstehen kann.⁴³

7.3 LEBENSWELT DER ZIELGRUPPE

Lebenswelten werden subjektiv wahrgenommen und können deshalb nicht eindeutig erfasst werden. Die pädagogische Fachkraft nähert sich mit einer offenen Haltung den Lebenswelten der Zielgruppe.

Menschen mit Fluchterfahrung haben zum großen Teil erhebliches Elend erfahren. Stabile Systeme sind unbekannt oder es wurde ihr Zerfall miterlebt. Aus der Herausforderung, die Heimat unfreiwillig hinter sich zu lassen, ergibt sich die Notwendigkeit der Verarbeitung dieser Erfahrung. Bedingungen für die Bewältigung dessen sind unter anderem das Erleben von Konstanz, sowie innere und äußerer Sicherheit. Da durch den sozialpolitischen Rahmen diese Voraussetzungen in Deutschland häufig vorerst für diese Personen nicht gegeben sind, ist es eine große Leistung, wenn Menschen sich auf neue Lebenswelten einlassen. Sie nutzen vielfältige Strategien, um ihren widrigen Lebensumständen zu begegnen. Im Stadtteil Ringelbach nehmen Familien an Angeboten wie dem „Nähcafé“ im BEGIZ oder an Mutter-Kind-Gruppen des Kinder- und Familienzentrums teil, besuchen Sprachkurse verschiedener Anbieter und nutzen die Kinderbetreuung der Stabsstelle Bürgerengagement. Viele Mütter äußern den Wunsch, mehr in Kontakt mit deutschen Müttern zu kommen. Aus der Bedarfsanalyse geht hervor, dass die bisher befragten Familien auch die Kindertageseinrichtungen als wertvoll empfinden. Sie hadern jedoch mit den bürokratischen Aufgaben der Formulare, Fristen und Anträge, die notwendig sind, um eigene Rechte in Anspruch zu nehmen.

Sowohl in den Heimatländern als auch in Deutschland sind Menschen mit Fluchterfahrung überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Geflüchtete erleben um sich herum im Vergleich zu ihrem Herkunftsland einen immensen Wohlstand, wohnen jedoch teils noch jahrelang in unterdurchschnittlichen Bedingungen, recht isoliert von der restlichen Stadtbevölkerung. Das kann Ohnmachtsgefühle gegenüber äußeren Umständen auslösen. Die grundlegenden Bedürfnisse nach Selbstbestimmung und der Anwendung eigener Kompetenzen sind nicht ausreichend befriedigt. Die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen zu nutzen, ist durch Arbeitsverbote oder die Sprachbarriere behindert.⁴²

Insgesamt ist zu sagen, dass sich längerfristig belastende Umstände nicht nur auf die Stimmung, sondern auch auf Einstellungen, Erwartungen und Verhalten auswirken können. Es entstehen unterschiedliche Bewältigungsstrategien, die Ressourcen entfalten, aber auch destruktive Wirkungen haben können.

⁴¹ Ein Büro im Kinder- und Familienzentrum wird bei Bedarf genutzt.

⁴² Vgl. Schnurr (2018), in: Otto et al. (2018) und Kessl/Reutlinger (2010) in: ebd.

⁴³ Die Amtssprachen in Syrien ist Arabisch, in Afghanistan sind es Persisch (Dari) und Paschto, in Eritrea gelten die Sprachen der neun größten Ethnien als Nationalsprachen: Tigrinisch, Afar, Arabisch, Saho, Bilen, Tigre, Bedschar, Nara, Kunama/Baza.



8.0 ENTWICKLUNG VON ANGEBOTEN

Dieses Kapitel beschreibt die bisher entwickelten Angebote am Projektstandort Reutlingen. Jedes Angebot ist gemäß den Förderrichtlinien einem Angebotstyp zugeordnet⁴⁴. Die Angebote werden kurz beschrieben und in ihrer Ziel- und Umsetzung dargestellt. Die Zielsetzungen beziehen sich auf die Leitziele des Bundesprogramms, die auf der Ebene des Landkreises in Kooperation mit allen Projektstandorten festgelegt wurden und sind von diesen abgeleitet⁴⁵.

7.4 SOZIALRAUMORIENTIERTE NETZWERKARBEIT

Die Zusammenarbeit mit Partner*innen im Sozialraum ist wesentlich für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Im Stadtteil Ringelbach nehmen MSOs, sowie Mitarbeiter*innen der Stabsstelle Bürgerengagement und des Integrationszentrums zentrale Vermittlerrollen zu Menschen mit Fluchterfahrung ein. Sie haben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Stadtteil, kennen die Herausforderungen und Interessen der Zielgruppe und stellen Kontakte zu diesen her. Die Organisationen haben durch ihr Engagement das Vertrauen der Zielgruppe gewonnen, darauf kann das Bundesprogramm bei Kooperationen aufbauen. Auch der Arbeitskreis Ringelbach ist eine wichtige Instanz, um Informationen zum Sozialraum zu erhalten und sich zu vernetzen. Die Kooperation mit den Integrationsmanager*innen ist unerlässlich, da diese die Unterkünfte betreuen und somit den direkten Kontakt zur Zielgruppe haben.

7.5 AUFSUCHENDE ARBEIT

Aufsuchende Arbeit ist die Möglichkeit, die Lebenswelt der Zielgruppe kennenzulernen, indem bewusst ein bestimmter Sozialraum genutzt wird, um die Zielgruppen zu erreichen. Dazu bietet sich beispielsweise ein kurzes Informationsangebot in Integrationskursen oder die aufsuchende Arbeit in den Unterkünften an. Bei der Planung solcher Vorhaben werden die Angebote inhaltlich an die Rahmenbedingungen angepasst. Außerdem müssen Hürden, die bei der Umsetzung auftreten können, erkannt und vorab bestmöglich bewältigt werden. Dazu gehört beispielsweise das Überwinden der Sprachbarriere.

8.1 „7. DEUTSCHER DIVERSITY-TAG“ – ANGEBOTSTYP 1

8.1.1 KURZBESCHREIBUNG

Am 28. Mai 2019 wird der Tag der Vielfalt gefeiert. Die Informationsveranstaltung regt dazu an, sich auf verschiedenen Wegen kreativ mit dem Thema auseinanderzusetzen, zu erfahren, wie Vielfalt gesetzlich geschützt wird und wie sie aussehen kann. Passanten, Ehrenamtliche und die pädagogische Fachkraft können Vorstellungen und Erfahrungen dazu interaktiv teilen und das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ kennenlernen.

8.1.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Rahmenziele:

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen ein Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unserer Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund kennen das deutsche System der Kindertagespflege.
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.

⁴⁴ Erläuterungen zu den Angebotstypen finden sich in Kapitel 6.1 der Rahmenkonzeption wieder.

⁴⁵ Erläuterungen zu den Leitzielen finden sich in Kapitel 7.2 der Rahmenkonzeption wieder.

Ergebnisziele:

- ◆ Sensibilisierung für die Anerkennung von Vielfalt.
- ◆ Die Passanten erleben sich aktiv an der Mitgestaltung der Vielfalt.
- ◆ Informationen zu den Rechten der Vielfalt werden erlangt.
- ◆ Die Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie führt zu einem Bewusstsein von Vielfalt als Ressource.
- ◆ Familien und Netzwerkpartner*innen bekommen die Gelegenheit, sich spielerisch mit dem Anliegen des Bundesprogramms auseinander zu setzen und in den Austausch zu kommen.

8.1.3 UMSETZUNG

Gemeinsam mit Ehrenamtlichen, die selbst einen Migrations- und Fluchthintergrund haben, wird ein Konzeptentwurf für den Tag der Vielfalt erstellt. Nach der Bewilligung werden die notwendigen Berechtigungen eingeholt, die Aktion wird angekündigt und Kooperationspartner*innen werden eingeladen. Am Tag der Vielfalt wird in einer rege besuchten Einkaufsgalerie ein bunt geschmückter Pavillion aufgestellt, der als beteiligungsorientierter Informationsstand gestaltet ist. Rund um den Pavillion stehen Informationstafeln zu den nationalen und internationalen Rechten, welche die Vielfalt in unserer Gesellschaft schützen. Die Ehrenamtlichen und die pädagogische Fachkraft sprechen die Menschen in der Einkaufspassage persönlich an. Sie stellen ihnen dabei Fragen wie: „Was bedeutet Vielfalt für Sie?“ „Kennen Sie den Tag der Vielfalt?“ und kommen mit ihnen ins Gespräch. Wenn die Gesprächspartner*innen interessiert sind, werden Sie auf die Möglichkeiten der Aktionen am Informationsstand aufmerksam gemacht und gefragt, ob sie Lust haben, daran teilzunehmen. Durch die Bilingualität der Ehrenamtlichen können auch Passant*innen einbezogen werden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die sich lieber auf Türkisch, Arabisch, Kurdisch oder Englisch zu dem Thema äußern möchten.

Aktionen am Informationsstand:

- ◆ Mit verschiedenen Hautfarbstiften die eigene Familie oder Vorlagen zum Thema Vielfalt gestalten. Auch Kinder können sich so niedrigschwellig und in einer positiven Weise mit Vielfalt auseinandersetzen. Wenn die Urheber*innen einverstanden sind, werden die Bilder danach aufgehängt.
- ◆ Sich zum Thema Vielfalt auf einer Kameraaufnahme äußern: dadurch erfahren sich die Teilnehmenden als selbstwirksam, vertreten eigene Haltungen und Werte und teilen Erfahrungen. Mit der Unterschrift einer Einverständniserklärung kann die Videoaufzeichnung später für die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms verwendet werden.
- ◆ Kinder haben die Möglichkeit, sich nach eigenen Wünschen schminken zu lassen. Währenddessen können die Eltern ins Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft kommen bzw. die genannten Angebote wahrnehmen.
- ◆ Zudem werden Give-Aways mitgegeben, die auf spielerische Art und Weise auf das Bundesprogramm und den Tag der Vielfalt aufmerksam machen. Interessierte Personen erhalten Informationsmaterialien zum Bundesprogramm.

8.2 QUALIFIZIERUNG „EHRENAMTLICHE KINDERBETREUUNG: HALTUNG. VIELFALT. PÄDAGOGISCHES HANDELN.“ – ANGEBOTSTYP 3

8.2.1 KURZBESCHREIBUNG

Die ehrenamtliche Kinderbetreuung während den Integrationskursen wird von Familien genutzt, die noch nicht von regulären Angeboten der frühkindlichen Bildung profitieren. Wenn die Qualität innerhalb dieser Betreuungsangebote steigt, wirkt sich das positiv auf die Kinder und ihre Familien aus und mildert ihre Bildungsbenachteiligung. Die Qualifizierung wurde aufgrund der Bedarfsäußerung der Stabsstelle Bürgerengagement und dem Integrations- und Bildungszentrum dialog e. V. entwickelt und richtet sich an Ehrenamtliche, welche während den Integrationskursen die Kinderbetreuung durchführen. Diese werden durch die Schulung angeregt, gemeinsame Werte für die Praxis zu entwickeln, sowie ihre Ressourcen und pädagogischen Kompetenzen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Sie haben die Gelegen-

heit, einen Einstieg in berufliche Qualifizierung zu erhalten und sich weiterzubilden. Für die Teilnehmer*innen kann dies inspirierend sein, um sich neue berufliche Perspektiven zu schaffen. In drei Modulen werden die Themen „Haltung“, „Vielfalt“ und „Pädagogisches Handeln“ vermittelt. Jedes Modul besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Nach dem Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat und eine Materialmappe.

8.2.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben, eine Bildungseinrichtung zu besuchen

Rahmenziele:

- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.
- ◆ Alle Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird betrachtet (Lebenslage, Sozialraum).
- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Eltern werden für die Entwicklung ihrer Kinder sensibilisiert.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Familien mit Fluchthintergrund nehmen unsere Angebote wahr und fühlen sich dadurch unterstützt.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.
- ◆ Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um Angebote aufeinander abzustimmen.
- ◆ Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur entstehen, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Netzwerkpartner sollen für Angebote gewonnen werden und die Kooperation wird gepflegt.

Ergebnisziele:

- ◆ Die Ehrenamtlichen entwickeln als Team gemeinsame Werte und erleben sich als Gemeinschaft. Das stärkt die Motivation für und die Freude an der Tätigkeit.
- ◆ Sie nutzen pädagogisches Wissen als Grundlage für die tägliche Arbeit. Dadurch steigt die Qualität in der Praxis und die Kinder profitieren von der Betreuungszeit.
- ◆ Die Familien, die an den Sprachkursen teilnehmen, erfahren für ihre Kinder Wertschätzung und kommen auf eine neue Weise in den Austausch mit den Ehrenamtlichen.
- ◆ Der Kontakt zwischen der Stabsstelle Bürgerengagement und dem dialog e. V. ist intensiviert, um die pädagogische Qualität sicherzustellen.
- ◆ Es entsteht ein Curriculum, welches öffentlich zugänglich ist und von Akteur*innen genutzt werden kann, um Ehrenamtliche in der Kinderbetreuung zu unterstützen⁴⁶.
- ◆ Die Erzieher*in der Stabsstelle Bürgerengagement kann in Zukunft weiterhin Qualifizierungen zu Haltung, Vielfalt und pädagogischem Handeln durchführen.

⁴⁶ Dieses ist ab Herbst 2020 über den Landkreis Reutlingen, Geschäftsteil Kinder- und Jugendförderung verfügbar.



8.2.3 UMSETZUNG

Das Programm wird auf Bedarfsäußerung der Netzwerkpartner*innen hin entwickelt, welche die ehrenamtliche Kinderbetreuung koordinieren. Die pädagogische Fachkraft im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und eine Erzieherin, welche im Auftrag der Stabsstelle Bürgerengagement mit geflüchteten Kindern im Begegnungs- und Integrationszentrum arbeitet, werden als Multiplikatorinnen des Programms „Chancen-gleich! Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“⁴⁷ ausgebildet. Anschließend wird gemeinsam ein Konzept für die Qualifizierung der Ehrenamtlichen entwickelt und den Kooperationspartnern vorgeschlagen. Nach Abstimmung der Termine wird eine Ausschreibung⁴⁸ veröffentlicht. Sie wird an die Zielgruppe persönlich ausgeteilt, damit können sich die Ehrenamtlichen für die Schulung anmelden. Die Räume des Integrations- und Bildungszentrum dialog e.V. werden für drei jeweils dreistündige Theoriemodule genutzt, in denen die Themen Haltung, Vielfalt und pädagogisches Handeln bearbeitet werden. Diese werden von der pädagogischen Fachkraft im Bundesprogramm gemeinsam mit der Erzieherin geleitet.

Während der Durchführung der Module wird eine Box für Anregungen aufgestellt, durch die die Teilnehmenden Inhalte der nächsten Termine beeinflussen können. Sie haben zudem in regelmäßigen Abständen die Gelegenheit, bei Praxisstammtischen in Räumen des Begegnungs- und Integrationszentrums, gelernte Inhalte in praktischen Bezügen zu erproben und anzuwenden. Diese Termine werden von der Pädagogin angeleitet, die für das Integrations- und Bildungszentrum dialog e.V. die Koordination der Ehrenamtlichen für die Kinderbetreuung übernimmt.

Zusätzlich bekommt jede*r Teilnehmer*in in einer persönlichen pädagogischen Anleitung durch die Fachkraft im Bundesprogramm die Gelegenheit, das eigene Handeln zu reflektieren. Diese besteht aus einem Praxisbesuch mit oder ohne Videoanalyse und einem anschließenden Reflexionsgespräch. Alle Teilnehmenden erhalten eine Praxismappe, in der die Inhalte der Schulung abgelegt sind, sowie – bei vollständiger Teilnahme an allen Terminen – ein Zertifikat. Abschließend wird das Angebot von allen Beteiligten evaluiert. Anhand der Erfahrungen und Rückmeldungen wird ein Curriculum für weitere Qualifizierungen erstellt, das öffentlich zugänglich ist. Über die Qualifizierung und nachhaltige Koope-

ration mit der Stabsstelle Bürgerengagement wird in der lokalen Presse berichtet. Die kooperierende Erzieherin der Stabsstelle Bürgerengagement kann als Multiplikatorin nach Programmlaufzeit des Bundesprogramms einschlägige Qualifizierungen durchführen. Dadurch ist die Nachhaltigkeit gesichert.

8.3 PÄDAGOGISCHER TAG FÜR DIE MITARBEITER*INNEN ZWEIER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN – ANGEBOTSTYP 3

8.3.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Pädagogische Tag wird aufgrund der Anfrage der kooperierenden Anker-Kita konzipiert und reagiert damit auf den Bedarf an Qualifizierungen pädagogischer Fachkräfte und Erzieher*innen zur Wahrnehmung von kultureller Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen bei der Arbeit mit Kindern und Familien. Er wird zusammen mit einer Kooperationspartner*in umgesetzt und richtet sich an zwei Einrichtungen, welche in angrenzenden Stadtteilen liegen.

8.3.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland eröffnen.

⁴⁷ Fischer/Fröhlich-Gildhoff (2019).

⁴⁸ Siehe Anhang.

Rahmenziele:

- ◆ Vertrauen wird geschaffen.
- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.
- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen einen Nutzen für sich in der Teilnahme.
- ◆ Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum; Sozialraum).
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN.
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Kooperation im Sozialraum.
- ◆ Die Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.
- ◆ Öffentliche Räumlichkeiten werden zur Umsetzung des Bundesprogramms genutzt.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welcher sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Die Bedarfe sind bekannt.

Ergebnisziele:

- ◆ Die interkulturelle Öffnung der Einrichtung wird intensiviert.
- ◆ Die Teilnehmenden erleben kulturelle Vielfalt als etwas Positives und haben ein gesteigertes Bewusstsein und Verständnis für Lebenslagen von Menschen mit Fluchterfahrung.
- ◆ Sie kennen Strukturen, Ressourcen und Risiken, die mit Migration einhergehen.
- ◆ Die Beteiligten können die Potentiale kultureller Vielfalt als Ressource frühkindlicher Bildungsprozesse in ihrer Einrichtung zur Entfaltung bringen.

8.3.3 UMSETZUNG

Das Angebot richtet sich inhaltlich nach dem Bedarf der Einrichtungsleitungen. Diese werden bei der Konzeption mit einbezogen. Der Tag wird von der pädagogischen Fachkraft in Kooperation mit einer Erzieherin geleitet, die Erfahrungen mit Kindern mit Fluchterfahrung hat und ebenfalls als Multiplikatorin des Programms: „Chancen-gleich: kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“⁴⁹ ausgebildet wurde. Örtlich wird eine öffentliche Einrichtung genutzt. Schwerpunkte sind vormittags die pädagogische Arbeit mit Kindern und nachmittags die Arbeit mit Familien.

8.4 WEITERQUALIFIZIERUNG „CHANCEN-GLEICH: KULTURELLE VIelfALT ALS RESSOURCE IN FRÜHKINDLICHEN BILDUNGSPROZESSEN“ – ANGEBOTSTYP 3

8.4.1 KURZBESCHREIBUNG

Da kulturelle Vielfalt zu unserem alltäglichen Leben gehört und Kindertageseinrichtungen als Spiegel der Gesellschaft gelten, werden kulturelle Dimensionen für pädagogische Konzepte frühkindlicher Bildung zunehmend relevant. Die pädagogische Fachkraft bietet gemeinsam mit einer Kooperationspartnerin eine Qualifizierung für Erzieher*innen und pädagogische Fachkräfte im Landkreis an, die interkulturelles Wissen mit pädagogischen Praxisanforderungen so verknüpft, dass sich für die Teilnehmenden Zugänge zu kultureller Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen eröffnen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, der Einrichtungskultur und theoretischen Grundlagen soll die Teilnehmenden befähigen, das Anstreben von Chancengleichheit als Teil ihres professionellen Auftrags zu erkennen und gezielt umsetzen zu können. Das Angebot basiert auf dem Curriculum „Chancen-gleich. Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“ von Sibylle Fischer und Klaus Fröhlich-Gildhoff.⁵⁰

⁴⁹ Fischer/Fröhlich-Gildhoff (2019).

⁵⁰ Vgl. ebd.

8.4.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Diversity soll willkommen und gewollt sein.

Chance des Ankommens in Deutschland ermöglichen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Angebote sind attraktiv und die Teilnehmer*innen sehen für sich einen Nutzen in der Teilnahme.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.
- ◆ Bildung fördern und früh damit beginnen.
- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
- ◆ Individuelle Ausgangslage wird beachtet (Lebensraum, Sozialraum).
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN.
- ◆ Familien werden in der Einrichtung mit ihren Ressourcen wahrgenommen.
- ◆ Pädagogische Fachkräfte bekommen Unterstützung bei der Aufnahme von Familien mit Fluchthintergrund.
- ◆ Im Gemeinwesen soll eine Willkommenskultur gelebt werden, in welche sich jedes Kind, jede Frau und jeder Mann angenommen und respektiert fühlt.
- ◆ Netzwerkpartner*innen werden für die Angebote gewonnen und die Kooperation wird gepflegt.
- ◆ Die Bedarfe sind bekannt.
- ◆ Kooperation im Sozialraum wird unterstützt und genutzt.

Ergebnisziele:

- ◆ Die Teilnehmenden nutzen die Ressourcen und Stärken, welche Kinder und Familien aus ihren Kulturen, Sprachen und Lebenswelten mitbringen, für Bildungsprozesse.
- ◆ Die kultursensible Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der pädagogischen Praxis wird ermöglicht.
- ◆ Chancengleichheit wird gestärkt.
- ◆ Die interkulturelle Öffnung der Einrichtung wird intensiviert.

8.4.3 UMSETZUNG

Gemeinsam mit einer Kooperationspartner*in der Stabsstelle Bürgerengagement wird die pädagogische Fachkraft als Multiplikator*in des Bundesprogramms „Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“ ausgebildet. Die Basis für die Curriculums- und Materialentwicklung dieser Qualifizierung bildet somit die Arbeit des Zentrums für Kinder- und Jugendforschung der evangelischen Hochschule Freiburg. Die Ausschreibung⁵¹ wird von der pädagogischen Fachkraft entworfen und in enger Kooperation mit der Koordinierungs- und Netzwerkstelle von einer Grafikerin layoutet.

⁵¹ Siehe Anhang.

Es werden aus den vier Modulen des Qualifizierungsprogramms:

1. Grundlagen,
2. Zusammenarbeit mit Familien,
3. Pädagogische Arbeit mit Kindern und
4. Sozialraumorientierung,

ausgewählte Inhalte an jeweils an einem Tag vermittelt, so, dass insgesamt vier Tage der Weiterqualifizierung in regelmäßigen Abständen einiger Wochen stattfinden. Der Ort für die Umsetzung ist ein Tagungshaus im Landkreis Reutlingen. Die Qualifizierung zeichnet sich inhaltlich durch partizipative Elemente aus und wird anschließend gemeinsam evaluiert.

8.5. AUFSUCHENDE BERATUNG - ANGEBOTSTYP 1

8.5.1 KURZBESCHREIBUNG:

Im Interview mit Familien wurde deutlich, dass Informationen zu frühkindlicher Bildung nicht leicht zugänglich sind: eine Familie hatte erst ein bis zwei Jahre nach der Ankunft in Deutschland von Bekannten erfahren, dass die Möglichkeit einer regulären Betreuung besteht. Eine Integrationsmanagerin hat ebenfalls aufsuchende Beratung mit ersten Informationen zu frühkindlicher Bildung und Betreuung angefragt. Das Angebot richtet sich an geflüchtete Familien mit Kindern bis sechs Jahren, die noch keine Kita besuchen und die von ersten Informationen zu frühkindlicher Bildung und Erziehung profitieren. Die Beratung kann bei Bedarf auch mit der Unterstützung durch eine weitere Person bilingual angeboten werden. Inhalte der Beratung können sein:

- ◆ Aufklärung über den Rechtsanspruch;
- ◆ Betreuungsmöglichkeiten;
- ◆ Unterstützung bei der Online-Vormerkung und im Erstkontakt zu den Einrichtungen;
- ◆ Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Entwicklung;
- ◆ Klärung von Erwartungen an die Kindertagesbetreuung.

8.5.2 ZIELSETZUNG

Grobziele:

Die Familien stärken.

Familien mit Fluchthintergrund sollen in die gesellschaftlichen Strukturen des Gemeinwesens eingebunden sein.

Das frühkindliche Bildungssystem soll für alle Familien – egal welcher Herkunft, Religion oder sozialen Status – zugänglich sein.

Zugangshürden sollen verringert werden.

Chance des Ankommens in Deutschland ermöglichen.

Alle Kinder sollen dieselben Möglichkeiten/Chancen haben, eine Bildungseinrichtung zu besuchen.

Rahmenziele:

- ◆ Die Zugänge in öffentliche Angebote werden transparent gemacht.
- ◆ Familien sollen Unterstützung bei der Suche einer Kita und bei der Aufnahme finden.
- ◆ Beteiligungsrate wird in Bezug auf den Kita-Eintritt erhöht.
- ◆ Familien werden in die Regelangebote der Kindertagesbetreuung übergeleitet.
- ◆ Bildung soll gefördert und früh damit begonnen werden.
- ◆ Labyrinth der Bürokratie wird gemeistert.
- ◆ Die Bedarfe vor Ort sind bekannt.

- ◆ Die Angebote richten sich nach den Bedarfen der Zielgruppe.
- ◆ Frühkindliche Bildung wird ins Bewusstsein gerufen.
- ◆ Willkommenskultur AUFBAUEN – INSTALLIEREN – LEBEN.
- ◆ Kooperation im Sozialraum.
- ◆ Es wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Unterstützung aufeinander abzustimmen.
- ◆ Jedes Angebot ist pädagogisch durchdacht.
- ◆ Willkommenskultur aufbauen, installieren, leben.

Ergebnisziele:

- ◆ Die Integrationsmanager*innen sind über die Wirkung der frühen Bildung auf die Integration der Familie informiert und erkennen diesen Bestandteil ihres Auftrags zur Ermöglichung von Bildungsgerechtigkeit. Sie vermitteln die aufsuchende Beratung, um den Familien mehr Chancengleichheit zu ermöglichen.
- ◆ Die Familien sind informiert und motiviert, die aufsuchende Beratung zu nutzen. Sie kennen ihren Rechtsanspruch und haben einen Überblick über die Betreuungsmöglichkeiten. Sie fühlen sich bei der Online-Vormerkung und im Erstkontakt zu den Einrichtungen unterstützt und erfahren sich dabei selbstwirksam. Sie kommen über ihre Erwartungen an frühkindliche Bildung in den Austausch.
- ◆ Die pädagogische Fachkraft erhält Anfragen von Integrationsmanager*innen bzw. Familien zur aufsuchenden Beratung. Es kommen mehr Personen in den Kontakt mit dem System frühkindlicher Bildung. Die Anmeldezahlen von Kindern mit Fluchterfahrung steigen.

8.5.3 UMSETZUNG

Die pädagogische Fachkraft formuliert eine Ausschreibung zur aufsuchenden Beratung, diese ist an die Integrationsmanager*innen gerichtet und wird digital an sie geleitet. In der Ausschreibung wird die Bedeutung der frühkindlichen Bildung für die Integration von Familien mit Fluchterfahrung hervorgehoben und anhand aktueller Publikationen belegt. Es werden die möglichen Inhalte der Beratung benannt, welche sich an den Ergebnissen der Bedarfsanalyse orientieren. Zudem wird über das Anliegen des Bundesprogramms informiert. In der Ausschreibung finden sich die Kontaktdaten der pädagogischen Fachkraft. Zusätzlich informiert die Fachkraft in zwei lokalen Integrationskursen über die Möglichkeit des Beratungsangebotes, den rechtlichen Betreuungsanspruch sowie aktuelle Fristen der Platzvergabe-stelle. Die Kooperation mit der Anker-Kita wird umgesetzt, indem Bildmaterial der Einrichtung für die aufsuchende Beratung genutzt wird.

9.0 LITERATUR- VERZEICHNIS

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

(2019). Partizipation. Berlin. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

(2018). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 6. Aufl. Berlin. Unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d-8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/Ramboll Management Consulting GmbH (2018). Leitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Berlin. Unter: https://www.regiestelle-fbbe.de/kita_einstieg/oeffentlichkeitsarbeit/. Abrufdatum: 05.03.2020.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020). Asylanträge in Deutschland. Unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/flucht/zahlen-zu-asyl/265708/asylantraege-und-asylsuchende>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Fischer/Fröhlich-Gildhoff (2019). Chancen-gleich. Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen. Manual zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

Hansen, R., Knauer, R. & Sturzenhecker, B. (2015). Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar: das netz. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019). Partizipation. Berlin. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/nifbe_Kita-Einstieg_Kriterientext_Partizipation.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

Hinte, W. (2006). Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts „Sozialraumorientierung“. In: Budde W., Früchtel F. & Hinte W. (2006). Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften der GWV Fachverlage GmbH.

Kessl, F. & Reutlinger, C. (2010). Sozialraum. In: Otto, H.-U. et al. (Hrsg.) (2018). Handbuch Soziale Arbeit. 6. Aufl. München: Ernst Reinhardt GmbH & Co KG Verlag, 1596.

Lütke-Harmann (2013). Patchwork – Oder über die Frage, wie die Soziale Arbeit das Politische mit dem Sozialen verbindet. In: Geisen, Th. et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS, 47-75.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014). Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Kap. 1.6. 2. Aufl. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder. Zitiert in: Stadt Reutlingen (Hrsg.) (2014). Fortschreibung der Reutlinger Erklärung: Leitlinien zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Reutlingen. Reutlingen. Unter: <https://www.reutlingen.de/ceasy/resource/?id=23222&download=1>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Schnurr, S. (2018). Partizipation. In: Otto, H.-U. et al. (Hrsg.) (2018). Handbuch Soziale Arbeit. 6. Aufl. München, 1130.

Serviceestelle Kita-Einstieg/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.)

(2019). Kriterienkatalog zur Ausgestaltung der Konzeption im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Berlin. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Kita-Einstieg_Kriterienkatalog_zur_Ausgestaltung_der_Konzeption_0219.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

(2018). Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung. Berlin. Unter: https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Kita-Einstieg/Kita-Einstieg_Leitfaden_zur_Konzeptionsentwicklung.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

Staatsministerium Baden-Württemberg (2020). „Willkommen“ Ein Handbuch für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Unterbringung: Wie Wohnen Flüchtlinge?. Unter: <https://www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/handbuch/inhalt-des-handbuchs/unterbringung/wie-wohnen-fluechtlinge>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Stadt Reutlingen (Hrsg.) (2014). Fortschreibung der Reutlinger Erklärung: Leitlinien zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Reutlingen. Reutlingen. Unter: <https://www.reutlingen.de/ceasy/resource/?id=23222&download=1>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Stadt Reutlingen, Amt für Wirtschaft und Immobilien (Hrsg.) (2018). Statistisches Jahrbuch/Broschüre: Reutlingen im Spiegel der Statistik 2017. Reutlingen. Unter: <https://www.reutlingen.de/de/Leben-in-Reutlingen/Unsere-Stadt/Daten-und-Fakten/Statistisches-Jahrbuch>. Abrufdatum: 05.03.2020.

Statistisches Bundesamt (Destatis)

(2020).

a. Migration und Integration. Migrationshintergrund. Unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>. Abrufdatum: 05.03.2020.

b. Bevölkerungsstand. Ausländische Bevölkerung. Unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html>. Abrufdatum: 05.03.2020.

(2018).

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2017. Fachserie 1 Reihe 2.2, 2017. 34-35. Unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220177004.pdf?_blob=publicationFile&v=4. Abrufdatum: 05.03.2020.

UN-Vollversammlung (1948). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III). Paris. Unter: https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf. Abrufdatum: 05.03.2020.

10.0 ABBILDUNGS- VERZEICHNIS

Abb. 1:	Demografische Daten am 31.12.2017	06
Abb. 2:	Menschen mit Fluchterfahrung in der Anschlussunterbringung	07
Abb. 3:	Betreuungsplätze	09
Abb. 4:	Übersicht Kindertageseinrichtungen	10
Abb. 5:	Anker-Kita	14
Abb. 6:	Ressourcenplanung	17

Fotos:

Titel: iStock-826906906, Seite 8: iStock-532263705; Seite 9: iStock-904506400, Seite 12: iStock-1166892018, Seite 15: AdobeStock-105598988, Seite 19: AdobeStock-318283902, Seite 22: Shutterstock-1233967462, Seite 23: Shutterstock-1234165120, Seite 26: AdobeStock-314972690, Seite 30/31: iStock-671259012

KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUM BUNDESPROGRAMM „KITA-EINSTIEG: BRÜCKEN BAUEN IN FRÜHE BILDUNG“



zwischen der pädagogischen Fachkraft

Vor- und Zuname

und der Anker-Einrichtung

Name und vollständige Adresse der Einrichtung

Für folgendes Angebot wird die Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Name des Angebotes

Kurze inhaltliche Beschreibung des Angebotes:

Das Angebot gehört zu

- Angebotstyp 1:** Angebot, das den Zugang zur Kindertageseinrichtung und zur Kindertagespflege durch Aufklärung und Information über das System der Kindertagesbetreuung erleichtert.
- Angebotstyp 2:** Niedrigschwelliges frühpädagogisches Angebot, das additiv zum bestehenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Kinder und ihre Familien entwickelt, erweitert und erprobt wird mit dem Ziel, den Weg in das Regelangebot der Kindertagesbetreuung vorzubereiten.

Folgende **Zielsetzungen** werden zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung für das Angebot vereinbart:

→
→
→
→
→
→

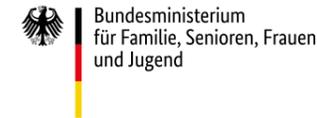
Um die angegebenen Ziele zu erreichen, werden folgende **Maßnahmen** ergriffen:

→
→
→
→
→
→

Die Parteien verpflichten sich im Sinne einer qualitativen (Weiter-)Entwicklung des Angebotes zu einem regelmäßigen Austausch und gemeinsamen Reflektion. Die pädagogische Fachkraft hat die Verpflichtung das Angebot zu evaluieren. Die Mitarbeiter*innen der Anker-Einrichtung unterstützen diesen Prozess.

Ort, Datum	
Unterschrift der pädagogischen Fachkraft	Unterschrift der Einrichtungsleitung/Stempel der Einrichtung

Gefördert vom



Weiterqualifizierung „Chancen-gleich! Kulturelle Vielfalt als Ressource in frühkindlichen Bildungsprozessen“

Ein Angebot des Bundesprogramms
„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

S 07

EINFÜHRUNG

Kindertageseinrichtungen gelten als Spiegel der Gesellschaft und kulturelle Vielfalt gehört dort längst zur Realität. Erfolgreiche pädagogische Handlungskonzepte und Bildungsprogramme nutzen deshalb eine kultursensible Dimension, damit die bereits international rechtlich verankerte Chancengleichheit auch in der Praxis umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund wurde das Programm „Chancen-gleich!“ im Auftrag der Robert Bosch Stiftung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg (FIVE e. V.) entwickelt. Ziel der Qualifizierung ist es, Fachkräfte dazu zu befähigen, dass sie interkulturelles Theoriewissen mit pädagogischen Praxisanforderungen kultursensibel verknüpfen.

In der Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen, ihrer Haltung, ihren Aufgaben und ihrer Einrichtungskultur können sie reflexive Fähigkeiten entwickeln, die Zugänge zu Diversität als Ressource und Anerkennung von Pluralität ermöglichen. Die Teilnehmenden lernen, die Ressourcen und Stärken, welche Kinder und Familien aus ihren Kulturen, Sprachen und Lebenswelten mitbringen, für Bildungsprozesse zu nutzen. So kann die kultursensible Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen, im Rahmen der pädagogischen Praxis ermöglicht, und Chancengleichheit vom Ideal zur Realität werden.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ durchgeführt, welches Wege zu mehr Bildungsgerechtigkeit in der Kindertagesbetreuung erprobt. Mit dem Bundesprogramm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Um qualitativ hochwertige Angebote umzusetzen, werden darüber hinaus Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte gefördert. Die Basis für die Curriculums- und Materialentwicklung dieser Qualifizierung erfolgte durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung im Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg FIVE e. V., welches das Programm wissenschaftlich begleitet und wurde durch die Universität Tübingen evaluiert.

WEITERQUALIFIZIERUNG

2



Modul	Datum
1	12.05.2020
2	26.05.2020
3	16.06.2020
4	30.06.2020



Jeweils von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr



Stift Urach, Bismarckstraße 12, 72574 Bad Urach



Lena Schröter, BA Erziehungswissenschaft
Multiplikatorin – „Chancen-gleich! Vielfalt als Ressource in Bildungsprozessen“
Pädagogische Fachkraft im Bundesprogramm:
„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
Inklusionsfachkraft

Eva Laufer, Erzieherin
Multiplikatorin – „Chancen-gleich! Vielfalt als Ressource in Bildungsprozessen“
Pädagogische Fachkraft bei der Stabsstelle
Bürgerengagement Reutlingen



Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen



max. 16 Personen



Das Angebot ist kostenfrei und wird über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ finanziert

WEITERQUALIFIZIERUNG

3



INHALTE DER MODULE I UND II

Modul I: Grundlagen

- Fundierte Auseinandersetzung mit spezifischem Theoriewissen auf dem aktuellen Forschungsstand
- Einstellung und Haltung gegenüber Vielfalt und Differenzen
- Selbstreflexiver und strukturkritischer Umgang mit persönlichen Einstellungen sowie gesellschaftlichen, institutionellen, kulturellen und familiären Bedingungen im Kontext von Migration(sgeschichte); alle Differenzlinien werden berücksichtigt

Modul II: Grundlagen & Zusammenarbeit mit Familien

- Wertschätzende Wahrnehmung unterschiedlicher Lebensrealitäten und Erziehungsorientierungen von Eltern und weiteren Bezugspersonen im Familiensystem
- Abbau von Zugangsbarrieren, die die Partizipation der Eltern erschweren oder verhindern
- Entwicklung neuer Perspektiven auf die Zusammenarbeit mit Familien
- Reflexion eigener Familienbilder



INHALTE DER MODULE III UND IV

Modul III: Pädagogische Arbeit mit Kindern

- Kennenlernen kulturspezifischer Einflüsse auf die kindlichen Entwicklungsverläufe im Kontext verschiedener Differenzlinien
- Klärung der daraus entstehenden Anforderungen an das pädagogische Handeln für alle Kinder
- Auseinandersetzung mit Mehrsprachigkeit und der Gestaltung einer sprachanregenden Umgebung
- Entwicklung und Modifizierung der Erziehungsziele und -strategien

Modul IV: Sozialraumorientierung, Vernetzung und Kooperation

- Sozialraumorientierung im pädagogischen Kontext
- Erstellung von Situations-, Bedarfs- und Netzwerkanalysen
- Erfolgreiche Vernetzung, die zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern beiträgt

Eine Kooperation von:

LANDKREIS
REUTLINGEN



Stadt Reutlingen |



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Qualifizierung

**Ehrenamtliche Kinderbetreuung:
Haltung. Vielfalt. Pädagogisches Handeln.**

Ein Angebot des Bundesprogramms
„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

EINFÜHRUNG

Ehrenamtliche Kinderbetreuung stärkt Familien, die bisher noch nicht genug von frühkindlicher Bildung profitieren konnten. Um die Entwicklung der Kinder zu fördern, setzen die Betreuungskräfte ihre Fähigkeiten ein.

Die Qualifizierung „Ehrenamtliche Kinderbetreuung: Haltung. Vielfalt. Pädagogisches Handeln.“ unterstützt die Ehrenamtlichen dabei, gemeinsame Werte zu entwickeln und stellt pädagogisches Wissen als Grundlage für die tägliche Arbeit zur Verfügung. In drei Modulen werden die Themen praxisnah vermittelt. Jedes Modul besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Nach dem Abschluss der Qualifizierung erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat und eine Materialmappe.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ in Kooperation mit dem Landkreis Reutlingen, der Stadt Reutlingen, der Stabsstelle Bürgerengagement Reutlingen und dem Verein dialog e. V. durchgeführt.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit dem Programm fördert das Bundesfamilienministerium niedrigschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. An rund 150 Standorten werden dazu vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt und umgesetzt.



Die konkreten Termine und Uhrzeiten werden mit den Teilnehmer*innen vereinbart.



Lena Schröter, BA Erziehungswissenschaft
Multiplikatorin „Chancen gleich! Vielfalt als Ressource in Bildungsprozessen“
Pädagogische Fachkraft der Stadt Reutlingen im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“
Inklusionsfachkraft

Eva Laufer, Erzieherin
Multiplikatorin „Chancen gleich! Vielfalt als Ressource in Bildungsprozessen“
Pädagogische Fachkraft bei der Stabsstelle
Bürgerengagement Reutlingen

Sofie Jamous, M. A in Education
Kordinatorin beim Bundesprojekt samo.fa



Personen, die 0- bis 6-jährige Kinder mit Fluchthintergrund ehrenamtlich betreuen.



8 bis 15 Personen



Das Angebot ist für die Teilnehmer*innen kostenfrei.

ÜBERSICHT ÜBER DIE MODULE

Modulname	Theorieteil	Praxisteil
Haltung	3 Stunden	Praxisstammtisch: 2 Stunden
Pädagogisches Handeln I	3 Stunden	Praktische Anleitung: 1,5 Stunden/Teilnehmer*in
Pädagogisches Handeln II	3 Stunden	Praxisstammtisch: 2 Stunden

Theorieteil:

In jedem Modul werden theoretische Inputs vermittelt.

Praxisstammtisch:

Die Teilnehmer*innen wählen ein Thema aus drei Vorschlägen aus, welches bei einem formlosen Beisammensein besprochen wird.

Praktische Anleitung:

Praktische Anleitung mit und ohne Videografie – Entwicklungsprozesse werden beobachtet und miteinander besprochen. Bildungsprozesse bei den Kindern werden durch praktische Impulse angeregt und unterstützt.



INHALTE DER MODULE

Modul 1: Haltung

- Reflektion eigener Einstellungen zu Erziehung und frühkindlicher Bildung
- Identifizierung von Ressourcen und Herausforderungen im pädagogischen Alltag
- Haltung gegenüber Vielfalt und Differenzen

Modul 2: Pädagogisches Handeln I

- Grundbedürfnisse & kindliche Entwicklung
- Kinderrechte
- Übertragung eigener Ressourcen in die pädagogische Praxis

Modul 3: Pädagogisches Handeln II

- Kennenlernen kulturspezifischer Einflüsse auf die kindlichen Entwicklungsverläufe
- Daraus entstehende Anforderungen an das pädagogische Handeln
- Auseinandersetzung mit Mehrsprachigkeit und einer sprachenregenden Umgebung

Eine Kooperation von:

LANDKREIS
REUTLINGEN



Stadt Reutlingen | 

dial  g e.V.



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kita-Einstieg
Brücken bauen in
frühe Bildung



LANDKREIS
REUTLINGEN

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Reinhard Glatzel
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 480-0
E-Mail: jugendamt@kreis-reutlingen.de

kreis-reutlingen.de
DAS GANZE IM BLICK